

PROGRAMM

DES K. K. (VEREINIGTEN)

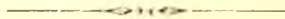
STAATS-GYMNASIUMS

IN TESCHEN

FÜR DAS SCHULJAHR 1895/96.

INHALT:

- I. TERTULLIAN'S SCHRIFT DE SPECTACULIS IN IHREM VERHÄLTNISS ZU VARROS RERUM DIVINARUM LIBRI. VON DR. KARL WERBER.
- II. SCHULNACHRICHTEN. VOM DIRECTOR.



TESCHEN.

K. UND K. HOFBUCHDRUCKEREI KARL PROCHARKA.

1896.



RR. IRW
Spr. 19.

Tertullians Schrift *de spectaculis* in ihrem Verhältnisse zu *Varros rerum divinarum libri*.

Tertullians Schrift *de spectaculis*, deren Zweck es ist, zu beweisen, dass für einen Christen der Besuch der heidnischen Schauspiele unbedingt unstatthaft sei, gliedert sich folgendermaßen:

I. Die zu Gunsten der Schauspiele vorgebrachten Argumente sind durchwegs unzulänglich und hinfällig (Cap. 1—3).

II. 1. Alle Arten von Schauspielen, circensische Spiele, Bühnenspiele, Agone und amphitheatralische Spiele, stehen in so engem Zusammenhange mit der heidnischen Religion, dass ihr Besuch als Götzendienst erscheinen muss (Cap. 4—13).

2. Die Spiele sind unmoralisch und daher auch aus diesem Grunde die Theilnahme daran unzulässig (Cap. 14—28).

III. Dem Christen bietet seine Religion viel köstlichere und erhabeneren Schauspiele (Cap. 29—30).

Wie aus dieser Inhaltsübersicht hervorgeht, nimmt einen hervorragenden Platz der Beweis des idololatrischen Charakters der Spiele ein, der für jede der vier Arten von Schauspielen nach fünf Gesichtspunkten erbracht wird, nach *origines*, *tituli*, *apparatus*, *loca*, *artes*. Dass nun das Material für einen so eingehenden Beweis nicht ohneweiters zugebote stand, sondern größtentheils aus alten Quellen geschöpft werden musste, lehrt nicht nur die Natur der Sache, sondern Tertullian bezeugt es auch selbst im 5. Cap. (S. 6, 19 ff.) *) mit den Worten: „*De originibus quidem ut secretioribus et ignotis penes plures nostrorum artius**)* nec aliunde investigandum fuit quam de instrumentis ethncialium litterarum.“ Abgesehen von dieser allgemeinen Bemerkung, werden sechs Schriftsteller im Schauspielbuche namentlich erwähnt; es sind dies Timäus, Piso, Varro, Sueton, der räthselhafte Hermateles und Stesichorus. Überdies werden zwei Verse Vergils (Georg. III 113 f.) ohne Nennung des Autors citiert. Es entsteht die Frage, inwieweit unser Kirchenvater die von ihm genannten Autoren aus eigener Lectüre kannte, und inwieweit es sich bloß um erborgte Citate handelt. Dass er Varros *rerum divinarum libri* vor Augen gehabt habe, vermuthet bereits Krahner („Über das 10. Buch der ant. rer.

*) Ich citiere Seiten und Zeilen der Ausgabe von Reifferscheid-Wissowa I, Wien 1890.

**) „artius“ Hartel, *Patrist. Stud.* I. 13.

div. des Varro.“ Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1852 S. 385 ff.), ohne jedoch, wie es scheint, zu einer fest begründeten Ansicht über das Verhältnis unseres Autors zu Varro gelangt zu sein, da er an einer Stelle desselben Aufsatzes (S. 409 Anm. 4) die Frage offen lässt, ob Tertullian aus Varro direct geschöpft habe, oder nur indirect durch Vermittlung Suetons. Eine eingehendere Behandlung erfuhr die Frage durch Reifferscheid im III. Capitel der quaestiones Suetonianaе (S. 463 ff.), welche er seiner Ausgabe der Suetonfragmente (C. Suetonii Tranquilli praeter Caesarum libros reliquiae, Leipzig 1860) als Anhang beigegeben hat. Gestützt auf Tertullians Worte, mit denen des Sueton Erwähnung geschieht (Cap. V 7, 26), betrachtet er diesen als einzige Quelle unserer Schrift und nimmt die Capitel 5 bis 12 mit bloßer Weglassung der rein polemischen Bemerkungen des Kirchenvaters für das dritte Buch der ludiera historia in Anspruch (Fragmente 184—190, 192—194). Lange schenkte man der Ansicht Reifferscheids Glauben, ohne sie einer näheren Prüfung zu unterziehen. In jüngster Zeit wurde die Frage neuerdings durch Noeldechen erörtert. In seiner Abhandlung „Die Quellen Tertullians in seinem Buch von den Schauspielen“ (Philol. Suppl. VI 729 ff.) nimmt er nicht bloß Benützung der oben genannten sieben Autoren an — statt Hermateles schreibt er mit Klussmann Demoteles —, sondern sucht als weitere Quellen Cassius Hemina, Tacitus, Hygin, Verrius Flaccus, Plinius, Dionysius von Halikarnass und Plutarch zu erweisen. Als möglich wird überdies Benützung des Fenestella, Sallust und der Theatergeschichte des Iuba hingestellt.*). Bedenkt man aber das geringschätzige Urtheil Tertullians über die ganze weltliche Literatur, bedenkt man, dass er es, wie wir gehört haben, für nöthig hält, sich wegen Heranziehung „heidnischer“ Quellen geradezu zu entschuldigen, so muss die Voraussetzung so vieler Quellen für eine einzige, wenig umfangreiche Schrift recht bedenklich erscheinen. Noeldechen selbst hat den vollkommen richtigen Grundsatz ausgesprochen, dass die Frage nach den Quellen unserer Schrift sich nur im Zusammenhang mit der Frage nach Tertullians Quellen überhaupt vollständig lösen lässt (S. 730), er hat ebendasselbst auf die damals herrschende Mode eines kritiklosen Prunkens mit Citaten hingewiesen, der sich auch unser Autor trotz seiner Abneigung gegen weltliche Gelehrsamkeit nicht ganz zu entziehen vermochte. Darum kann nur dann, wenn aus anderen Schriften Tertullians seine Bekanntschaft mit einem Autor unzweifelhaft hervorgeht, ein bloßes Citat in unserer Schrift hinreichen, um auch hier directe Benützung vorauszusetzen. In allen anderen Fällen scheint große Vorsicht geboten. Ohne auf einzelnes einzugehen, wollen wir die Sache vorläufig bloß vom Standpunkte der Wahrscheinlichkeit ins Auge fassen. Dass Tertullian sein Material auf eine so mühsame Weise zusammengetragen, dass er eine Notiz aus Piso, eine andere aus Timäus, eine dritte aus Cassius Hemina, eine vierte aus Verrius Flaccus u. s. w. geschöpft habe, scheint an und für sich wenig glaubwürdig. Wollte man aber an die Möglichkeit denken, es handle sich um lauter

*) Außer Betracht lassen wir den Christen Clemens Alexandrinus, über dessen Benützung man Noeldechen S. 762 f. vergleiche.

Lesefrüchte, so hieße das dem Gedächtnisse unseres Autors mehr zumuthen, als man verantworten könnte, zumal ihm Gedächtnisfehler, wie Noeldechen zeigt, bisweilen unterliefen (Aristodemus vel Aristophon statt Aristander, Hermateles statt Demoteles, zweimal Cassius Severus statt Cassius Hemina). Wir werden vielmehr so zu schließen haben: Wenn Tertullian alte Quellen benützen wollte, so hat er sich aller Wahrscheinlichkeit nach an Werke gehalten, welche die Schauspiele nicht bloß gelegentlich berührten, sondern dieselben zum ausschließlichen Gegenstande hatten. Solche Werke aber haben unseres Wissens unter den von ihm citierten Autoren bloß Varro und Sueton geschrieben.

Dass nun Tertullian den Sueton in der That benützt hat, ist nicht zu bezweifeln. Abgesehen davon, dass er sich auch sonst mit diesem Autor vertraut zeigt (vgl. Noeld. S. 738), würde schon die Art und Weise, wie er ihn im Schauspielbuche citiert, genügen, um die Annahme directer Benützung zu rechtfertigen.

Nachdem er nämlich über den Ursprung der ältesten, von Romulus und Numa eingesetzten Spiele gesprochen, thut er die übrigen, später eingerichteten mit einer allgemeinen Bemerkung ab, indem er sagt (cap. V 7, 26 ff.): „Qui quos quem per ordinem et quibus idolis ludos instituerint, positum est apud Suetonium Tranquillum vel a quibus Tranquillus accepit.“ Ob uns aber diese Worte berechtigen, den Sueton, wie es Reifferscheid thut, als einzige Quelle zu betrachten und anzunehmen, alles Varronische Gut, das sich in de spectaculis findet, sei aus Sueton geschöpft, für den ja Varro Hauptquelle war, das ist eine Frage, die sich, wollten wir uns auf das Schauspielbuch allein beschränken, nicht mit voller Bestimmtheit beantworten ließe.

Nun ergibt sich aber aus anderen Schriften Tertullians die unbestrittene Thatsache, dass er den Varro und speciell dessen *rerum divinarum libri* gekannt und auch ausgiebig benützt hat. Die Hauptstelle steht ad *natt.* II 1 S. 94, 12 ff:

„Quare secundum vestros commentarios, quos ex omni theologiae genere cepistis, gradum conferens, quoniam maior in huiusmodi penes vos auctoritas literarum quam rerum est, elegi ad compendium Varronis opera, qui rerum divinarum ex omnibus retro digestis commentatus idoneum se nobis scopum exposuit.“ Dass unser Kirchenschriftsteller nicht bloß hier den Varro zur „Zielscheibe“ gewählt, sondern auch im Apologeticum, de idololatria, de anima, adversus Marcionem I vieles aus den Büchern *rerum divinarum* geschöpft hat, ist von Erdmann Schwarz („De M. Terentii Varronis apud sanctos patres vestigiis. Accedit ant. rer. div. liber XVI.“ Jahrb. f. Phil., Suppl. XVI 405 ff.) nachgewiesen.

Was das Apologeticum betrifft, gehen allerdings die Anschauungen auseinander, und die Entscheidung wird dadurch schwieriger, dass diese Frage mit einer zweiten im Zusammenhange steht, nämlich mit der Frage nach dem Verhältnisse zwischen Tertullians genannter Schrift und dem Octavius des Minucius Felix. Ebert („Tertullians Verhältnis zu Minucius Felix.“ Leipzig 1868 = Abh. d. kgl. Sachs. Ges. d. Wiss. XII. 1870 S. 319 ff.; „Allgem. Gesch. d. Lit. d. Mittelalters im Abendlande.“ Leipzig 1874 I S. 24) wollte aus gewissen Über-

einstimmungen den Schluss ziehen, Minucius sei für Tertullian Quelle gewesen. Diese Annahme widerlegte Hartel (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1869 S. 348 ff.) und stellte die Hypothese auf, beide hätten aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft, nämlich aus der verlorenen Schrift irgend eines älteren lateinischen Apologeten. Diese Ansicht Hartels weiter auszuführen und zu begründen, hat in erfolgreicher Weise Friedrich Wilhelm unternommen in seiner Schrift „De Minucii Felicis Octavio et Tertulliani Apologetico“ (Bresl. phil. Abh. Bd. II H. 1).

Dieser nimmt nun an, dass alles, was an Varronischem Gute im Apologeticum sich findet, nicht direct aus Varro, sondern ebenfalls aus dem verlorenen Apologeten geflossen sei. Die Richtigkeit dieser Annahme vorausgesetzt, kann dies natürlich an der Thatsache nichts ändern, dass Tertullian in anderen Werken den Varro direct benützt hat, woran übrigens auch Wilhelm nicht zweifelt (vgl. S. 8, 27, 44). Es würde sich sogar leicht erklären, dass der Kirchenvater da, wo er sich im wesentlichen auf die Defensive beschränkte, ohne Heranziehung alter Quellen sein Auskommen finden konnte, während er, sobald er zur Offensive übergieng, eine genaue Kenntnis des gesamten römischen Religionssystems besitzen musste, die er nur aus antiken Quellen schöpfen konnte. Mag also die Frage wie immer entschieden werden, dass Tertullian Varros *rerum divinarum libri* gekannt und benützt hat, ist eine nicht zu bestreitende Thatsache.

Steht aber dies fest, so dürfen wir annehmen, dass er auch diejenigen Bücher des Varronischen Werkes gelesen habe, welche über die Schauspiele handelten, d. h. Buch IX *de ludis circensibus*, X *de ludis scaenicis* und XI *de consecrationibus*, worin nach Krahnerts Vermuthung die amphitheatralischen Spiele ihren Platz fanden. Mit welcher Genauigkeit Tertullian bei Benützung seiner Quelle zuwerke gieng, mag folgendes Beispiel lehren. Ad nat. II. 8 S. 108, 16 ff. lesen wir: „*Quantum sunt qui norint visu vel auditu Atargatim Syrorum, Caelestem Afrorum, Varsutinam Maurorum, Obodan et Dusarem Arabum, Belenum Noricum, vel quos Varro ponit: Casiniensium Delventinum, Narniensium Visidianum, Atinensium Numiternum, Asculanorum Anchariam et quam praeverint, Vulsiniensium Nortiam, quorum ne nominum quidem dignitas humanis cognominibus distat?*“ Die verderbten Worte des cod. Agobardinus „et quam praeverint“ sind nach mehrfachen vergeblichen Heilungsversuchen Oehlers, Reifferscheids und anderer durch Hartels Conjectur „et quam praeteriit“ augenscheinlich emendiert. (Vgl. Patr. Stud. II S. 70. Anm. 1) Den von Varro erwähnten Gottheiten wird die von ihm übergangene Göttin Nortia hinzugefügt. Daraus sehen wir, wie Tertullian bemüht war, den Varro zu corrigieren und zu ergänzen. Wenn er aber in Kleinigkeiten so genau war, können wir ihm unmöglich zumuthen, dass er ganze Bücher des Varronischen Werkes beiseite habe liegen lassen. Dazu kommt ein zweites Moment. Tertullian findet sowie alle Kirchenschriftsteller das Hauptargument gegen die Schauspiele, das immer und immer wieder betont wird, in deren Zusammenhang mit der heidnischen Religion. Nun hat Varro seine *Antiquitates in rerum humanarum und rerum divinarum libri* eingetheilt. Dass er dabei, was ja für den Römer

selbstverständlich war, die Schauspiele nicht unter den *res humanae*, sondern unter den *res divinae* behandelte, das gerade bildet, wie Krahner sehr richtig bemerkt, den Hauptanstoß für die Kirchenväter. Augustinus hebt dies ausdrücklich hervor. C. D. IV 1 sagt er: „*Haec (sc. ludos deorum auctoritate et in deorum honorem exhiberi) non ex nostra coniectura probavimus, sed partim ex recenti memoria, partim ex litteris eorum, qui non tamquam in contumeliam, sed tamquam in honorem deorum suorum conscripta posteris reliquerunt, ita ut vir doctissimus apud eos Varro et gravissimae auctoritatis, cum rerum humanarum et divinarum dispersitos faceret libros, alios humanis, alios divinis pro sua cuiusque rei dignitate distribuens non saltem in rebus humanis, sed in rebus divinis ludos scaenicos poneret, cum utique, si tantummodo boni et honesti homines in civitate essent, nec in rebus humanis ludi scaenici esse debuissent.*“ Ebenda IV. 31 heißt es: „*. . . Varro, quem dolemus in rebus divinis ludos scaenicos quamvis non iudicio suo proprio posuisse . . .*“ War nun auch für den Römer die religiöse Bedeutung der Schauspiele etwas Selbstverständliches, so konnten dieselben doch auch von römischem Standpunkte unter verschiedenen Gesichtspunkten behandelt werden, und wenn sie Varro speciell in ihrer Bedeutung als *res divinae* darstellte, so muss er wohl auf das religiöse Moment das Hauptgewicht gelegt haben. Der Zusammenhang zwischen Spielen und Religion erscheint demnach als der gemeinsame Gesichtspunkt, unter dem Varro und Tertullian, wenn auch in ganz entgegengesetzter Absicht, die ludi behandelten, und so konnte unser Kirchenvater eine geeignetere Quelle als die *rerum divinarum libri* gar nicht finden.

Nun wenden wir uns wieder der Schauspielschrift zu, um die Stelle, auf welche sich Reifferscheids Hypothese stützt, etwas genauer zu betrachten. Qui quos quem per ordinem et quibus idolis ludos instituerint, positum est apud Suetonium Tranquillum vel a quibus Tranquillus accepit. Diese Worte bilden nicht nur keinen hinreichenden Beweis für Reifferscheids Annahme, sie scheinen sogar dagegen zu sprechen. Was soll der Zusatz „*vel a quibus Tranquillus accepit*“ bedeuten? Im Munde eines Schriftstellers, der bloß eine einzige Quelle kennt, müsste eine derartige Äußerung seltsam erscheinen. Freilich könnte man sagen, Tertullian habe in seiner Quelle mehrfach ältere Citate gefunden und mit Rücksicht darauf obige Worte geschrieben; aber gerade bei unserem Autor, dessen Kürze und Wortkargheit öfter bis zur Unklarheit geht, müsste eine solche Bemerkung über die ihm selbst völlig unbekannten Quellen seines Gewährsmannes als ein höchst überflüssiges Anhängsel erscheinen. Nehmen wir dagegen an, dass er Sueton und Varro gelesen, dass er auf Grund zahlreicher Übereinstimmungen zwischen beiden oder vielleicht auf Grund wiederholter Citirung Varros bei Sueton ersteren als Quelle des letzteren unschwer erkannt habe, so drängt sich uns die Vermuthung auf, er habe mit seinen allgemein gehaltenen Worten niemand anderen als eben den Varro gemeint. Zur Bestätigung unserer Vermuthung können wir auf ein ganz analoges Beispiel verweisen, dessen Schwarz (S. 429) und Wilhelm (S. 45) gedenken. Ad natt. II 12 S. 119, 9 ff. nennt Tertullian die Gewährsmänner seines Berichtes über Saturn mit den Worten:

„Legimus apud Cassium Severum,*) apud Cornelios Nepotem et Tacitum, apud Graecos quoque Diodorum, quive alii antiquitatum canos collegerunt.“ Vergleicht man diese Stelle mit Lactantius J. D. I. 13, 8: „Omnes ergo non tantum poetae, sed historiarum quoque rerum antiquarum scriptores hominem fuisse consentiunt (sc. Saturnum), qui res eius in Italia memoriae tradiderunt. Graeci Diodorus et Thallus; Latini Nepos et Cassius et Varro,“ so wird man der Annahme beistimmen müssen, dass Tertullian auch hier auf Varro zurückgehe, dass sich also gerade hinter den allgemein gehaltenen Worten „quive alii antiquitatum canos collegerunt“ seine wahre Quelle, Varro, verberge, während er von den anderen genannten Autoren außer Tacitus keinen gelesen zu haben scheint.

Endlich müssen wir noch einer Stelle gedenken, welche für unsere Annahme spricht, De sp. V 6, 28 ff heißt es: „Sed etsi Varro ludos**) a ludo id est a lusu interpretatur, sicut et Lupercos ludios appellabant, quod ludendo discurrant, tamen eum lusum iuvenum et diebus festis et templis et religionibus reputat.“ Im Vorhergehenden war die Etymologie des Wortes ludus in der Weise gegeben, dass die von den Lydern in Etrurien „religionis nomine“ eingesetzten Spiele von da nach Rom gebracht und nach den Lydern „ludi“ genannt worden seien. Diese Erklärung passt für Tertullians Zweck am besten, indem dann schon das Wort ludi an und für sich den idololatrischen Ursprung andeutet, da ja die Lyder die Spiele „religionis nomine“ eingerichtet haben. Damit nun nicht der Schein erweckt werde, dass bei Annahme der Varronischen Etymologie auch der Vorwurf des idololatrischen Ursprunges wegfalle, werden die Worte hinzugefügt: „tamen eum lusum iuvenum et diebus festis et templis et religionibus reputat.“ Eine solche Bemerkung kann aber offenbar nur von dem Kirchenvater selbst herrühren und keineswegs von Sueton. Tertullian muss also irgend eine Notiz Varros über die Luperci vor Augen gehabt haben, auf die er hier anspielt. Welcher Art dieselbe gewesen sein mag, können wir vermuthen, wenn wir zwei Stellen aus de lingua Latina heranziehen: VI 13***) „Lupercalia dicta quod in Lupercali Luperci sacra faciunt.“ V 85 „Luperci quod Lupercalibus in Lupercali sacra faciunt“. Die „dies festi“ sind die „Lupercalia“, „die templa“ entsprechen dem „Lupercal“, und die „religiones“ gehen auf die „sacra“, welche die Luperci dort vollziehen. Wir finden also einen vollkommenen Parallelismus, nur dass Tertullian die Ausdrücke Varros verallgemeinert.

Fassen wir nun noch einmal alles zusammen: die unzweifelhafte Benützung der rerum divinarum libri in anderen Schriften Tertullians, die Thatsache, dass ebendasselbe Werk mit Rücksicht auf die Tendenz des Schauspielbuches auch hier als geeignetste Quelle erscheinen musste, die in den Worten „vel a quibus Tranquillus accepit“ versteckt liegende Hindeutung auf Varro und endlich die mit offener Beziehung auf denselben geschriebene Bemerkung über die Luperci, so erscheint uns

*) Gemeint ist Cassius Hemina.

**) So die Handschriften; Reiff. „ludios“

***) Ich citire die §§ der Ausgabe von A. Spengel, Berlin 1885.

die Annahme hinlänglich begründet, Tertullian habe in der Schrift *de spectaculis* den Varro direct benützt.

Nun könnte man die Frage aufwerfen, warum unser Autor, wenn er selbst den Varro benützte, seine Leser nicht auf diesen, sondern auf Sueton verwiesen habe. Zur Beantwortung dieser Frage ziehe ich ein Argument Reifferscheids heran, dessen sich dieser bedient, um zu erklären, weshalb nach seiner Ansicht schon zu Tertullians Zeiten Varro allmählich von Sueton verdrängt worden sei. „Quia Suetonius et faciliora ad intellegendum propter ipsam brevitatem et accommodatiora ad captum horum temporum tradebat.“ (Quaest. Suet. III 475.) Was Varro in drei Büchern (IX, X und theilweise XI) behandelt hatte, fasste Sueton in kürzerer und leichter fasslicher Form in einem einzigen Buche (*lud. hist.* III) zusammen. Dazu kommt ein zweiter, nicht minder einleuchtender Grund. Das Schauspielwesen hatte seit Varro manche Neuerungen erfahren, so dass Sueton dessen Darstellung ergänzen musste. Dies gilt z. B. von den nach griechischem Muster eingerichteten Agonen, da nach Suetons Zeugnis (Nero 12) Nero der erste war, der ein certamen more Graeco triplex, musicum, gymnicum, equestre in Rom einführte. Was ferner die amphitheatralischen Spiele anlangt, können wir zwar Reifferscheids Anschauung, Sueton habe auch diese selbständig hinzugefügt, nicht beistimmen, aber es lässt sich nicht leugnen, dass diese Art von Spielen in den Zeiten der Republik weitaus nicht jenes Ansehen genoss wie in der Kaiserzeit, und so mag Sueton denselben mehr Aufmerksamkeit geschenkt haben als Varro. Auch im Circus war einzelnes Neue zu verzeichnen. So wissen wir, dass der Obelisk, dessen Tertullian gedenkt (*Cap. VIII. 9, 25*), erst von Augustus aufgestellt wurde, und ob bei den Wagenlenkern die grüne und blaue Farbe vor der Kaiserzeit in Gebrauch gewesen, ist mindestens zweifelhaft (vgl. Friedländer, *Sittengesch. Roms II*⁵ 298). Unter diesen Verhältnissen werden wir es begreiflich finden, dass Tertullian selbst den Sueton zur Ergänzung heranziehen musste und auch seine Leser lieber auf diesen als auf Varro verweisen mochte.

Bevor wir nun darangehen, im einzelnen das Varronische Gut festzustellen, müssen wir einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken. Die Frage, in welchen Theilen der Schrift Tertullians wir Spuren Varronischer Gelehrsamkeit vermuthen dürfen, beantwortet sich von selbst durch die Eintheilung des Stoffes. Es sind die Capitel, welche über den Zusammenhang der Spiele mit dem Götzendienste handeln (4—13), und da das erste, einleitende und das letzte, abschließende allgemeiner Natur sind, so bleiben die Capitel 5—12. Was dagegen in den Capiteln 14—28 über den unmoralischen Charakter der Spiele gesagt wird, bezieht sich auf die zu Tertullians Zeit herrschende, ihm und seinen Zeitgenossen wohl bekannte Übung. Er selbst sagt uns *ad natt. I 10 S. 80, 9 ff.* (= *Apol. 15. Oehler I. 173, 8 ff.*), dass er vor seinem Übertritt zum Christenthum das Theater öfter besucht habe. Auch wäre es nach Krahnerts richtiger Bemerkung an sich sinnlos gewesen, wenn die Kirchenschriftsteller längst nicht mehr bestehende Einrichtungen bekämpft hätten.

Demnach brauchte Tertullian in diesem zweiten Haupttheile seiner Schrift bloß das zu schildern, was ihm wie seinen Zeitgenossen aus

eigener Anschauung bekannt war. Somit werden wir die Spuren Varros bloß in den Capiteln 5—12 zu suchen haben, die auch Reifferscheid für Sueton heranzog. Außer Betracht muss dabei das 11. Capitel bleiben, das die zu Varros Zeit noch nicht bestehenden Agone zum Gegenstand hat.

Was die amphitheatralischen Spiele betrifft, schließen wir uns der Ansicht Krahners an, dass dieselben unter den *consecrationes* im XI. Buche behandelt wurden. Anders urtheilt Merkel, der in den *Prolegomena* zu Ovids *Fasti* (Berlin 1841) S. CVI ff. die Fragmente der *rer. div. libri* zusammengestellt hat. Nach seiner Ansicht hätte Varro die Gladiatorenspiele zu den *ludi circenses* gerechnet. Dagegen bemerkt Krahner mit Recht, dass die Gladiatorenspiele sowie alle Leichenspiele *ludi privati* waren (vgl. Ritschl. *Parerg.* I 287) und daher an dieser Stelle, wo es sich um die *ludi publici* handelt, übergangen wurden, wie sie auch Cicero (*leg.* II 15) übergeht, wenn er sagt: „*ludi publici quoniam sunt cavea (= theatro) circoque divisi*“. Unter *ludi* im engeren Sinne verstand man *Circus* und *Theater*, und auch hierin stimmt Tertullian mit Varro überein. Wo er über die *origines* (Cap. 5) und *tituli* (cap. 6) der *ludi* im allgemeinen handelt, sind immer die *circensischen* und *scenischen* Spiele zu verstehen. „*Communis igitur* — sagt er Cap. VII. 8, 19 f. — *origo ludorum utriusque generis, communes et tituli ut de communibus causis*“, und VI 8, 4 ff. heißt es: „*... de titulis ... , per quos signatum est, cui idolo et cui superstitioni utriusque generis ludi notarentur*“. Die Agone rechnet er nicht zu den eigentlichen *ludi*, indem er XI 13, 20 sagt: „*Origo istis de ludorum propinquitate est*“, und den Ursprung des *munus gladiatorium* behandelt er für sich im 12. Capitel. Dass aber Varro die Gladiatorenspiele nicht ganz übergangen, sondern im 11. Buche (*de consecrationibus*) abgehandelt habe, schließt Krahner mit Recht aus Augustinus C. D. VIII 26: „*Varro dicit omnes ab his mortuos existimari manes deos et probat per ea sacra, quae omnibus fere exhibentur mortuis, ubi et ludos commemorat funebres, tamquam hoc sit maximum divinitatis indicium, quod non solent ludi nisi numinibus celebrari*.“

Es erübrigt noch, die Frage zu erörtern, mit welchem Rechte wir die *rerum divinarum libri* allein als Quelle für das Schauspielbuch voraussetzen dürfen. Man könnte nämlich an die Möglichkeit denken, dass Tertullian noch andere auf die Schauspiele bezügliche Schriften Varros eingesehen habe, wie z. B. *de scaenicis originibus*. Noch weiter geht Noeldtchen. Was im 10. Capitel über die Dedication des Pompejstheaters gesagt wird, führt er auf Varros verlorenes Werk *de Pompeio* zurück (vgl. S. 735) und nimmt überdies an, Tertullian habe auch Varros Bücher *de iure civili* und seine *Suasiones* gekannt. Doch das sind Vermuthungen, die einer festen Begründung entbehren. Wir schließen uns den Ausführungen von E. Schwarz an, welcher (S. 410) sagt, Tertullian scheine ausschließlich die *rerum divinarum libri* gekannt zu haben, und es finde sich im ganzen *corpus Tertullianum* keine Stelle, welche auf Kenntniss einer anderen Varronischen Schrift schließen lasse.

Wenn wir also beispielsweise eine Angabe des Schauspielbuches in *de lingua Latina* wiederfinden, werden wir daraus nicht den Schluss

ziehen, dass unser Autor aus diesem Werke geschöpft habe, sondern vielmehr vermuthen, Varro habe ebendasselbe auch in den rerum divinarum libri gesagt; denn dass dieser sich oft wiederholte, ist eine bekannte und bei dem großen Umfange seiner Schriftstellerei leicht begreifliche Thatsache. Wir werden also alles Varronische Eigenthum, das sich in de spectaculis nachweisen lässt, auf die rerum divinarum libri zurückführen dürfen.

Nun noch einige Worte über Tertullians Eintheilungsprincip, auf das er selbst im 4. Capitel ausdrücklich hinweist (6, 12 ff.) „Commemorabimus origines singulorum (sc. spectaculorum), quibus in cunabulis in saeculo adoleverint, exinde titulos quorundam, quibus nominibus nuncupentur, exinde apparatus, quibus superstitionibus instruantur, tum loca, quibus praesidibus dicantur, tum artes, quibus auctoribus deputentur.“ Am Schlusse des ersten Haupttheiles wird auf diese Gliederung nochmals zurückgewiesen, wobei nur statt artes der Ausdruck artificia eintritt (Cap. 13, Anfang). Dass diese Disposition auf Varro zurückgehe, hat zuerst Krahner (S. 406) vermuthet, Reifferscheid wollte sie auf Sueton zurückführen. Noeldechen meint, es hindere nichts anzunehmen, dass Tertullian jene Fünftheilung selbständig hergestellt habe, obwohl sich nicht leugnen lasse, dass ihm dieselbe oft wie eine Zwangsjacke aufzusitzen scheine.*) Daher gibt auch er der Vermuthung Raum, unser Autor könne hier dem Varro gefolgt sein (S. 738). In der That würde dies zu Varros Manier vollkommen stimmen, der sich bekanntlich in künstlichen Gliederungen seines Stoffes, in symmetrischen, ja schablonenhaften Eintheilungen gefällt. Selbst im einzelnen lassen sich gewisse Analogien finden. De originibus scaenicis betitelt sich ein Werk Varros, de locis handeln die Bücher rer. hum. 8—13, rer. div. 5—7. Diesen von Noeldechen erwähnten Beispielen könnte man hinzufügen, dass auch in de lingua Latina das 5. Buch „de vocabulis locorum et quae in his sunt“ handelt. Daher werden wir nicht fehlgehen, wenn wir Varro als den Urheber dieser Eintheilung betrachten.

Damit glauben wir das Verhältnis Tertullians zu Varro im allgemeinen hinlänglich erörtert zu haben. Es obliegt uns nunmehr darzulegen, inwieweit sich im einzelnen Tertullians Bericht theils mit Sicherheit, theils mit großer Wahrscheinlichkeit auf Varro zurückführen lässt. Dabei kommen für rer. div. IX die Capitel 5—9, für rer. div. X Cap. 10, für rer. div. XI Cap. 12 in Betracht. Der Hauptantheil fällt also dem IX. Buch zu, was sich theilweise aus der Bedeutung der ludi circenses, theilweise daraus erklärt, dass die origines und tituli beiden Arten von Spielen gemeinsam sind und daher bei Behandlung der ludi scaenici entfallen. Selbst die apparatus sind zum Theile gemeinschaftlich, und erst bei loca und artes tritt völlige Scheidung ein.

De spectaculis Cap. V.

Nachdem Tertullian zu Beginn dieses Capitels den Grund angegeben, der ihn veranlasste, die Schriften heidnischer Autoren heranzuziehen, fährt er S. 6, 22 ff. folgendermaßen fort: „Ab his (sc. aucto-

*) Besonders auffallend bei Besprechung des Amphitheatres (Cap. 12), wo der Gesichtspunkt der tituli recht unpassend erscheint.

ribus) ludorum origo sic traditur: Lydos ex Asia transvenas in Etruria condesisse Timaeus refert duce Tyrreno, qui fratri suo cesserat regni contentione. Igitur in Etruria inter ceteros ritus superstitionum suarum spectacula quoque religionis nomine instituunt. Inde Romani arcessitos artifices mutuantur, tempus, enuntiationem, ut ludi *) a Lydis vocarentur. Sed etsi Varro ludos*) a ludo id est a lusu interpretatur, sicut et Lupercos ludios appellabant, quod ludendo discurrant, tamen eum lulum iuvenum et diebus festis et templis et religionibus reputat.“

Zunächst müssen wir einige Worte über die Interpretation der Stelle vorausschicken. Cichorius („Über Varros libri de scaenicis originibus“ in „Comment. philol. Ribb.“ 415 ff), der nachzuweisen sucht, dass die scaenici origines von zwei Autoren ausgeschrieben worden seien, von Plinius in der naturalis historia und von Sueton in der ludicra historia, und dass die hier erwähnte Varronische Etymologie, welche er für das I. Buch des genannten Werkes in Anspruch nimmt, durch Suetons Vermittlung dem Tertullian bekannt geworden sei, sagt mit Beziehung auf unsere Stelle: „Dort wird gegen die Varronische Etymologie von ludi polemisiert, natürlich von Sueton und nicht von Tertullian.“ Gegen diese Auffassung ist zweierlei einzuwenden. Erstens wird gegen die Varronische Etymologie gar nicht polemisiert. Der Gedankengang ist vielmehr der: Leitet man den Namen ludi von den Lydern ab, welche die Spiele religionis nomine eingesetzt haben, dann verräth schon das Wort ludi an sich den idololatrischen Ursprung der Spiele. Aber auch wenn man der Varronischen Erklärung folgt, erscheinen darum die ludi ihrem Ursprunge nach keineswegs als harmlose Belustigungen, da Varro selbst die lusus der Luperci, auf die er sich beruft, mit religiösen Festlichkeiten in Zusammenhang bringt. Wie wenig unserem Autor an der Erklärung des Wortes gelegen ist, sagt er selbst unmittelbar darauf (7, 4): „Nihil iam de caussa vocabuli, cum rei caussa idololatria sit.“ Zweitens haben wir schon an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass eine solche Bemerkung, im Munde eines Sueton undenkbar, nur von dem christlichen Schriftsteller herrühren kann. Soviel über den Zusammenhang. Was die Sache selbst betrifft, so können wir den Schluss ziehen, dass Varro zu Beginn des IX. Buches über die Etymologie des Wortes ludi sprach. Er brachte dasselbe mit ludere und lusus in Zusammenhang, wobei er sich darauf berief, dass man auch die Luperci „ludii“ genannt habe, „quia ludendo discurrant.“ Dass er überdies eine auf die Luperci und deren Spiele bezügliche Bemerkung, die Tertullian vor Augen hatte, hinzugefügt haben muss, ähnlich wie wir sie in de lingua Latina V 85 und VI 13 finden, haben wir bereits früher erwähnt. Bemerkt sei noch, dass uns die ludii auch anderwärts bei Varro begegnen. Nonius p. 21 M. sagt, dass die Knaben, die bei den Spielen als Vortänzer auftraten, von den alten Römern ludii genannt worden seien, und beruft sich dabei auf Varro de vita pop. Rom. lib. I sowie auf einen offenbar dort citierten Vers der Plautinischen Aulularia. Die Handschriften bieten allerdings die Formen LYDIOS und lydiust, welche Müller aufgenommen hat. Ohne Zweifel

*) So die codd.; Reiff. „ludii“ und „ludios.“

hat aber Varro „ludios“ geschrieben, und was Plautus betrifft, so ist es bekannt, dass er überall „u“ schrieb und „y“ erst von späteren Grammatikern eingesetzt wurde. Daher hat auch Goetz in seiner Ausgabe der Aulularia (1881) in dem betreffenden Verse (402) mit Recht „ludiust“ hergestellt. Nun kommen wir auf die von Tertullian an erster Stelle erwähnte Ableitung zurück, welche ziemlich verbreitet gewesen zu sein scheint und sich beispielsweise bei Hesychius II 506 findet: „Λυδοὶ οὗτοι τὰς θεάς εὐρεῖν λέγονται, ὅθεν καὶ Ῥωμαῖοι λοῦδοὺς φασίν“. Fragen wir, woher Tertullian diese Etymologie und den in engstem Zusammenhange damit stehenden Bericht über den etruskischen Ursprung der Spiele, den er auf Timäus zurückführt, entlehnt habe, so ist es an sich sehr wahrscheinlich, dass er auch hier aus Varro schöpfte. Wir dürfen voraussetzen, dass Varro diese Etymologie nicht übergieng, sondern derselben Erwähnung that, um sie dann zu widerlegen, wobei er sich darauf berief, dass die Luperci, die offenbar mit den Lydern nichts zu thun haben, schon in alten Zeiten „ludii“ hießen. Wenn sich nun Noeldechen (S. 741) bemüht, Gründe beizubringen, die eine Bekanntschaft Tertullians mit Timäus selbst wahrscheinlich machen sollen, so halten wir dem entgegen, was Georg Wissowa im Hermes 1887, S. 41 („Die Überlieferung über die römischen Penaten“) sagt, dass nämlich alle Timäus-Citate bei späteren Schriftstellern auf Varro zurückgehen.

S. 7, 5 ff. „Nam et cum promiscue ludi Liberalia vocarentur, honorem Liberi patris manifeste sonabant. Libero enim a rusticis primo fiebant ob beneficium quod ei adscribunt demonstrati gratia vini.“*)

Auch diese Worte haben Anlass zu falscher Auffassung geboten. Es handelt sich nämlich darum, ob in dem ersten Satze ludi oder Liberalia als Subject zu nehmen sei, ob Tertullian sagen wollte, dass alle ludi auch mit dem gemeinsamen Namen Liberalia bezeichnet wurden, oder dass die Liberalia auch schlechtweg ludi genannt worden seien. Letztere Auffassung vertritt La Cerda, den Oehler in seinem Commentar (editio maior I, Leipzig 1853) citiert, ohne ihm zu widersprechen. In fast komischer Weise ereifert sich La Cerda gegen die Anhänger der anderen Auffassung. „Nihil absurdius,“ ruft er aus. „An, obsecro, Consualia, Equiria, Tarpeia, Robigalia dici poterant Liberalia? Apage. Hoc enim nemo dixit, nemo audivit. Qui istud imponunt Tertulliano, iniuriam faciunt homini scientissimo“. etc. Nach seiner Meinung wäre der Sinn der: Dadurch, dass Liberalia, Consualia u. s. w. auch schlechtweg ludi genannt würden, bekomme das Wort ludi an sich einen ominösen Beigeschmack. Wollte man aber auch die Deutung zulassen, dass der Ausdruck ludi, statt Liberalia schlechthin gebraucht, eine gewisse Beziehung zu dem Gotte Liber erhalte, so konnte Tertullian doch nicht sagen: „honorem Liberi patris manifeste sonabant.“ Das Verhältnis ist vielmehr umgekehrt. Das, was der Ausdruck ludi an und für sich nicht verräth, das verräth die Bezeichnung Liberalia, welche man statt ludi gebrauchte, unzweideutig. Schon bei Isidorus**) (Orig. XVIII 16,3),

*) Vielleicht ist mit H. Gomperz („Tertulliana“ Wien 1895 S. 9) zu schreiben: „demonstratum gratiam vini.“

**) Isidor hat im 18 Buche der Origines die Schrift de spectaculis größtentheils ausgeschrieben, daneben aber manches bei Tertullian Fehlende hinzugefügt. Dass in diesen

der unsere Stelle mit leichter Änderung ausgeschrieben hat, finden wir die richtige Auffassung. „Unde et promiscue ludi Liberalia vocabantur ob honorem Liberi patris.“ Hier ist es ganz klar, dass Isidor nicht sagen konnte, man habe die Liberalia dem Liber zu Ehren auch schlechtweg ludi genannt, sondern nur das Umgekehrte. In diesem Sinne sind auch die Worte Tertullians aufzufassen, wie es Klusmann („Adnotationes criticae ad Tertulliani librum de spectaculis“, Rudolphopoli 1876 S. 8f.) thut. Weil alle ludi den Namen Liberalia führten, deutete der Name selbst die Ehre des Liber pater offenkundig an. Natürlich kann dabei der Sinn nicht der sein, die im Nachfolgenden aufgezählten Spiele, die Consualia, Equiria, Robigalia u. s. w., seien auch Liberalia genannt worden. Ebensowenig werden wir mit Marquardt (R. St. V. III 348 Anm. 2) unsere Stelle auf Griechenland und die Dionysien beziehen. Hier handelt es sich um die ältesten Anfänge der Spiele auf römischem Boden, deren allmähliche Entwicklung in chronologischer Ordnung dargelegt wird. Da erscheinen denn als die ältesten Spiele die Liberalia, das heißt die Feste, welche die Landleute nach glücklich vollbrachter Weinlese zu Ehren des Weingottes Liber unter allerlei Scherz und Kurzweil feierten. Dieser uralten Einrichtung gedenkt Ovid, Fast. III 783 ff., der aller Wahrscheinlichkeit nach gerade in den Fasti vielfach auf Varro zurückgeht. *)

Rusticus ad ludos populus veniebat in urbem,

Sed dis, non studiis, ille dabatur honos.

Luce sua ludos uvae commentor habebat,

Quos cum taedifera nunc habet ille dea.“

Die Zurückführung der Spiele auf die alten Volksbelustigungen an den Festen der Hirten und Landleute ist ein Varronischer Gedanke, welcher nach Cichorius in de scaen. orig. I ausführlich erörtert wurde.

„Untersucht wurden darin — sagt er S. 426 — einmal die Anfänge und der Ursprung der dramatischen Aufführungen, und zwar,

Zusätzen viel Varronisches stecke, hat Krahner (S 406 f) vermuthet, Kettner (Varron-Stud. I) genauer begründet und zugleich nachgewiesen, dass Isidor niemals aus Varro direct geschöpft hat, sondern nur aus älteren Kirchenvätern.

*) Diese zuerst von Merkel in den Prolegomena zu den Fasti (Berlin 1841) ausgesprochene Ansicht wurde später von Huelsen („Varronianae doctrinae quoniam in Ovidii Fastis extant vestigia.“ Berlin 1880) mit guten Gründen verfochten. Dagegen sucht Winther („De fastis Verri Flacci ab Ovidio adhibitis.“ Berlin 1885) den Verrius Flaccus als Quelle Ovids zu erweisen. Eine dritte Ansicht vertritt Mirsch („De Varronis ant. rer. hum. libris XXV.“ Leipziger Studien V S. 58) Er glaubt nämlich, dass Ovid, dem er große Gelehrsamkeit und Belesenheit abspricht, das nöthige Material für seine Fasti von C. Julius Ilyginus, dem Vorsteher der Palatinischen Bibliothek, erhalten habe, dessen Freundschaftsverhältnis zu dem Dichter von Sueton de gramm. 20 erwähnt wird. Dies ist natürlich nichts als eine Vermuthung, der es an festem Halt gebricht. Ob aber Varro oder Verrius dem Ovid als Quelle gedient habe, ist schwer zu entscheiden. Diejenigen, die für Varro eintreten, nehmen da, wo sich Übereinstimmung zwischen Ovid und Verrius findet, an, dass beide auf Varro als gemeinsame Quelle zurückgehen. (vgl. Huelsen S. 41). Die Vertreter der gegentheiligen Anschauung aber setzen voraus, Ovid habe alles auf Varro Zurückgehende nicht aus diesem direct, sondern aus Verrius geschöpft. Für jeden Fall steht soviel fest, dass sich Varronisches Gut bei Ovid findet, mag er es nun direct bezogen haben oder nicht.

soweit wir zu erkennen vermögen, in höchst ansprechender und richtiger Weise. Varro führte sie nämlich wohl zurück auf die uralten heimischen Volksbelustigungen, auf die Possenreißereien an den Compitalien, auf die alt hergebrachten Umzüge der Luperci mit allen ihren Ausgelassenheiten“ u. s. w. Aber nicht nur die dramatischen Darstellungen, sondern die Spiele überhaupt führte Varro auf derartige Anfänge zurück. So lesen wir bei Nonius 21, 9 unter cernuus: „Varro de vita pop. Rom. lib. I: Etiam pelles bubulas oleo perfusas percurrerant ibique cernuabant. A quo ille versus vetus est in carminibus: Ibi pastores ludos faciunt corii Consualia.“

Jedesfalls haben wir uns die Sache so zu denken. Nachdem Varro die Frage der Etymologie erledigt hatte, kam er auf die ältesten Anfänge der Spiele zu sprechen, und diese suchte er eben in den Volksbelustigungen, wie sie bei dem ländlichen Weinlesefeste zu Ehren des Liber üblich waren. Demnach erscheinen die Liberalia als die ältesten und für die damaligen Zeiten einzigen Spiele, und so konnte Tertullian sagen, dass alles, was in jenen ältesten Zeiten an Spielen existierte, unter dem gemeinschaftlichen Namen Liberalia zusammengefasst wurde. Das bot ihm den erwünschten Anlass, seinen zuerst ausgesprochenen Gedanken, dass der Name selbst den idololatrischen Ursprung verrathe, wenigstens theilweise aufrecht zu halten.

7, 8 ff. „Exinde ludi Consualia dicti, qui initio Neptunum honorabant. Eundem enim et Consum vocant . . . (7, 10 ff.) Quamquam et Consualia Romulo defendunt, quod ea Conso dicaverit deo, ut volunt, consilii, eius scilicet, quo tum Sabinarum virginum rapinam militibus suis in matrimonium excogitavit . . . (7, 17 ff.) Et nunc ara Conso illi in circo demersa est ad primas metas sub terra cum inscriptione eiusmodi: CONSVS CONSILIO MARS DVELLO LARES + COILLO POTENTES. Sacrificant apud eam nonis Juliis sacerdotes publici, XII Kal. Sept. flamen Quirinalis et virgines.“

Nach dem, was wir über den Sinn der vorangehenden Stelle gesagt haben, ist es klar, dass hier nicht zu übersetzen ist: „dann wurden die Consualia ludi genaunt,“ sondern: „dann (kamen hinzu) die ludi, welche Consualia genannt wurden.“ Was die Sache betrifft, so finden wir hier eine doppelte Überlieferung über das Consusfest. Nach der einen ist Consus identisch mit Neptunus equester (vgl. Cap. IX 11, 2 „sed et Neptunus equestris est, quem Graeci ἵππων appellant“), und Romulus fand dieses Neptunfest schon vor; nach der anderen sind die beiden Gottheiten verschieden, Consus ist der deus consilii (vgl. ad natt. II. 11 S. 115, 19 „a consiliis Consum“), dem Romulus ein eigenes Fest eingerichtet hat. Beide Deutungen vereinigt Servius (Aen. VIII 636): „Raptae autem sunt Sabinae Consualibus, hoc est mense Martio. Consus autem deus est consiliorum, qui ideo templum sub (tecto in) circo habet, ut ostendatur tectum esse debere consilium . . . Iste Consus et equestris Neptunus dicitur, unde etiam in eius honorem circenses celebrantur.“ Des Altares gedenkt Tertullian noch einmal, Cap. VIII 10, 2: „Consus, ut diximus, apud metas sub terra delitescit

Murcias.“ Die von ihm an zweiter Stelle erwähnte Tradition führt auf Varro, der L. L. VI. 20 sagt: „Consualia dicta a Conso, quod tum feriae publicae ei deo et in circo ad aram eius ab sacerdotibus ludi illi, quibus virgines Sabinæ raptæ.“*) Vergleichen wir dies mit Tertullians Bericht, so ergeben sich folgende Übereinstimmungen: 1.) Die Ableitung des Namens Consus von consilium, 2.) die Beziehung jenes von dem Gotte erteilten Rathes auf den Raub der Sabinerinnen, 3.) das Vorhandensein eines Consus-Altars im Circus, bei dem jährlich Spiele zur Erinnerung an das Ereignis abgehalten wurden. Auf diese Übereinstimmungen gestützt, dürfen wir wohl weiter gehen und annehmen, Tertullian habe auch die übrigen Daten, die damit in Zusammenhang stehen, namentlich aber jene Inschrift aus Varro entlehnt. Dass dieselbe aus Varro oder Sueton geflossen sei, hat schon Krahner (S. 409) vermuthet, aber zweifelnd hinzugefügt, es sei dies wahrscheinlicher als die Annahme, Tertullian habe den Altar sammt der Inschrift ersonnen. Was den Altar betrifft, kann davon keine Rede sein, da ja dieser bei Varro selbst und anderwärts bezeugt ist; mit welchem Rechte wir aber bezüglich der Inschrift den Tertullian einer Fälschung verdächtigen dürfen, sehe ich nicht ein, obwohl auch Roscher („Lexikon der griech. u. röm. Mythol.“ unter „Consus“) deren Authenticität in Frage stellt. Ferner glaube ich mit Rücksicht auf die sonstige Übereinstimmung auch den Zusatz des Servius, der Altar sei deshalb unterirdisch, „ut ostendatur tectum esse debere consilium,“ als Varronisch betrachten zu dürfen. Dass endlich Varro die von Tertullian zuerst erwähnte Tradition nicht übergangen, dass er vielmehr zu der Frage nach dem Verhältnisse zwischen Neptun und Consus, zwischen dem älteren Neptunfest und dem jüngeren Consusfest Stellung genommen habe, können wir vermuthen. Unser Autor lässt sich darauf nicht weiter ein, weil beide Überlieferungen für seinen Zweck gleich brauchbar waren: um ein heidnisches Götterfest handelt es sich für jeden Fall, und das genügt ihm.

Anders urtheilt über die Quelle, auf die unser Kirchenvater zurückgeht, Noeldechen, indem er Beeinflussung durch Dionysius von Halikarnass und Plutarch annimmt. (Vgl. S. 759 ff.) Nachdem er die Berichte dieser beiden mit Tertullians Angaben genauer verglichen, kommt er zu dem Resultate, das Gemeinsame sei die Zurückführung des Consusfestes auf Romulus, und da, abgesehen von Livius I 9, 6, dessen möglicher Einfluss auf das Schauspielbuch als recht zweifelhaft bezeichnet wird (751), die beiden genannten Autoren die einzigen Vertreter dieser Anschauung seien, glaubt er annehmen zu können, dass die Worte „quamquam et Consualia Romulo defendunt“ auf Dionysius und Plutarch gehen. Abgesehen davon, dass mindestens Plutarch wahrscheinlich auf Varro fußt,**) ist noch Folgendes einzuwenden. Die Inschrift auf dem

*) Auf Varro scheint auch Verrius zu fußen; vgl. Paul. p. 41.: „Consualia ludi dicebantur, quos in honorem Consi faciebant, quem deum consilii putabant.“

**) Die Sache steht hier ähnlich wie bei Ovid. Gewisse Dinge in den Quaestiones Romanae sowie in den vitae des Romulus und Numa gehen sicherlich auf Varro zurück, und die Frage ist nur die, ob Plutarch aus diesem direct geschöpft hat oder nicht. In bejahendem Sinne beantworteten diese Frage Lagus („Plutarchus Varronis studiosus.“

Consus-Altar kennt weder Plutarch noch Dionysius noch sonst irgend ein uns erhaltener Autor, sie ist Tertullians ausschließliches Eigenthum. Daraus kann man den Schluss ziehen, dass er für seinen Bericht weder den Plutarch noch den Dionysius benützt habe, sondern eine uns nicht mehr zugängliche Quelle, das heißt eben den Varro, auf den alle Indicien hinführen.

Auf die Consualia folgt die Erwähnung der Ecurria (auch Equirria oder Equiria geschrieben), von denen es 7, 9 heißt:

„Dehinc Ecurria ab equis Marti Romulus dixit.“ Diese Worte sind eingeschoben zwischen die beiden, auf verschiedener Tradition basierenden Angaben über die Consualia, so dass sie sich unmittelbar an die Worte anschließen: „Exinde ludi Consualia dicti, qui initio Neptunum honorabant. Eundem enim et Consum vocant.“ Dies ist wohl der Anlass, weshalb Roscher einen Sinn hineinlegt, der nicht darin liegt, nämlich dass Romulus die alten Consualia in Equirria verwandelt habe. „Einer Nachricht zufolge, Serv. Aen. VIII. 636, — sagt er — fanden jene Consualia, an denen die Sabinerinnen geraubt wurden, im März statt, und dazu würde die ganz vereinzelte Überlieferung stimmen (Tert. sp. V), wonach Romulus die ehemaligen Consualia in Equirria, Spiele des Mars, verwandelt hätte. Diese letzteren fallen bekanntlich auf den 14. März.“ Das wollte Tertullian offenbar nicht sagen, sondern die Sache liegt so: Im Anschlusse an seine Quelle beobachtet er die chronologische Reihenfolge. Die ältesten Spiele waren die Liberalia. Später, aber noch vor Romulus, kamen dazu die Consualien, zu Ehren Neptuns gefeiert. Dann setzte Romulus dem Mars die Equirria ein. Die Erwähnung des Romulus gibt nun den Anlass, noch einmal auf die Consualia zurückzukommen mit der Bemerkung, dass manche auch die Einrichtung dieser Spiele dem Romulus zuschreiben. Von einer Verwandlung der Consualia in Equirria ist nichts gesagt. Dieser letztgenannten Spiele gedenkt Varro L. L. VI 13 mit den Worten: „Ecurria ab equorum cursu; eo die enim ludis currunt in Martio campo.“ Das ist dieselbe Etymologie, nur fehlt eine Angabe über die Einsetzung der Spiele, die ja für de lingua Latina entbehrlich war. Ziehen wir aber zum Vergleiche heran, was Verrius bei Paul. p. 81 sagt: „Equirria ludi, quos Romulus Marti instituit per equorum cursum, qui in campo Martio exercebantur,“ so werden wir kein Bedenken tragen zu behaupten, dass sowohl Verrius als auch Tertullian auf Varro zurückgehen. Die Übereinstimmung liegt auf der Hand.

Helsingfors 1847) und Thilo („De Varrone Plutarchi quaestionum Romanarum auctore praecipuo.“ Bonn 1853), der das Varronische Gut bei Plutarch drei Werken zuweist, den Aetia, de vita populi Romani und Antiquitates. Dieselbe Anschauung vertreten Mercklin („Die Aetia des Varro.“ Phil. III 267 ff), Kettner („M. Terentii Varronis de vita populi Romani quae extant.“ Halle 1863), Leo („De Plutarchi quaestion. Roman. auctoribus.“ Halle 1864), Peter („Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer.“ Halle 1865). Andere lassen den Plutarch seine Varronischen Nachrichten durch Vermittlung von Jubas *ὑποβιβάζει* beziehen. So Heeren („De fontibus et auctoritate vitarum parallelarum Plutarchearum commentationes quattuor.“ Göttingen 1820), Soltau („De fontibus Plutarchi in secundo bello Punico enarrando.“ Bonn 1870), Barth („De Jubae *ὑποβιβάζει* a Plutarcho expressis in quaestionibus Romanis et in Romulo Numaque“ Göttingen 1876), Glaesser („De Varronianae doctrinae apud Plutarchum vestigiis.“ Leipz. Stud. IV. 159 ff.).

7, 22 f. „Dehinc idem Romulus Jovi Feretrio ludos instituit in Tarpeio quos Tarpeios dictos et Capitolinos Piso tradit.“

Mit Recht bezieht Preller (Röm. Mythol. I³ 227 ff.) auf diese Spiele Ennius ann. fg. LXI Vahlen = Serv. Georg. II 384:

„Romulus cum aedificaret Jovis (templum), pelles unctas stravit et sic ludos edidit, ut et caestibus dimicarent et cursu contenderent, quam rem Ennius in annalibus testatur.“ Die pelles unctae, von denen hier die Rede ist, erinnern uns sofort an die bereits erwähnte, von Nonius unter „cernuus“ citierte Varronische Stelle aus de vita pop. Rom. I. wo es heißt: Etiam pelles bubulas oleo perfusas percurrerant ibique cernuabant.“ Die Annahme, Servius gehe auf Varronische Tradition zurück, wird dadurch nahe gelegt, und damit erscheint auch die Zurückführung dieser Spiele auf Romulus als muthmaßlich Varronisch. Die Annahme, dass Tertullian seine Nachricht dem Varro verdanke, wird noch wahrscheinlicher durch die Berufung auf den alten Piso. Ohne Zweifel handelt es sich um den Annalisten L. Calpurnius Piso Frugi, der 133 v. Chr. Consul war. Noeldechen freilich (734) nimmt an, Tertullian habe den Piso selbst gelesen, ohne jedoch für diese Voraussetzung einen anderen Grund ins Feld führen zu können, als den archaisierenden Zeitgeschmack, durch den unser Autor auf den alten Annalisten geführt worden sein soll. Dass es bedenklich ist, auf Grund eines einzelnen Citates dem Tertullian Kenntniss eines Autors beizumessen, die sich anderweitig nicht belegen lässt, haben wir früher schon erwähnt. Ebenso mussten wir es als unwahrscheinlich bezeichnen, dass Tertullian einzelne, zerstreute Bemerkungen über die Schauspiele aus verschiedenen historischen Werken zusammengetragen habe, während ihm Specialschriften über dieses Thema zugebote standen. Nehmen wir dazu die Thatsache, dass Varro den Piso mehr als einmal citiert (L. L. V, 148 f = Piso lib I fg. 6 Peter in „Histor. Rom. reliquiae“; L. L. V, 165 = I fg. 9 Peter; de re rust. II 1, 9, vgl. I fg. 1 Peter; Varro bei Lact. I 6, 9 = fg. 41 Peter), so steigt die Wahrscheinlichkeit unserer Annahme, Tertullian verdanke das Piso-Citat dem Varro.

An letzter Stelle (7, 23 ff.) werden die Robigalia genannt., Post hunc (sc. Romulum) Numa Pompilius Marti et Robigini (sc. ludos) fecit (nam et robiginis deam finxerunt).“

Nach Noeldechens Ansicht soll Tertullian hier aus Verrius Flaccus geschöpft haben, weil dieser allein in seinem Commentar zu den Fasti (Mommsen J. L. A. fol. 317) Spiele an den Robigalien ausdrücklich bezeugt. Doch bei dem Umstande, dass uns die einschlägigen Werke Varros, Suetons und anderer nicht erhalten sind, kann das durchaus nicht viel beweisen. Dazu kommt, dass die Zurückführung dieser Spiele auf Numa, die Verrius weder in den Fasti noch bei Paul. p. 267 erwähnt, durch Plinius H. N. XVIII p. 285 (29, 96) als Varronisch erwiesen wird:

„Robigalia Numa constituit anno regni sui XI, quae nunc aguntur a. d. VII Kal. Mai., quoniam hinc fere segetes robigo occupat. Hoc tempus Varro determinavit sole tauri partem X obtinente, sicut tunc ferebat ratio.“ Selbst den Ausdruck „segetes robigo occupat“ finden wir wieder bei Varro L. L. VI 16 „Robigalia dicta ab Robigo; secundum

segetes huic deo sacrificatur, ne robigo occupet segetes.“ Auch Servius (Georg. I. 151) beruft sich auf Varro für seine Angabe, dass der Gebrauch von „robigo“ im Sinne von „Getreidebrand“, wofür die Landleute „calamitas“ (Halmsschaden) sagen, ein übertragener sei; ursprünglich habe das Wort soviel wie *ulcus* bedeutet. Eine Schwierigkeit bleibt freilich noch ungelöst. Eine Göttin Robigo kennen außer Tertullian noch Ovid (*Fasti* IV. 907ff.), Augustinus (C. D. IV 21) und Lactantius (I. 20, 17). Varro dagegen an der citierten Stelle sowie R. R. I. 1, 6, Verrius, Servius und Gellius (N. A. V. 12, 14) nennen die betreffende Gottheit Robigus. Preller (*Röm. Mythol.* 1. Aufl. 437) nahm an, man habe zwei Paare von Gottheiten verehrt, Robigus mit Flora und Mars mit Robigo. Jordan dagegen in der 3. Auflage des Preller'schen Werkes (II 44 Anm. 2) bestreitet, dass eine Göttin Robigo jemals verehrt worden sei. Robigo statt Robigus bei Ovid und den Kirchenschriftstellern sei nur Substituierung des personificierten Appellativums für den Eigennamen; der Cultus habe nur einen Gott Robigus gekannt. Wie aber Tertullian zu der Zusammenstellung Mars—Robigo gekommen sein soll, bleibt bei dieser Annahme unaufgeklärt.

Die übrigen Spiele werden summarisch abgethan mit den Worten (7, 25 ff.): „Dehinc Tullus Hostilius, dehinc Ancus Martius et ceteri (sc. ludos instituerunt).“ Daraus können wir entnehmen, dass unser Autor in seiner Quelle eine streng chronologische Aufzählung vorfand. Daran schließt sich die bereits besprochene Verweisung auf Sueton, und mit den Worten „sed haec satis erunt ad originis de idololatria reatum“ endet das dem Ursprunge der Spiele gewidmete Capitel.

De spectaculis Cap. VI.

Während sich in dem eben besprochenen Capitel Tertullians Abhängigkeit von seiner antiken Quelle bis ins einzelne verfolgen ließ, steht es hier anders. Die Titel der Schauspiele, die hier besprochen werden, bestanden ja noch zu seiner Zeit, und so brauchte er sich darüber keine Belehrung aus alten Quellen zu holen. Er selbst sagt gleich zu Beginn dieses Abschnittes (8, 3 ff.): „Accedit ad testimonium antiquitatis subsecuta posteritas, formam originis de titulis huius quoque temporis praefrens, per quos signatum est, cui idolo et cui superstitioni utriusque generis ludi notarentur.“ Hatte aber auch Tertullian die Spiele seiner Zeit vor Augen, so können wir doch unter der Voraussetzung, dass er seiner Quelle auch in der Disposition folgte, Rückschlüsse auf das Varronische Werk machen. Wir werden demnach voraussetzen können, dass Varro nach Absolvierung der *origines* diejenigen Feste, welche zu seiner Zeit mit circensischen oder scenischen Spielen verbunden waren, aufgezählt und wohl auch ihre Titel erklärt habe. Als Beispiel, wie wir uns das etwa denken können, mag L. L. VI. 15 dienen: „Megalesia dicta a Gracis, quod ex libris Sibyllinis arcessita ab Attalo rege Pergama; ibi prope murum Megalesion templum eius deae, unde advecta Romam.“ Das Verhalten Tertullians gegenüber seiner Quelle sehen wir am besten aus der Auswahl, die er aus den bekannten sieben *ludi annui* der republikanischen Zeit trifft. Sehen wir von den früh abgeschafften

ludi victoriae Sullanae ab, so bleiben sechs übrig, welche bis in die spätesten Zeiten fortbestanden und sich großer Beliebtheit erfreuten. Trotzdem nennt unser Autor bloß vier, nämlich die Megalenses, Ceriales, Apollinares und Florales, dagegen übergeht er die ludi plebei und Romani. Daraus entnehmen wir, dass er sich erstens auf die bloße Anführung von Titeln beschränkte und zweitens nur solche Titel wählte, welche den idololatrischen Charakter der betreffenden Spiele durch den Namen selbst deutlich ausdrückten. Damit fällt für ihn die Nothwendigkeit einer weiteren Erklärung weg. Auf eine alte Quelle deuten die auf die Leichenspiele bezüglichen Worte (8, 10ff): „Inter quos etiam privatorum memoriis legatae editiones parentant, id quoque secundum institutionis antiquitatem. Nam et a primordio bifariam ludi censebantur, sacri et funebres id est deis nationum et mortuis.“ An Varro dürfen wir denken mit Rücksicht auf die bereits früher herangezogene Stelle Aug. C. D. VIII. 26: „Omitto, quod Varro dicit, omnes ab eis mortuos existimari manes deos et probat per ea sacra, quae omnibus fere mortuis exhibentur, ubi et ludos commemorat funebres etc.“ Vgl. Plut. Quaest. Rom. p. 82 Reiske: ὅς φησι Βάρρων — καύσαντες τοὺς γονεῖς ἔσαν ὁστέω πρῶτον ἐντόχως, ἵεδν γεγονέναι τὸν τεθνηχότα λέγουσιν. Wenn auch die Behandlung dieser Spiele dem XI. Buche vorbehalten blieb, so mag doch Varro hier, wo er über die Titel der Spiele im allgemeinen sprach, diese beiden Hauptarten hervorgehoben haben. Eine ganz ähnliche Zweitheilung, wie sie hier Tertullian mit den Worten gibt „sacri et funebres id est deis nationum et mortuis“ begegnet uns L. L. VI. 12: „Naturali discrimini civilia vocabula dierum accesserunt. Dicam prius qui deorum causa, tum qui hominum sint instituti.“

De spectaculis Cap. VII.

Nach einer kurzen, allgemeinen Bemerkung über die gemeinsamen apparatus der Circus- und Bühnenspiele geht Tertullian auf die Beschreibung der pompa circensis über. Dieser Festzug kam zwar auch den Bühnenspielen zu, „sed circensium paulo pompator suggestus, quibus proprie hoc nomen, pompa,*“) praecedens, quorum sit in semet ipsa probans de simulacrorum serie, de imaginum agmine, de curribus, de tensis, de armamaxis, de sedibus, de coronis, de exuviis. Quanta praeterea sacra, quanta sacrificia praecedant, intercedant succedant, quot collegia, quot sacerdotia, quot officia moveantur, sciunt homines illius urbis, in qua daemoniorum conventus consedit.“ (8, 22 ff.) Hier liegt die Sache ähnlich wie bei den Titeln. Es handelt sich um Vorgänge im Circus, die zu jener Zeit jedermann aus eigener Anschauung kannte. Wenn wir also auch bei Festus p. 364 M. lesen: „Tensam ait vocari Sinnius Capito vehiculum, quo exuviae deorum ludicris circensibus in circum ad pulvinar vehuntur,“ so dürfen wir darauf keinerlei Schluss bauen über Tertullians muthmaßliche Quelle.**)

*) Interpunction nach Hartel, Patr. St. I. 13 f.

**) Sinnius Capito ist nach Reifferscheid nächst Varro Suetons Hauptquelle.

erwähnt die *tensa* wie einen bekannten Gegenstand und begnügt sich bei der Charakterisierung der *pompa* überhaupt mit Andeutungen in großen Zügen. Eine eingehende Schilderung gibt er nicht, sondern sagt „*sciunt homines illius urbis, in qua daemoniorum conventus consedit.*“ Trotzdem liegt die Annahme nahe, Tertullian habe Varros Schilderung als Vorbild für die seinige benützt. Wie bei den Titeln beschränkt er sich auch hier auf bloße Namen und Andeutungen, während wir bei Varro ein tieferes Eingehen in die Einzelheiten betreffs der *sacra* und *sacrificia*, betreffs der *collegia*, *sacerdotia* und *officia* voraussetzen dürfen. Dass dieser die *pompa* und die *sacra* des Circus nicht übergangen haben kann, steht außer Frage. Weshalb jedoch Krahner diese Dinge sowie die circensischen Kampfspiele dem XI. Buche zuweisen will und nicht vielmehr dem IX., das ja de *ludis circensibus* handelt, ist nicht recht einzusehen.

De spectaculis Cap. VIII.

9, 11 ff.: „*Ut et de locis secundum propositum exsequar, circus Soli principaliter consecratur. Cuius aedes in medio spatio et effigies de fastigio aedis emicat, quod non putaverunt sub tecto consecrandum, quem in aperto habent.*“

Dass der Circus dem Sol geweiht war, dass sich dort ein Heiligtum desselben mit einem Bildnisse des Gottes befand, wusste jedermann, und somit könnte aus dieser Angabe allein kein Schluss auf Benützung einer alten Quelle gezogen werden. Dagegen deuten die Worte, welche erklären sollen, warum das Bildnis nicht in dem Tempel, sondern auf dem Giebel des Daches angebracht war, auf antike Gelehrsamkeit. Erinnern wir uns der Worte des Servius (*Aen.* VIII. 636), Consus habe deshalb einen unterirdischen Altar im Circus, „*ut ostendatur tectum esse debere consilium,*“ so finden wir dasselbe Erklärungsprincip. Wie es in der Natur der Sache liegt, dass ein Plan geheim bleiben muss, was durch den unterirdischen Altar angedeutet wird, so entspricht dem Wesen des alles erschauenden Sonnengottes die Aufstellung seines Bildes auf dem Giebel. Konnten wir aber jene Erklärung bezüglich des Consus-Altars mit großer Wahrscheinlichkeit auf Varro zurückführen, so werden wir auch hier dasselbe thun dürfen.

9, 14 ff.: „*Qui spectaculum primum a Circa habent,*)* Soli patri suo, ut voluit, editum affirmant; ab ea et circi appellationem argumentantur.“ Die Erwähnung der Circe bot Noeldechen die Handhabe zu mancherlei Vermuthungen über die Quelle unserer Angabe. Er erwähnt, dass mehrere Autoren den Circe-Mythus behandelt hätten, so Cato (*Orig.* VII), Lucilius, Sallust (*Hist.*), Varro, Diodor und Hygin. Obwohl er da, wo er über Diodor spricht (750), es als recht zweifelhaft hinstellt, woraus Tertullian hier geschöpft habe, scheint er S. 754f. (vgl. Anm. 162) doch Hygin als Quelle unseres Kirchenvaters zu betrachten, weil bei beiden Circe als Tochter Sols erscheint, während sie Diodor dessen Enkelin nennt. Auch an Sallust denkt er (748).

*) So Hartel (*Patr. St.* I 16 f), während Reifferscheid nach Junius' Vorgang „habent“ tilgt.

Uns scheint ein solcher Anhaltspunkt doch zu unbedeutend, um eine halbwegs sichere Vermuthung darauf bauen zu können. Wir glauben vielmehr so argumentieren zu dürfen. Wie Varro zu Beginn seiner Ausführungen über die ludi im allgemeinen die Etymologie des Wortes erörterte, so dürfte er auch, bevor er über die Circus-Spiele handelte, die Worte circus und circenses erklärt haben. Dass die Ableitung von Circe Varros Beifall nicht gehabt habe, ist von vorneherein zu vermuthen. Seinem national-römischen Standpunkte entsprechend leitete er die ludi nicht von den Lydern, sondern von dem lateinischen Worte ludere ab, er identificierte den Consus nicht mit dem griechischen Ἡσυχίου Πιπιδης, sondern erklärte ihn als deus consilii; das gleiche Princip dürfen wir für die Erklärung des Wortes circus voraussetzen. Überdies verrathen schon Tertullians Worte „qui spectaculum primum a Circa habent“, dass er in seiner Quelle noch andere Deutungen fand und nicht gerade diejenige wählte, welche sein Gewährsmann billigte. Servius (Aen. VIII. 636) bietet Folgendes: „Circenses dicti vel a circuitu vel quod, ubi nunc metae sunt, olim gladii ponebantur, quos circumibant; dicti autem circenses ab ensibus, circum quos currebant*)“. Auf gleicher Tradition basiert Cassiod. var. III 51: „Circus a circuitu dicitur, circenses quasi circuenses propterea quod apud antiquitatem rudem, quae necdum spectacula in ornatum deduxerat, fabricarum inter enses et flumina locis virentibus agerentur.“

Dass hier Varronische Tradition zugrundeliegt, ist nicht zu bezweifeln nach dem, was Varro bei Servius zu Georg III. 18 sagt: „Olim enim in litore fluminis circenses agebantur, in altero latere positus gladii, ut ab utraque parte esset ignaviae praesens periculum. Unde et circenses dicti sunt, quia exhibebantur in circuitu ensibus positis; licet alii a circumeundo dicant circenses vocari.“ Dazu kommt L. L. V. 153: „Locus idem Circus Mecinus dictus, quod circum spectaculis aedificatus, ubi ludi fiunt, et quod ibi circum metas fertur pompa et equi currunt“ und V, 154: „Item simili de causa Circus Flaminius dicitur, qui circum aedificatus est Flaminium campum, et quod ibi quoque ludis Tauriis equi circum metas currunt.“ In demselben Sinne muss Varro circus und circenses in rer. div. IX erklärt haben. Daneben erwähnte er die Ableitung von Circe, und gerade diese wählte Tertullian, weil sie den Namen mit einem dämonischen Wesen in Zusammenhang bringt.

9, 20 f.: „Ova honori Castorum adscribunt, qui illos ovo editos credendo de cygno Jove non erubescunt.“

Auf dieses Ornament des Circus spielt Varro R. R. I 2, 11 an: „Nam non modo ovom illud sublatum est, quod ludis circensibus novissimi curriculi finem facit quadrigis, sed ne illud quidem ovom vidimus, quod in cenali pompa solet esse primum.“ Bekanntlich dienten die sieben ova dazu, um die Umläufe zu zählen. Unter den Beispielen für die Bedeutung der Siebenzahl, die Varro im ersten Buche seiner Hebdomades zusammenstellte, erwähnte er nach des Gellius Zeugnis (N. A. III. 10, 16) auch „curricula ludorum circensium sollemnia

*) Ausgabe von Thilo, Leipzig 1881—87.

septem esse.“ Offenbar musste er dieser Einrichtung bei Besprechung des Circus gedenken und mag wohl auch die Zahl zu deuten versucht haben. Ob wir bei Cassiod. var. III 51 „septem metis certamen omne peragitur in similitudinem hebdomadis reciprocae“ eine Spur davon vermuthen dürfen, bleibe dahingestellt.

9, 21 ff. „Delphines Neptuno vomunt, columnae Sessias a seminationibus, Messias a messibus, Tutilinas a tutela fructuum sustinent; ante eas tres arae trinis deis parent, Magnis Potentibus Valentibus. Eosdem Samothracas existimant.“

Die Angabe über jene großen Götter, welche man auch für samothrakisch hält, soll nach Noeldechen Tertullian aus Cassius Hemina geschöpft haben. Servius zu Aen. I. 378 sagt nämlich Folgendes: „Alii autem, ut Cassius Hemina, dicunt deos penates ex Samothracia appellatos θεός μεγάλους, θεός θυνατῶν, θεός γρητῶν.“ Überdies wollte Tertullian an zwei Stellen (Apol. XOL.155,4 und ad nat. II. 12. S. 119,9) den Cassius Hemina citieren, nannte ihn aber irrtümlich Cassius Severus. (Vgl. Noeld. S. 746 ff.) Abgesehen davon, dass es an und für sich bedenklich erscheint, dem Tertullian genauere Kenntnis eines so alten Autors zuzuschreiben, spricht der Umstand, dass er den Namen zweimal falsch citiert, ganz entschieden dagegen. Die Hauptsache aber ist, dass auch hier ganz untrügliche Anzeichen auf Varro führen. Probus (vgl. Krahner a. a. O. 406 und „Curio“ S. 3, Schneidewin Rh. Mus. IV. 147) sagt zu Verg. Buc. VI. 31: „... et Varro in logistorico, qui inscribitur Curio de decorum cultu: tres arae sunt in circo medio ad columnas, in quibus stant signa: in una inscriptum DIIS MAGNIS; altera DIIS POTENTIBUS; tertia TERRAE ET COELO. In haec duo divisus mundus. Item duo initiales unde omnia et omnes orti, et hi dii magni appellati in Samothrace.“ Dazu kommt L. L. V. 58: „Terra enim et Caelum, ut Samothracum initia docent, sunt Dei Magni, et hi quos dixi multis nominibus, non quas Samothracia ante portum statuit duas virilis species aeneas Dei Magni, neque ut volgus putat, hi Samothraces dii, qui Castor et Pollux, sed hi mas et femina et hi quos Augurum libri scriptos habent sic DIVI QVI POTES pro illo quod Samothraces THEOE DYNATOE. Haec duo Caelum et Terra, quod anima et corpus.“ Kaum ist es nöthig zu bemerken, dass wir nicht mit Schneidewin jenen logistoricus, sondern mit Krahner das IX. Buch rer. div. als Tertullians Quelle zu betrachten haben. Da ferner Varro bei Probus jene drei Altäre im Zusammenhange mit den columnae erwähnt („sunt in circo medio ad columnas“), so werden wir auch das, was Tertullian unmittelbar vorher über die columnae sagt, auf dieselbe Quelle zurückführen.

10,2 ff.: „Consus, ut diximus, apud metas sub terra delitescit Murcias. Eas quoque idolum fecit; Murciam enim deam amoris volunt, cui in illa parte aedem voverunt.“

Über Consus und seinen Altar haben wir bereits an anderer Stelle gesprochen. Was hier weiter über die metae Murciae und die Göttin Murcia mitgetheilt wird, lässt sich auf Varro zurückführen. L. L. V. 154 heißt es: „Intumus circus ad Murciae vocatur, ut Procilius aiebat, ab urceis, quod is locus esset inter figulos; alii dicunt

a murteto declinatum, quod ibi id fuerit; cuius vestigium manet, quod ibi est sacellum etiam nunc Murteae Veneris.“ Murtea Venus ist jene dea amoris Tertullians. Mit Recht nimmt Thilo auch bei Plutarch, Quaest. Rom. XX. „...καὶ γὰρ ἦν τῶν Μουρτιάων Ἀφροδίτην καλοῦσι, Μουρτίαν τὸ παλαιὸν ὡς ἔοικεν ὀνόμαζον“ Abhängigkeit von Varro an, obwohl Glaesser (170) diese Übereinstimmung zwischen Varro und Plutarch als zufällig betrachtet. Endlich können wir noch Servius (Aen. VIII. 636.) heranziehen: „Vallis autem ipsa, ubi circenses editi sunt, ideo Murcia dicta est, quia quidam vicinum montem Murcum appellatum volunt; alii, quod fanum Veneris Verticordiae ibi fuerit, circa quod nemus e murtetis fuisset, immutata littera Murciam appellatam; alii Murciam a Murcido quod est marcidum, dictam volunt; pars a dea Murcia, quae cum ibi Bacchanalia essent, furorem sacri ipsius murcidum faceret,“ und Augustinus C. D. IV 16: „Deam Murciam, quae praeter modum non moveret ac faceret hominem, ut ait Pomponius, murcidum, id est nimis desidiosum et inactuosum.“

Nach all dem Angeführten ist anzunehmen, Varro habe mehrere Deutungen der Bezeichnung metae Murciae beigebracht, von denen Tertullian wiederum jene auswählte, welche zeigte, „eas quoque (sc. metas) idolum fuisse.“

De spectaculis Cap. IX.

Dieses Capitel ist den artes circenses gewidmet. 10, 26 ff.: „Nunc de artificio quo circenses exhibentur. Res equestris retro simplex: de dorso agebatur, et utique communis usus reus non erat. Sed cum ad ludos coactus est, transiit a dei munere ad daemoniorum officia. Itaque Castori et Polluci deputatur haec species, quibus equos a Mercurio distributos Stesichorus docet. Sed et Neptunus equestris est, quem Graeci Πήπων appellant.“ Die Stelle des Stesichorus, auf welche hier angespielt wird, ist Fragment I Bergk: Ἐρμείας Φλόγεον μὲν ἔδωκε καὶ Ἀρπαγὸν ὠκέα τέκνα Ποδάργας Ἴππαι δὲ Ξάνθου καὶ Κύλλαρον... Der im zweiten Verse genannten Rosse Xanthus und Cyllarus als Junos Geschenk an die Dioskuren gedenken die Commentatoren Vergils. Probus sagt zu Georg. I 12: „Et ideo etiam poetae tradunt ab eo (sc. Neptuno) equum donatum Adrasto Ariona et Junoni Xanthum et Cyllarum, quos illa dederit Castori et Polluci.“ Ähnlich bemerkt er zu Georg. III 89: „Pollux autem et Castor Lacedaemone nati sunt, qui existimantur equos accepisse a Junone muneris nomine Ξάνθου καὶ Κύλλαρον, quos ei Neptunus donaverat.“ Zu derselben Stelle merkt Philargyrius an: „Amyclae civitas Laconicae. Xanthum autem et Cyllarum equos, quos Neptunus Junoni dedit, illa Castori et Polluci, ut poetae Graeculi fabulantur.“ Dazu kommen die Scholien des codex Bernensis, wo es zu der erwähnten Stelle (= Aleman Fgm. 12 Bergk) heißt: „Amycla urbs in Peloponneso; equos autem a Neptuno Junoni datos Aleman lyricus dicit Cyllarum et Xanthum, quorum Polluci Cyllarum, Xanthum fratri concessum esse dictum est.“

Offenbar gehen Tertullian und die Interpreten Vergils auf eine und dieselbe Quelle zurück. Jener hat den ersten Vers des Stesichorus

vor Augen, diese den zweiten. Wenn auch in den Berner Scholien nur Aleman genannt wird, so spricht doch Philargyrius im Plural von poetae Gracculi, und Probus oder dessen Gewährsmann hat ohne Zweifel den Stesichorus im Sinne, wie die daselbst citierten Worte *Ἐάνθων* καὶ *Κόλλαρων* beweisen. Dass die Erklärer des Vergil den ersten Vers des Stesichorus-Fragmentes unberücksichtigt lassen, kann uns nicht wundern. Georg. I 12 ist von Neptunus equester, dem Schöpfer des Pferdes, die Rede, und III 89 wird Cyllarus als Pferd des Pollux genannt. An keiner von beiden Stellen hatten also die Interpreten Vergils einen Anlass, den ersten Vers heranzuziehen. Dagegen scheint mir Tertullian auf beide Angaben Rücksicht genommen zu haben. Wenn er nämlich sagt, Castor und Pollux hätten von Mercur die Pferde erhalten, und dann hinzugefügt „sed et Neptunus equestris est, quem Graeci ἑκπιον appellunt,“ so deutet er damit auf die zweite Nachricht hin, welche uns die Vergil-Erklärer überliefern, und deren offenbar Stesichorus in dem zweiten, verstümmelten Verse gedachte. Die Annahme einer gemeinsamen Quelle scheint demnach gerechtfertigt, und da das Vorhandensein zahlreicher Varronischer Spuren in den Vergil-Scholien außer Frage ist, dürfen wir getrost auf Varro rathen. Noeldechens Annahme, Tertullian habe aus Stesichorus selbst geschöpft, scheint wenig glaubwürdig. Dass die räumliche Nähe von Sicilien und Karthago eine besondere Bekanntschaft vermittelt haben soll, ist eine Vermuthung, für die sich feste Anhaltspunkte nicht finden lassen.

11, 3 ff. „Seiugas vero Jovi, quadrigas Soli, bigas Lunae sanxerunt. Sed et

Primus Erichthonius currus et quattuor ausus

Jungere equos rapidusque rotis insistere victor.

Erichthonius, Minervae et Vulcani filius portentum est daemonicum, immo diabolus ipse, non coluber. Si vero Trochilus Argivus auctor est currus, primae Junoni id opus suum dedicavit. Si Romae Romulus quadrigam primus ostendit, puto et ipse inter idola conscriptus est, si idem est Quirinus.“

Den Erichthonius nennt als Erfinder der quadriga unter anderen auch Philargyrius zu Georg. III 113 und beruft sich dabei auf Varro mit den Worten: „Varro in libro, qui Admirabilium inscribitur, Erichthonium ait primum quattuor iunxisse equos ludis, qui Panathenaea appellabantur. De hoc Erichthonio alibi satis dictum, qui anguinis pedibus fuisse memoratur.“ Für die Angabe selbst kann also Varro als Quelle gedient haben, natürlich aber nicht für das Vergil-Citat (Georg. III 113 f.) Die Frage, woher Tertullian dieses entlehnte, ist dahin zu beantworten, dass er selbst den Vergil gelesen und genau gekannt hat. Noeldechen hat S. 739 ff. die Stellen, wo er ihn entweder citiert oder unzweifelhaft auf ihn anspielt, zusammengestellt. Zwei kann man noch hinzufügen. Apol. XXV O I 222, 14 (vgl. ad nat. II 17 S. 131, 9) „Misera illa coniunx Jovis et soror adversus fata non valuit“ bezieht sich ohne Zweifel auf Aen. I 46.

„Ast ego, quae divom incedo regina Jovisque

Et soror et coniunx una cum gente tot annos

Bella gero“ und auf Junos Worte I 39 „quippe vetor fatis.“

Ad. nat. II. S. 124, 16 „Privato enim titulo Jovem Optimum vulgo

appellatis, et est Vergilii aecus Juppiter“ bezieht Reifferscheid auf Aen. X 450 „sorti pater aecus utrique est.“ Ebenso gut kann man aber an Aen. VI 129 denken: „ . . . pauci, quos aecus amavit Juppiter.“ Jedesfalls kann kein Zweifel bestehen, dass die an unserer Stelle citierten zwei Verse aus Vergil direct entlehnt sind. Dass jedoch der Dichter nicht die eigentliche Quelle für das Thatsächliche war, lehrt der Zusatz über des Erichthonius Abkunft und Gestalt, deren Vergil nicht gedenkt. Die Worte „diabolus ipse, non coluber“ enthalten eine unverkennbare Anspielung auf die pedes anguini, deren an der citierten Stelle bei Philargyrius Erwähnung geschieht. Demnach wird Tertullian bei Varro den Bericht über Erichthonius und seine Erfindung gelesen haben; dabei kamen ihm Vergils Verse ins Gedächtnis, und er citierte dieselben. Wie sich aber Varro sonst in strittigen Fragen nicht auf eine Angabe beschränkt, sondern den verschiedenen Traditionen Rechnung trägt, so kann er auch hier das nicht übergangen haben, was Tertullian über den Argiver Trochilus und Romulus sagt. Dagegen haben wir in den Worten „puto et ipse inter idola conscriptus est, si idem est Quirinus“ keine Varronische Etymologie zu suchen, sondern eine von dem Kirchenvater selbst angedeutete Ableitung des Namens Quirinus, wie es bereits La Cerda thut, der sagt: „Quia primus Romulus quadrigam ostendit, dictus est Quirinus, videlicet tamquam Curinus a curru aut Currinus.“ (Vgl. Ecurria, Equirria, Equiria.) Dies ist ebenso ironisch gemeint wie ad nat. II. S. 112,25: „Ideo deus, ideo Quirinus est, quia tunc parentibus quiritatum est per illum.“ Die Spuren wirklich Varronischer Erklärung glaubt wohl mit Recht Huelsen (S. 35. f.) bei Ovid gefunden zu haben (Fast. II. 475 ff.):

„Proxima lux vacua est; at tertia dicta Quirino.

Qui tenet hoc nomen, Romulus ante fuit:

Sive quod hasta curis priscis est dicta Sabinis,

Bellicus a telo venit in astra deus:

Sive suo regi nomen posuere Quirites:

Seu quia Romanis iunxerat ille Cures.“

Doch wir kehren zur Sache zurück. Noeldechen (754) betrachtet als Quelle für die Angaben über den Erfinder der Quadriga den Hygin, weil dessen Fabel 166 bezüglich der Abkunft und Gestalt des Erichthonius mit Tertullian übereinstimmt. Da aber auch Varro den schlangenfüßigen Erichthonius als Erfinder der Quadriga bezeichnete, beweist dies wenig. Überdies muss Noeldechen selbst einen offenkundigen Widerspruch zwischen Hygin und Tertullian zugeben, indem jener den Argiver Orchilochus, dieser den Trochilus als Erfinder nennt. Um über diese Schwierigkeit hinwegzukommen, muss Noeldechen zu der kühnen Vermuthung seine Zuflucht nehmen, es sei in einer Lücke bei Hygin (fab. 273) Trochilus wenigstens als inventor currus primi genannt gewesen, wenn auch nicht primae quadrigae.

Für die noch übrigen Worte „seiugas vero Jovi, quadrigas Soli, bigas Lunae sanxerunt“ sind wir auf Vermuthungen angewiesen. Wie bereits früher erwähnt, bietet Isidor in dem sonst ganz von Tertullian abhängigen 18. Buche seiner Origines manches Varronische, was bei letzterem fehlt. Dies scheint auch XVIII 36 der Fall zu sein, wo wir

lesen: „Quadrigas ideo Soli iungunt, quia per quattuor tempora annus vertitur: ver et aestatem, autumnum et hiemem. Bigas Lunae, quoniam gemino cursu cum sole contendit, sive quia et nocte videtur et die. Trigas diis inferis, quia hi per tres aetates homines ad se rapiunt, id est per infantiam, iuventutem et senectam. Seiuga maximus currus currit Jovi, propter quod maximum deorum suorum eum esse credunt.“ Diese Vermuthung wird einen Grad wahrscheinlicher durch Varro rer. hum. XIV fg. 2 Mirsch (= Serv. Aen. V 295): „Aetates omnes Varro sic dividit: infantiam, pueritiam, adulescentiam, iuventam, senectam.“ Dass dies mit dem, was Isidor über die Bedeutung der trigae sagt, nicht in Widerspruch steht, ist klar. Das einermal werden genauer fünf Altersstufen unterschieden, das anderemal bloß die drei hauptsächlichsten hervorgehoben. *)

S. 11, 12 ff. „Talibus auctoribus quadrigae productae merito et aurigas coloribus idololatriae vestierunt. Namque initio duo soli fuerunt, albus et russeus. Albus hiemi ob nives candidas, russeus aestati ob solis ruborem voti erant. Sed postea tam voluptate quam superstitione provecta russeum alii Marti, alii album Zephyris consecraverunt, prasinum vero Terrae matri vel verno, venetum Caelo et Mari vel autumnno.“

Die Farben der Wagenlenker werden hier mit Naturerscheinungen und mit den Elementen in Zusammenhang gebracht. Tertullian selbst sagt mit Rücksicht darauf (11, 19): „Cum autem omnis species idololatriae damnata sit a deo, utique etiam illa damnatur, quae elementis mundialibus profanatur.“ Ähnlich Isidor (Orig. XVIII 29): „Fingunt autem circensis Romani ad causas mundi referri, ut sub hac specie superstitiones vanitatum suarum excusent.“ Welche Rolle die Elemente in Varros Lehre spielten, ist bekannt. Wir wissen, dass er das physicum deorum genus auf dieselben zurückführte; vgl. ad. nat. II 3 S. 97, 18 f. „His ita expeditis videmus physicum istud ad hoc subornatum, ut deos elementa contendat“ und ebenda S. 98, 20 ff: „Itaque quod mundi erit, hoc elementis adscribetur, caelo dico et terrae et sideribus et igni, quae deos et deorum parentes frustra vobis credi proposuit Varro“ (Vgl. rer. div. XVI fg. 3 bei Schwarz). Die vier Elemente begegnen uns auch rer. div. III. fg. 3 Merkel (= Serv. Aen. III 359): „Varro autem quattuor genera divinationum dicit, terram, aerem, aquam, ignem: geomantis, aeromantis, pyromantis, hydromantis.“ Terra und Caelum als dei magni haben wir auch L. L. V. 58 gefunden. Unter diesen Verhältnissen lässt sich nicht leugnen, dass das, was hier über die Bedeutung der Farben des Circus gesagt wird, mit den Principien Varronischer Doctrin in Einklang steht und die Vermuthung nahe legt, Varro habe als Quelle gedient. Dennoch ist die Sache nicht mit Sicherheit zu entscheiden, weil es zweifelhaft ist, ob die grüne und blaue Farbe vor der Kaiserzeit überhaupt in Gebrauch stand (Friedländer, Sittengesch. Roms II⁵ 298). Wahrscheinlich bleibt es immerhin, dass Varro wenig-

*) Für das erwähnte Varro-Fragment hätte Mirsch auch Tert. de anima 56 S. 390, 18 ff. heranziehen sollen, wo nicht nur ebenfalls fünf Altersstufen unterschieden, sondern dafür auch ganz dieselben Ausdrücke gebraucht werden wie bei Varro: infantia, pueritia, adulescentia, iuventa, senectia. Ob daraus auf Kenntniss der rer. hum. libri zu schließen sei, bleibe dahingestellt.

stens die symbolische Bedeutung von Roth und Weiß erklärt habe. Das übrige wäre dann als spätere Ergänzung, etwa von Sueton herührend, zu betrachten. Auch hier ist Isidor (Orig. XVIII 41) viel ausführlicher als Tertullian.

Mit diesem Capitel verlässt Tertullian die *ludi circenses*, für welche ihm Varros IX. Buch als Hauptquelle diene, um zu den Bühnenspielen überzugehen.

De spectaculis Cap. X.

Weit kürzer als über die *ludi circenses* fasst sich Tertullian über die Bühnenspiele, denen er ein einziges Capitel zuweist. Daher sind seine Angaben auch vielfach so allgemein gehalten, dass sich daraus wenig für die Erkenntnis seiner Quelle ergibt. Über *origines* und *tituli* wird nichts Neues geboten, sondern nur auf das bereits früher Gesagte neuerdings hingewiesen. „*Transeamus* — sagt er S. 11, 22 ff. — *ad scaenicas res, quarum et originem communem et titulos pares secundum ipsam ab initio ludorum appellationem et administrationem coniunctam cum re equestri iam ostendimus.*“ Ein Hinweis auf die im vorangehenden Buche genauer dargelegte Gemeinsamkeit in Ursprung und Titeln der Spiele mag auch das X. Buch Varros eröffnet haben. Wenigstens finden wir in *de lingua Latina* zu Anfang der einzelnen Bücher, soweit derselbe nicht verstümmelt ist, eine kurze Rückverweisung auf den früher behandelten Stoff. Befremden muss es, dass Tertullian der unmittelbaren Veranlassung zur Einführung von Bühnenspielen, der im Jahre 364 v. Chr. ausgebrochenen Seuche, mit keinem Worte gedenkt, während das Augustinus an mehreren Stellen thut (C. D. I. 32, II 8, III 17). Selbst in der sonst ganz von Tertullians Schauspielbuch abhängigen Pseudo-Cyprianischen Schrift *de spectaculis* lesen wir S. 6, 18 Hartel: „*Dum urbem fames occupasset, ad advocacionem populi adquisiti sunt ludi scaenici et Cereri et Libero dicati postmodum reliquisque idolis et mortuis.*“ Damit stimmt auch der bekannte Bericht des Livius (VII. 2). Dass dieser auf Varro zurückgehe, hat meines Wissens zuerst Otto Jahn vermuthet (Hermes II. 225 f.) und neuerdings Leo in seinem Aufsatz „Varro und die Satire“ (Herm. XXIV. 75 ff.) mit gutem Rechte behauptet. Jener dachte an die Bücher *de scaenicis originibus*, dieser an *de poetis* oder die *rer. div. libri*. Dass Varro in dem letztgenannten Werke diesen Umstand unbedingt erwähnt haben muss, liegt auf der Hand. Wie ist nun das Stillschweigen Tertullians zu erklären? Vermuthlich hielt er es für überflüssig, da der gemeinsame Ursprung beider Arten von Spielen als idolatrisch bereits hinlänglich erwiesen war, des besonderen Anlasses für die Einführung von Bühnenspielen eigens zu gedenken, da sich für seine Argumentation ein neuer Gesichtspunkt daraus doch nicht ergeben hätte. Er geht also gleich auf die *apparatus* über und betont auch hier die wenigstens theilweise Übereinstimmung zwischen *ludi scaenici* und *circenses*. S. 11, 25 ff. heisst es: „*Apparatus etiam ex ea parte consortes, qua ad scaenam a templis et aris et illa infelicitate*

turis et sanguinis inter tibiae et tubas itur duobus inquinatissimis arbitris funerum et sacrorum, dissignatore et haruspice.“ Diese Worte sind so allgemeiner Natur, der Gegenstand ein für die damaligen Zeiten so bekannter, dass sich sichere Rückschlüsse auf eine antike Quelle daraus nicht ziehen lassen*). Wir müssen uns darauf beschränken, hier dieselbe Vermuthung auszusprechen wie bezüglich der Schilderung der pompa circensis und der damit in Zusammenhang stehenden Vorgänge, dass nämlich der Kirchenvater Varros Bericht, wenn auch nicht zu seiner Orientierung über das Thatsächliche, so doch als Muster für seine Darstellung benützt habe. Dagegen weist unzweideutig auf eine alte Quelle dasjenige hin, was über die Örtlichkeit der dramatischen Auführungen, über das Theater gesagt wird.

S. 12, 5 ff. lesen wir: „A loci vitio theatrum proprie sacrarium Veneris est. Hoc denique modo id genus operis in saeculo evasit. Nam saepe censores nascentia cum maxime theatra destruebant moribus consulentes, quorum scilicet periculum ingens de lascivia providebant Itaque Pompeius Magnus solo theatro suo minor cum illam sordem**) omnium turpitudinum extruxisset, veritus quandoque memoriae suae censoriam animadversionem Veneris aedem superposuit et ad dedicationem edicto populum vocans non theatrum, sed Veneris templum nuncupavit, cui subiecit, inquit, gradus spectaculorum. Ita damnatum et damnandum opus templi titulo praetexit et disciplinam superstitione delusit.“ Noeldechen vermuthet hier den Einfluss dreier Autoren. Die Angabe über die Dedication des Pompejstheaters („cui subiecit gradus spectaculorum“) soll auf Varros verlorenes Werk de Pompeio zurückgehen (S. 735). Für die Bemerkung des Kirchenvaters von Pompejus' Besorgnis vor einem abfälligen Urtheil der Nachwelt soll den substantiellen Untergrund Tacitus ann. XIV. 20 geboten haben: „Nerone quartum Cornelio Cosso consulibus quinquennale ludicrum Romae institutum est ad morem Graeci certaminis, varia fama, ut cuncta ferme nova. Quippe erant, qui Gnaeum quoque Pompeium incusatum a senioribus ferrent, quod mansuram theatri sedem posuisset“ (vgl. Noeld. S. 748 f.) In den Worten endlich „Pompeius Magnus solo theatro suo minor“ erblickt Noeldechen die bewusste, witzige Weiterbildung eines bereits bei Plinius (N. II. VII. 48) sich findenden Wortspieles: „A Magno Pompeio magni theatri dedicatione“ (S. 758 f.) Dazu möchte ich Folgendes bemerken. Dass in der Schrift de Pompeio die Errichtung des Theaters eine bedeutende Rolle gespielt haben muss, bedarf allerdings keines Beweises. Ebenso steht es aber außer Frage, dass Varro auch in rer. div. X darüber sprechen musste. Demnach wird Tertullian aus diesem, nicht aus jenem Werke geschöpft haben. Nun bildet aber die Errichtung des Pompejstheaters bloß den Abschluss einer längeren Entwicklung der äußeren Gestalt der Bühne. Die einzelnen Phasen dieser allmählichen Vervollkommnung von den

*) Eine eingehende Besprechung des Festzuges im Theater im Anschlusse an unsere Stelle gibt Noeldechen in seinem lezenswerten Aufsätze „Tertullian und das Theater.“ Zeitschr. f. K. G. XV. S. 179 ff.)

**) sordem Hartel (Patr. St. I. 17); sortem codd. cortem (= cohortem) Haupt; arcem vulg., Reißl.

ersten, primitiven Anfängen bis zur endlichen Aufführung eines ständigen Theatergebäudes hat Varro ohne Zweifel eingehend behandelt. Tertullian spricht nun von mehreren gescheiterten Versuchen eines Theaterbaues und erwähnt dasselbe *Apol. 6 O. I. 133, 8 ff.*: „*Quonam illae leges abierunt sumptum et ambitionem comprimentes, quae theatra stuprandis moribus orientia statim destruebant?*“ Einen derartigen Fall, die Untersagung des beabsichtigten Theaterbaues durch den Senat auf Veranlassung des Scipio Nasica im Jahre 155 v. Chr. finden wir auch anderwärts mehrfach bezeugt. (vgl. *Ritschl Parerga 213*). Augustinus, dessen Abhängigkeit von *rer. div. X* außer Frage steht, sagt *C. D. I. 32* darüber Folgendes: „*Hinc etiam erat et ex hac providentissima patriae caritate veniebat quod idem ipse (sc. Scipio Nasica) vester pontifex maximus, a senatu illius temporis (quod saepe dicendum est) dictus sine ulla sententiarum discrepantia vir optimus caveam theatri senatum construere molientem ab hac dispositione et cupiditate compescuit persuasitque oratione gravissima, ne Graecam luxuriam virilibus patriae moribus paterentur obrepere et ad virtutem labefactandam enervandamque Romam peregrinae consentire nequitiae, tantumque auctoritate valuit, ut verbis eius commota senatoria providentia etiam subsellia, quibus ad horam congestis in ludorum spectaculo iam uti civitas coeperat deinceps prohiberet apponi.*“ Dass dergleichen öfter geschah, berichtet bloß Tertullian. Da wir keinen Grund haben, seine Angabe für bloße Übertreibung zu halten — auch Oehmichen in *Iwan Müllers Handbuch V. 3 S. 221* lässt ihn als glaubwürdigen Zeugen gelten — so dürfen wir annehmen, Varro habe mehrere derartige Fälle erwähnt, von denen Augustinus einen einzelnen herausgriff und ausführlich erzählte, während Tertullian sich auf eine allgemeine Bemerkung beschränkte. Was ferner den Einfluss der citierten Taciteischen Stelle anbelangt, soll die Möglichkeit desselben nicht geleugnet werden, da Tacitus ein Autor ist, den Tertullian gut kennt. Freilich kann man sich andererseits der Erwägung nicht verschließen, dass auch ohne eine solche Beziehung der von dem Kirchenvater ausgesprochene, dem Pompejus supponierte Gedanke mit Rücksicht auf die Präcedenzfälle nahe genug lag. Ob endlich das Witzwort Tertullians auf Plinius zurückzuführen sei, und ob *de pall. 4 O. I. 939, 1* „*magnum regem sola gloria minorem*“ als eine weitere Variation desselben zu betrachten sei, wird schwer zu entscheiden sein.

Weiter unten lesen wir: „*Sed Veneri et Libero convenit. Duo ista daemonia conspirata et coniurata inter se sunt ebrietatis et libidinis. Itaque theatrum Veneris Liberi quoque domus est. Nam et alios ludos scaenicos Liberalia proprie vocabant, praeterquam Libero devotos, quae sunt Dionysia penes Graecos, etiam a Libero institutos.*“ Da das am 17. März gefeierte Fest der Liberalia nicht scenisch war (vgl. *Preller, Röm. Mythol. I³ 53, Marquardt R. St. V. III. 348, Anm 2, Mommsen C. J. L. I p. 388 b*), so bezieht Marquardt unsere Stelle wohl mit Recht auf Griechenland und betrachtet den Ausdruck Liberalia als bloße Übersetzung des griechischen *Διονυσια*. Und in der That konnte Varro bei Besprechung der Bühnenspiele die griechischen Dionysien füglich nicht außer Betracht lassen. Von diesem Gesichts-

punkt lässt sich auch Krahner leiten, wenn er Diomedes III. 487 Keil dem X. Buche rer. div. zuweist, wo es heißt: „Olim actoribus tragicis *πράγος* id est hircus praemium cantus proponebatur, qui Liberalibus die festo Liberi ob hoc ipsum immolabatur, quia, ut ait Varro, depascit vitem.“

Der Rest des Capitels ist den artes gewidmet. 12, 27 f.: „Quae vero voce et modis et organis et lyris*) transiguntur, Apollines et Musas et Minervas et Mercurios mancipēs habent.“

Schon Krahner vermuthet hier Varro als Quelle. Wir besitzen nämlich einige auf die Musen bezügliche Fragmente Varros (vgl. Varro bei Serv. Ecl. VII. 21, VIII. 12), ohne zu wissen, aus welchem Werke sie stammen. Mit Recht weist Krahner dieselben dem X. Buche rer. div. zu und rechnet auch unsere Stelle dazu. Ein geeigneterer Platz dafür lässt sich kaum finden; denn der Cult des Apollo und der Musen hängt so enge mit der dramatischen Kunst zusammen, dass diese Gottheiten bei der Besprechung der artes theatrales nicht übergangen werden konnten. Es erübrigt noch, in Kürze die Gründe anzugeben, die uns veranlassen, gegen die beste Tradition *lyris* statt *litteris* zu schreiben. Die Leseart des cod. Agobardinus, *litteris*, vertheidigen Junius und La Cérda, denen sich Klussmann und Reifferscheid anschließen, damit, dass Mercur als *λόγος* auch Erfinder der Buchstaben sei. Dagegen hat Isidor *lyris*, was er offenbar in seinem Tertullianexemplar fand, und so schreiben Pamelius, Rigaltius und Oehler, wie mir scheint, mit Recht. Erstens passt zu den vorangehenden Worten *voce*, *modis* und *organis* entschieden *lyris* besser als *litteris*. Zweitens bietet die Wendung „*quae litteris transiguntur*“ meines Erachtens keinen recht passenden Sinn. Was können diese Worte bedeuten? „Was durch die Schrift zur Darstellung kommt, was sich durch die Schrift vollzieht.“ Soll man das von dem Texte der im Theater vorgetragenen Dichtungen verstehen? Eine andere als diese etwas gezwungene Deutung ist wohl nicht möglich. Jede Schwierigkeit entfällt, sobald wir *lyris* schreiben. Nun noch einige Worte über die Interpretation der Stelle, die mir von den Erklärern nicht völlig richtig aufgefasst zu sein scheint. Pamelius sagt zur Begründung und Erklärung der Leseart *lyris* Folgendes: „Nam et Apollinis simulacro *lyra* adiungebatur et Musis tribuebatur *lyra* septichordis, quemadmodum et musica ab eis ita cognominata, atque adeo omnis generis, et vocum modi, et organata instrumenta reliqua. Recte etiam Minervis et Mercuriis eadem tribuuntur, eo quod artium omnium illi parentes tradantur.“ Er meint also offenbar, dass die *Lyra* allen hier genannten Gottheiten zugeschrieben werde. Oehler bezieht dieselbe auf Apollo, indem er sagt: „*Lyram invenisse Apollinem ex Apollodoro et poetis notum est*“. Ich glaube vielmehr, dass zwischen den angeführten Namen der Gottheiten und den ihnen beigelegten Attributen ein vollkommener Parallelismus herrscht, so dass sich *vox* auf Apollo, *modi* auf die Musen, *organa* auf Minerva (als Erfinderin der gottesdienstlichen Flötenmusik) und *lyris* auf Mercur bezieht. Mercur als Erfinder der Leier ist hinlänglich bekannt aus dem Home-

*) *lyris* Pam., Rig., Oehler nach Isidor; *litteris* Reiff. mit A.

rischen Hymnus (III. 39 f.) und aus jenem Horazischen Gedicht (I 10, 6), wo er als *curvae lyrae parens* gefeiert wird.

So viel über diese Stelle. Was sich weiter daran schließt, die *artes scaenicae* betreffend, ist wiederum viel zu allgemein gehalten, als dass sich daraus feste Anhaltspunkte für die Erkenntnis einer bestimmten Quelle ergeben könnten.

De spectaculis Cap. XII.

Nachdem Tertullian im XI. Capitel die Agone *) abgehandelt hat, geht er hier zum Amphitheater über. Was wir über die Besprechung der *ludi scaenici* gesagt haben, gilt hier in noch erhöhtem Maße. Bei der Kürze und Allgemeinheit der meisten Angaben kann man kaum etwas mit Bestimmtheit auf Varro zurückführen. Eine Ausnahme macht nur der Bericht über den Ursprung des *munus gladiatorium*. (14, 10 ff). „*Munus dictum est ab officio, quoniam officium etiam muneris nomen est. Officium autem mortuis hoc spectaculo facere se veteres arbitrabantur, posteaquam illud humaniore atrocitate temperaverunt. Nam olim, quoniam animas defunctorum humano sanguine propitiari creditum erat, captivos vel maculatos**)* servos mercati in exequiis immolabant. Postea placuit impietatem voluptate adumbrare. Itaque quos paraverant, armis quibus tunc et qualiter poterant eruditos, tantum ut occidi discerent, mox edicto die inferiarum apud tumultus erogabant. Ita mortem homicidiis consolabantur. Haec muneris origo.“

Auf Varro führt hier Servius Aen. III. 67: „*Ideo autem lactis et sanguinis mentio facta est, quia adfirmantur animae lacte et sanguine delectari. Varro quoque dicit mulieres in exsequiis et luctu ideo solitas ora lacerare, ut sanguine ostenso inferis satisfaciant, quare etiam institutum est, ut apud sepulchra et victimae caedantur. Apud veteres etiam homines interficiebantur, sed mortuo Junio Bruto cum multae gentes ad eius funus captivos misissent, nepos illius eos qui missi erant inter se composuit, et sic pugnaverunt, et quod muneris missi erant, inde munus appellatum. Sed quoniam sumptuosum erat et crudele victimas vel homines interficere, sanguinei coloris coepta est vestis mortuis inici, ut et ipse testatur: Purpureasque super vestes velamina nota et Purpurosque iacit flores.*“ Dazu kommt Serv. Aen. X. 519: „*Inferiae sunt sacra mortuorum, quod inferis solvuntur. Sane mos erat in sepulchris virorum fortium captivos necari; quod postquam crudele visum est, placuit gladiatores ante sepulchra dimicare, qui a bustis bustuarii appellati sunt.*“ Als Quelle werden wir hier nach dem früher Gesagten das XI. Buch (de consecrationibus) zu betrachten haben.

Hiemit glauben wir Tertullians Verhältnis zu Varros *rerum divinarum libri* nicht nur im allgemeinen hinlänglich erörtert, sondern auch im einzelnen soweit als möglich dargelegt zu haben. Wir haben dabei gesehen, wie der Kirchenvater seine Quelle in ganz bestimmter Ten-

*) Über die Agone in Tertullians Zeit vergleiche man Noeldechens interessante Ausführungen in Neue Jahrb. f. deutsche Theol. III. S. 266 ff. („Tertullian und der Agon“)

**) *maculatos* Hartel (Patr. St. I. 19 f); *mali status* Reiff. nach Rigaltius.

denz ausnützt. Ihm ist es weder um Vollständigkeit noch um kritische Prüfung des Materials zu thun, sondern einzig und allein um Klarlegung des Zusammenhanges zwischen den Schauspielen und dem Götzendienst. Von diesem Gesichtspunkte erklärt sich auch die Auswahl, die er in Fällen, wo Varro mehrere Angaben nebeneinander stellt, ohne Rücksicht auf dessen eigene Ansicht trifft. Konnten wir nun manches mit Bestimmtheit, anderes mit großer Wahrscheinlichkeit auf Varro zurückführen, so waren wir allerdings in einzelnen Fällen auf bloße Vermuthungen angewiesen. Mag man aber auch über Einzelheiten wie immer urtheilen, soviel steht jedesfalls fest: Derjenige, der einst die große Aufgabe unternimmt, eine Sammlung der Varronischen Fragmente zu veranstalten, wird Tertullians Schrift *de spectaculis* nicht unbeachtet lassen dürfen.

Dr. Karl Werber.

Schulnachrichten.

I. Lehrkörper.

a) Veränderungen im Schuljahre 1895/96.

1. Zufolge Erlasses des k. k. Landesschulrathes vom 2. October 1895, Z. 2538, trat mit Beginn des Wintersemesters als neues Mitglied in das Lehrercollegium Herr Dr. Karl Sigmund ein, der im Schuljahre 1894/95 Supplent am k. k. Staatsgymnasium in Troppau war.

2. Aus dem Lehrkörper schied der k. k. Professor Herr Michael Petschar, der mit h. Ministerial-Erlasse vom 13. Februar 1896, Z. 775 (Landesschulraths-Erlass vom 20. Februar 1896, Z. 480) in den zeitlichen Ruhestand versetzt wurde.

3. Mit Beginn des Sommersemesters trat in den Lehrkörper Herr Gustav Korompay ein, der infolge der Pensionierung des Professors M. Petschar mit dem Erlasse des k. k. Landesschulrathes vom 16. Februar 1896, Z. 435, zum Supplenten bestellt und behufs Einführung in das praktische Lehramt dem Prof. F. Loebl zugewiesen wurde. Im Wintersemester 1895/96 war Hr. Korompay Supplent am k. k. Staatsgymnasium in Radautz.

b) Beurlaubungen.

1. Professor und kaiserlicher Rath Armand Karell war behufs Ausübung seiner Functionen als Bezirksschulinspector für das ganze Schuljahr beurlaubt. (Erlass des h. k. k. Ministeriums vom 25. Jänner 1884, Z. 856.)

2. Professor Ignaz Swięży war behufs Ausübung seines Reichsrathsmandates für das ganze Schuljahr beurlaubt. (Erlass des h. k. k. Ministeriums vom 31. August 1885, Z. 15863.)

3. Professor Karl Orszulik, der in den letzten Tagen des Decembers 1895 erkrankte, wurde für das zweite Semester des Schuljahres 1895/96 beurlaubt. (Erlass des h. k. k. Ministeriums vom 15. März 1896, Z. 5983.)

c) Personalstand am Schlusse des Schuljahres 1895/96.

1. Eduard Tomanek, k. k. Director, Curator der Scherschchnik'schen Bibliotheksstiftung, lehrte im I. Semester Geographie und Geschichte in der II. A-Classe und Deutsch in der VIII. Classe, zus. 7 St. wöchentlich; im II. Semester übernahm er dazu noch das Deutsche in der III. B-Classe, zus. 10 Stunden wöchentlich.

2. Armand Karell,*) kais. Rath, k. k. Professor und Bezirksschul-inspector, beurlaubt.

3. Monsignore Ignaz Swięży, k. k. Professor, Reichsrathsabgeordneter, beurlaubt.

4. Franz Schmied,*) k. k. Professor, lehrte im I. Semester Latein in der II. A, Deutsch in der II. A und Griechisch in der VII. Classe, zus. 16 St.; im II. Semester lehrte er Latein in der II. A, Griechisch in der VII. und VIII. Classe, zus. 17 St. w. — Ordinarius der II. A-Classe.

5. Dr. Johann Witrzens,*) k. k. Professor, Bibliothekar und Custos der Scherschnik'schen Sammlungen, lehrte in beiden Semestern Latein in I. B., Deutsch in I. B., Logik in VII. und Psychologie in VIII., zus. 16 St. w. — Ordinarius der I. B.-Classe.

6. Richard Fritsche,*) k. k. Professor, lehrte in beiden Semestern evangelische Religion in allen Gymnasialclassen und in der Vorbereitungsclasse, zus. 18 St. w.

7. Dr. Alois Steiner, k. k. Professor, zweiter Vorsteher des Cselesta'schen Convictes, lehrte in beiden Semestern Deutsch in VI. und VII., Geographie und Geschichte in III. B, IV., V. und VII., zus. 19 St. w. — Ordinarius der VII. Classe.

8. Karl Orszulik, k. k. Professor, Bibliothekar der Lehrerbibliothek, lehrte im I. Semester Griechisch in IV. und VIII., ferner polnische Sprache in vier Abtheilungen, zus. 17 St. w. — Ordinarius der VIII. Classe im I. Semester. Im II. Semester beurlaubt.

9. Emil Hribar, k. k. Professor, lehrte in beiden Semestern Mathematik in II. A, II. B, IV., VI. und VIII., Physik in IV. und VIII., zus. 20 St. w. — Ordinarius der VI. Classe.

10. Anton Landsfeld, k. k. Professor, Curator der Gabriel'schen Stiftung, Custos des geographischen Cabinettes, Prüfungscommissär f. V.- und B.-S., lehrte im I. Semester Geographie und Geschichte in I. A, I. B, II. B, III. A, VI. und VIII., ferner Böhmisches in drei Abtheilungen, zus. 26 St. w., im II. Semester außerdem noch Polnisch in der I. Abth., zus. 28 St. w. — Ordinarius der VIII. Classe im II. Semester.

11. Friedrich Loeb, k. k. Professor, lehrte im I. Semester Latein in VI., VII. und VIII., zus. 16 St. w., im II. Semester Latein in VII., und VIII. und Griechisch in IV., zus. 14 St. w.

12. Hugo Schwendenwein, k. k. Professor, Custos des physikalischen Cabinettes, lehrte in beiden Semestern Mathematik in I. A, I. B, III. B, V. und VII., Physik in VII., zus. 19 St. w. — Ordinarius der V. Classe.

13. Daniel Johann Günter, k. k. Professor, Custos des naturhistor. Cabinettes, lehrte in beiden Semestern Naturgeschichte in I. A, I. B, II. A, II. B, III. A, III. B, V. und VI. und Mathematik in III. A, zus. 19 St. w.

14. Eduard Bottek, k. k. prov. Gymnasiallehrer, Bibliothekar der Schülerbibliothek, lehrte im I. Semester Latein in III. B und V., Deutsch in III. B, zus. 15 St. w., im II. Semester Latein in III. B, V. und VI., zus. 18 St. w. — Ordinarius der III. B-Classe.

*) Achte Rangklasse.

15. Wenzel Babuschek, k. k. supplirender Gymnasiallehrer, erster Vorsteher des Cselesta'schen Convictes, lehrte im I. Semester katholische Religion in allen Gymnasialclassen und in der Vorbereitungsclassen, zus. 18 St. w.; im II. Semester außerdem noch Polnisch in der II. und III. Abtheilung, zus. 22 St. w.

16. Dr. Karl Werber, k. k. supplirender Gymnasiallehrer, lehrte in beiden Semestern Latein in III. A, Griechisch in III. B und VI., zus. 16 St. w. — Ordinarius der III. A-Classe.

17. Karl Volkm er, k. k. supplirender Gymnasiallehrer, lehrte im I. Semester Latein in II. B, Deutsch in II. B und III. A, zus. 15 St. w., im II. Semester Latein in II. B, Deutsch in II. A, II. B und III. A, zus. 19 St. w. — Ordinarius der II. B-Classe.

18. Dr. Karl Sigmund, k. k. supplirender Gymnasiallehrer, lehrte in beiden Semestern Latein in IV., Griechisch in III. A und Deutsch in IV. und V., zus. 17. St. w. — Ordinarius der IV. Classe.

19. Gustav Korompay, k. k. supplirender Gymnasiallehrer, übernahm nach dem pensionierten Professor M. Petschar im II. Semester Latein in I. A., Griechisch in V. und Deutsch in I. A, zus. 17. St. w. — Ordinarius der I. A-Classe.

Lehrer der Vorbereitungsclassen.

Leopold Widenka, städt. Volksschullehrer, Classenvorstand der Vorbereitungsclassen, 20 St. w.

Nebenlehrer.

1. Monsignore Johann Sikora, Exhortator für das Untergymnasium.

2. Dr. Adolf Leimdörfer, Rabbiner, lehrte mosaische Religion. — 6 St. w.

3. Julius Žitný, k. k. Hauptlehrer, lehrte Freihandzeichnen in 3 Abtheilungen. — 6 St. w.

4. Daniel Günter, k. k. Professor, lehrte Stenographie in 2 Abtheilungen und Kalligraphie in 1 Abtheilung, zus. 5 St. w.

5. Fritz Bock, k. k. Realschulprofessor, lehrte Französisch in 1 Abtheilung. — 2 St. w.

6. Willibald Dobesch, Musiklehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt, lehrte Gesang in 1 Abtheilung. — 2 St. w.

7. Gustav Klaus, Turnlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt, lehrte Turnen in 3 Abtheilungen, zus. 6 St. w.

8. Alfred Brzeski, Übungsschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt, übernahm das Polnische in der IV. Abth. nach dem erkrankten Prof. K. Orszulik vom 15. März an, 2 St. w.

II. Lehrverfassung.

A) Obligate Lehrgegenstände.

a) In den obligaten Gymnasiallehrgegenständen wurde nach dem Lehrplane vom 26. Mai 1884 mit Berücksichtigung der h. Min.-Erlasse vom 2. Mai 1887, Z. 8752, vom 14. Jänner 1880, Z. 370, vom 30. September 1891, Z. 1786, und vom 24. Mai 1892, Z. 11372, unterrichtet.

Der Unterricht wurde in I., II. und III. in je 2 Abtheilungen ertheilt.

β) Vorbereitungsklasse. Nachdem Se. Excellenz der Herr Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht mit dem h. Erlasse vom 11. August 1895, Z. 11793, principiell genehmigt hatte, dass mit Beginn des Schuljahres 1895/96 eine Vorbereitungsklasse für die hiesigen Mittelschulen errichtet werde, hat Se. Excellenz der k. k. Minister für Cultus und Unterricht mit dem h. Erlasse vom 14. November 1895, Z. 25.422, die rücksichtlich der Vorbereitungsklasse getroffenen Verfügungen, sowie den nachgewiesenen Aufwand und Lehrplan für diese Classe genehmigt.

Die Vorbereitungsklasse hat die Aufgabe, Knaben vornehmlich polnischer Muttersprache die zum Eintritte in die erste Classe der hiesigen Mittelschulen erforderliche Vorbildung, und so den Mittelschulen die stramme und ungehemmte Durchführung ihrer Lehrpläne zu ermöglichen. Von diesem Standpunkte aus ist der nun folgende Lehrplan zu beurtheilen:

1. Lehrziel: Erlangung derjenigen Kenntnisse, welche nach dem Ministerial-Erlasse vom 27. Mai 1884, Z. 8019, durch die Aufnahmeprüfung in die erste Classe einer Mittelschule constatirt werden sollen, also Aneignung einer solchen Fertigkeit im Sprechen, Lesen und Schreiben der deutschen Sprache als Unterrichtssprache der Mittelschulen in Teschen, dass der Schüler dem Unterrichte der ersten Classe des Gymnasiums oder der Realschule mit Verständnis folgen kann.

2. Lehrgegenstände: I. Obligate: a) Religionslehre, wöchentlich zwei Stunden: α) katholische: Glaubens- und Sittenlehre nach dem größeren Katechismus. Biblische Geschichte. β) evangelische: Biblische Geschichte und Luthers Katechismus.

b) Deutsche Sprache, wöchentlich 12 Stunden: α) Sprechen, Lesen, Wiedergabe des Gelesenen, Memorieren von Redensarten und Abschnitten des Gelesenen (6 Stunden); β) Sprachlehre: der reine und erweiterte Satz, Elemente des zusammengesetzten Satzes. Im Anschluss an die Satzlehre die regelmäßige Formenlehre, Übungen in der Satz- und Wortanalyse (4 Stunden). — Wöchentlich 6 häusliche Übungen, alle 14 Tage eine Schularbeit —; γ) Orthographie (2 Stunden): Laut- und Silbenlehre, Dehnung und Schärfung, große und kleine Anfangsbuchstaben. Im I. Semester wöchentlich eine orthographische Übung als Schularbeit; im II. Semester wechseln dieselben mit stilistischen auf die Reproduction von einfachen Erzählungen beschränkten Übungen.

c) Rechnen, wöchentlich 4 Stunden: Anschreiben und Lesen mehrziffriger Zahlen; die vier Rechnungsarten mit unbenannten und einnamigen ganzen und Decimalzahlen unter besonderer Rücksichtnahme auf das Kopfrechnen. — Das Wichtigste über Maße und Gewichte. — Für jede Lehrstunde häusliche Übungen, alle 14 Tage eine Schularbeit.

d) Schönschreiben, wöchentlich 2 Stunden: Deutsche Current-, lateinische Cursivschrift. Von Stunde zu Stunde häusliche Übungen.

e) Turnen, wöchentlich 2 Stunden: Ordnungs- und Freiübungen mit Handgeräth; Freispringen, leichte Stütz- und Handübungen am Barren und am Reck; Turnspiele.

II. Unobligate: Gesang: In Verbindung mit den Gymnasiasten oder Realschülern; wöchentlich 2 Stunden.

Anmerkung: die Unterrichtssprache ist in allen Fächern die deutsche, Vermittlungssprache die polnische.

Aufnahme: In die Vorbereitungsclassen werden vorerst die bei der Aufnahmeprüfung in die I. Classe des Gymnasiums oder der Realschule zurückgewiesenen Knaben aufgenommen, sodann Schüler, die sich aus den Volksschulen für die Aufnahme in die Vorbereitungsclassen melden, das neunte Lebensjahr zurückgelegt haben und eine solche Kenntniss der deutschen Sprache besitzen, die hoffen lässt, dass sie dem Unterrichte in der Vorbereitungsclassen folgen können. Die Entscheidung über letzteres wird dem aufzunehmenden Director überlassen.

Die Schüler der Vorbereitungsclassen zahlen weder eine Aufnahmegebühr noch einen Lehrmittelbeitrag.

Das halbjährige Schulgeld beträgt 5 Gulden und ist im I. Semester nach Ablauf von 6 Wochen in Schulgeldmarken zu entrichten.

Von der im II. Semester innerhalb des ersten Monats zu leistenden Schulgeldzahlung können unter den für die Mittelschulen geltenden Bedingungen ganze oder halbe Befreiungen eintreten. (Erlass vom 12. Juli 1886, Z. 9681.)

Schüler, welche die Vorbereitungsclassen mit gutem Erfolge zurückgelegt haben, werden ohne Aufnahmeprüfung in eine Teschner Mittelschule aufgenommen. Für die Aufnahme in die Mittelschule einer anderen Stadt gilt der bezüglich der Gymnasien in dem Minist.-Erl. vom 10. November 1857, Z. 18.937 (Org.-Entw. §. 61.2) ausgesprochene Grundsatz.

Israelitischer Religionsunterricht.

I. Abtheilung (1. und 2. Cl.). Ausgewählte Capitel aus dem 1. Buche Moses (nach Kayserling). Hebr. Grammatik: Vocale, Silben, Tonzeichen, Substantiv. Bibl. Geschichte: Simson bis incl. David (nach Ehrmann). Liturgie. 2 St. w.

II. Abtheilung (3. und 4. Cl.). Ausgewählte Capitel aus dem 2. und 3. Buche Moses (nach Kayserling). Hebr. Grammatik: wie Abtheilung I. — Bibl. Geschichte: Die letzten Richter bis König David. incl. (nach Ehrmann). Liturgie. — 2 St. w.

III. Abtheilung (5. und 6. Cl.). Ausgewählte Capitel aus dem 4. Buche Moses (nach Kayserling). Hebr. Grammatik: Substantiv bis incl. I. Conjugationsform des regelmäßigen Verb. Geschichte: Von der Rückkehr aus dem babylonischen Exil bis auf Herodes (nach Ehrmann). Liturgie. — 1 St. w.

IV. Abtheilung (7. und 8. Cl.). Ausgewählte Capitel aus dem 5. Buche Moses (nach Kayserling). Hebr. Grammatik: Redetheile im allgemeinen mit besonderer Rücksicht auf das Verb. Geschichte: Von den Gaonim bis incl. Ibn Gabirol (nach Ehrmann). — Einleitung in die Ethik nach Maimonides. — Liturgie. — 1 St. w.

B) Freie Lehrgegenstände.

I. Polnisch.

I. Abtheilung, 2 St. w.: Geschlechtsendungen, Declination und Comparation der Eigenschaftswörter, Bildung und Steigerung des Adverbiums, Geschlecht der Hauptwörter nach ihrer Bedeutung und Endung und Declination des Substantivums im Anschlusse an das „Elementarbuch der polnischen Sprache von A. Popliński“. Übersetzen kurzer Sätze, Sprech- und Dictandouübungen. Aufgaben nach Bedarf.

II. Abtheilung, 2 St. w.: Das Nothwendigste aus der Lautlehre. Regelmäßige Formenlehre, eingeübt bei der Lectüre gewählter Lesestücke aus Wypisy polskie. I. Memorieren kurzer Gedichte. Alle 2 Wochen eine schriftliche Aufgabe.

III. Abtheilung, 2 St. w.: Lautlehre und Orthographie; Declination und Comparison in ausführlicher Weise. Lectüre ausgewählter Lesestücke aus Wypisy polskie II. mit Erklärung, Übersetzung und Wiedererzählung. Memorieren von Gedichten. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit.

IV. Abtheilung, 2 St. w.: Grammatisch-stilistische und sachliche Erklärung ausgewählter Lesestücke aus Wypisy polskie II. f. O.-G. mit einem kurzen Abrisse der Literaturgeschichte. — Vortrag freigewählter Gedichte. — Alle 4 Wochen ein Aufsatz.

II. Böhmisches.

I. Abtheilung, 2 St. w.: Anfangsgründe des Unterrichtes. Conjugation des regelmäßigen Zeitwortes in allen Zeiten. Declination der Substantiva und Adjectiva. Einübung der Formen an Beispielen des I. Theiles des „Lehrgangs der böhmischen Sprache“ von Charvát und Ouředníček. Übersetzungen aus dem Böhmischen ins Deutsche und umgekehrt. Sprech- und Dictandoübungen. Vortrag kurzer Gedichte. Schriftliche Arbeiten nach Bedarf.

II. Abtheilung, 2 St. w.: Fortsetzung der Formenlehre auf Grund des II. Theiles des Lehrbuches von Charvát und Ouředníček. Erklärung kurzer Lesestücke unter Gebrauch der böhmischen Sprache. Sprech- und Dictandoübungen. Vortrag kurzer Gedichte. Schriftliche Arbeiten nach Bedarf.

III. Abtheilung, 2 St. w.: Gelegentliche Wiederholung der Grammatik. Lectüre von Musterstücken aus „Výbor z literatury české. Doba nová von A. Truhlář“, mit grammatisch-stilistischer und sachlicher Erklärung im Anschluss an eine Übersicht der neuen Literaturgeschichte. Vortrag längerer Gedichte. Alle vier Wochen eine schriftliche Arbeit.

III. Französisches.

II. Abtheilung, 2 St. w.: 6 Bücher von Télémaque wurden gelesen. Erweiterung der Formenlehre und das Wichtigste der Syntax nach Plötz.

IV. Freihandzeichnen.

I. Abtheilung, 2 St. w. (1. Cl.): Zeichnen ebener geometrischer Gebilde und des geometrischen Ornamentes aus freier Hand unter besonderer Berücksichtigung des Zeichnens gebogener Linien. Grundbegriffe aus der Raumlehre und anschauliche Erklärung elementarer Körperformen.

II. Abtheilung, 2 St. w. (2. und 3. Classe): Perspectivisches Freihandzeichnen nach Draht- und Holzmodellen. Zeichnen einfacher Flachornamente im Umriss; Zeichnen und Malen von Flachornamenten der antik-classischen Kunstweise. Übungen im Gedächtniszeichnen.

III. Abtheilung, 2 St. w. (4. bis 8. Classe): Freihandzeichnen nach einfachen Gefäßformen. Zeichnen und Malen von Flachornamenten der classischen und der übrigen bedeutenden Kunstweisen. Zeichnen nach ornamentalen Gipsmodellen. Erklärung der Gestaltung des menschlichen Kopfes und Gesichtes und Übungen im Kopfzeichnen nach Vorlagen und Reliefabgüssen, Masken und Büsten. Erklärung der antiken Säulenordnungen. Übungen im Skizzieren.

V. Turnen.

I. Abtheilung, 2 St. w.: *a)* Ordnungs- und Freiübungen: Aufstellung. Grundstellung. Richtung. Vorwärtsgehen, Vorwärtslaufen. Gehen an Ort. Umkehren im Gehen und Laufen. Seitwärtsgehen in Flankenreihen. Rückwärtsgehen in Stirnreihen. Gehen im Trittwechsel. Neben-, Vor- und Hinterreihen in Paaren. Winkel- und Gegenzug im Gehen und Laufen. Drehungen im Stehen. Armhaltung und Bewegungen der gestreckten Arme. Fersenheben in die Zehenstellung mit Armheben. Schreiten in die Schrittstellungen mit Armheben. Armbeugen und Strecken der Arme. Gehen mit Armhaltungen. Halbe Beugung der Knie mit Armbeugen und Strecken. Rumpfbeugen mit Armhaltungen. Hüpfen mit geschlossenen Füßen. — Hantelübungen und Stabübungen mit hölzernen Stäben. — *b)* Geräthübungen: Kletterübungen an schrägen und senkrechten Stangen. Hang- und Hangelübungen an den wagrechten Leitern. Liegestütz- und Liegehangübungen am Barren und Reck. Gemischte Sprünge am Bock und Pferd. Freispringen über Schnur. Sturmspringen. Schwebübungen an den Schwebestangen. Schaukelübungen an den Ringen, am Schwebereck und Rundlauf. Jugendspiele.

II. Abtheilung, 2 St. w.: *a)* Ordnungs- und Freiübungen: Neben-, Vor- und Hinterreihen in den Vierreihen im Gehen und Laufen. Schwenken der Vierreihen. Öffnen und Schließen der Flankenreihen. Verbindungen von Ziehen, Reihen und Schwenken zur Doppelsäule im Gehen und Laufen. Zusammengesetzte Fuß-, Knie-, Bein-, Rumpf- und Hüpfübungsfolgen mit Armbeugen verbunden. — *b)* Geräthübungen: Hangel-, Kletter- und Steigübungen an schrägen und senkrechten Stangen, schrägen, senkrechten und wagrechten Leitern. Hangübungen am Reck, Wellen-Aufschwung, Felge-Aufschwung. Stützübungen am Barren: Schwingen verbunden mit Sitz, Stützeln. Gemischte Sprünge am Pferd: Auf- und Absitzen, Hocke, Flanke, Bockspringen als Hochsprung. Freispringen über Schnur als Weit- und Hochsprung. Übungen am Rundlauf, Schwebereck und an den Ringen. Jugendspiele.

III. Abtheilung, 2 St. w.: Geräthübungen: Die verschiedensten Auf-, Um-, Ab- und Durchschwünge am Reck. Ein- und Aussprünge am Ende des Barrens; Schwingen im Unterarm- und Streckstütz mit Stützhüpfen; Überschlagen vom Sitz, Sturm- und Freispringen als Hoch- und Weitsprung. Bockspringen als Hoch- und Weitsprung. Längensprünge am Pferd, sowie Hocke, Flanke oder Grätsche. Hangübungen an schrägen Leitern, Tauen und Ringen. Kürturnen. Jugendspiele.

VI. Stenographie.

I. Abtheilung, 2 St. w.: Wortbildungs- und Wortkürzungslehre mit fortgesetzten Übungen im stenographischen Schreiben und Lesen, Elemente der Satzkürzungslehre.

II. Abtheilung, 1 St. w.: Vollständige Theorie der Satzkürzungslehre, sowohl Klang- als auch Formenkürzung; Übungen im Nachschreiben von Dictaten mit steigender Geschwindigkeit; Lectüre gekürzter Schrift.

VII. Gesang.

I. Abtheilung, 2. St. w.: Lehre von dem Notensystem, den Tönen, deren Zeichen, Wert und Eintheilung, die Taktarten. Die Intervalle, Erhöhungs- und Erniedrigungszeichen. Entwicklung der Tonleiter und Tonarten C-, G-, F-, D- und B-Dur. — Übung im Notenschreiben, Treffübungen.

VIII. Kalligraphie.

I. Abtheilung, 2 St. w.: Die Current- und Lateinschrift nach der Taktiermethode.

III. Verzeichnis

der im Schuljahre 1895/96 verwendeten Lehrbücher nach Gegenständen und Classen.

I. Religionslehre: a) katholisch: Fischer, Katholische Religionslehre, in I. — Mach, Katholische Liturgik, in II. — Zetter, Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten Bundes, in III. — Zetter, Geschichte der göttlichen Offenbarung des neuen Bundes, in IV. — Wappler, Kath. Religionslehre I. in V., II. in VI. und III. in VII. — Fessler, Geschichte der Kirche Christi, in VIII.

b) evangelisch: Biblische Geschichte für Schulen und Familien (Kalw), in I., II. — Palmer, der christl. Glaube und das christl. Leben, in III., IV. — Palmer, Lehrbuch der Religion für die oberen Classen, II. Theil in V., VI., I. Theil in VII., VIII.

II. Lateinische Sprache: Goldbacher, Schulgrammatik, in I. — VIII. — Nahrhaft, Übungsbuch, I. Theil, in I., II. Th. in II., III. Th. in III., IV. Th. in IV. — Joh. Schmidt, Lat. Lesebuch aus Cornelius Nepos und Curtius Rufus, in III., Cäsar, bellum gallicum ed. Hoffmann, in IV. — Ovidii carmina selecta, ed. Sedlmayer, in IV., V. — Livius, ed. Zingerle, in V. — Stüpfle-Rappold, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, II. Theil in V., VI., VII., III. Theil in VIII. — Caesar, bellum civile, ed. Hoffmann, in VI. — Sallust, Jugurtha, ed. Klimscha, in VI. — Cicero, orat. in Catilinam. ed. Klotz, in VI. — Vergil, ed. Golling in VI., VII. — Cicero, orat. de imperio Cn. Pompei; pro Archia; Cato maior, ed. Klotz, in VII. — Tacitus, ed. Halm, in VIII. — Horatii carmina, ed. Müller, in VIII.

III. Griechische Sprache: Curtius, Schulgrammatik, in III. — VIII. — Schenkl, Elementarbuch, in III., IV. — Schenkl, Chrestomathie aus Xenophon, in V., VI. — Homer, Ilias ed. Christ, in V., VI. — Herodot, ed. Hintner, in VI. — Demosthenes, ed. Wotke, in VII. — Homer, Odyssee, ed. Christ, in VII., VIII. — Sophokles, Antigone ed. Schubert, in VIII. — Platonis dialogi (Apologie, Kriton), ed. Christ. — Platons Laches, ed. Herm. Wohlrab, in VIII.

IV. Deutsche Sprache: Willomitzer, Deutsche Grammatik, in I. — V.: Kummer und Stejskal, Deutsches Lesebuch, I. in I., II. in II., III. in III., IV. in IV., V. in V., VI. A in VI., VII. in VII., VIII. in VIII. Goethes Iphigenie auf Tauris (Gräser) — Shakespeare, Julius Cäsar, in VII.; Lessings Laokoon in VIII. — Goethe, Hermann und Dorothea, in VIII.

V. Geographie und Geschichte. Herr, Grundzüge der Geographie, I. in I., II. in II., III. — Stieler, Schulatlas, in I. — VIII. — Weingartner,

Geschichte des Alterthums, in II. — Kiepert, Atlas antiquus, in II., V. — Hannak, Geschichte des Mittelalters, in III. — Hannak, Geschichte der Neuzeit, in IV. — Hannak, Österr. Vaterlandskunde, in IV. — Jausz, histor.-geograph. Schulatlas, II. in III., VI. III. in IV., VII. — Hannak, Lehrbuch der Geschichte des Alterthums f. O.-G. in V, VI. Hannak, Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters f. O.-G. in VI. — Hannak, Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit f. O.-G. in VII. — Hannak, Österr. Vaterlandskunde für die höheren Classen, in VIII.

VI. Mathematik: Močnik, Lehrbuch der Arithmetik f. U.-G. I. in I., II.; II. in III., IV. — Hočvar, Lehr- und Übungsbuch der Geometrie in I. — IV. — Močnik, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra f. O.-G. in V.—VIII, Hočvar, Lehrbuch der Geometrie für das Obergymnasium, in V.—VIII. — Heis, Beispielsammlung in V.—VIII.

VII. Naturgeschichte. Pokorny, Illustrierte Naturgeschichte. I. in I., II., II. in I., II., III. in III. — Hochstetter und Bischoff, Lehrbuch der Mineralogie in V. — Bill, Grundriss der Botanik, in V. — Graber, Leitfaden der Zoologie, in VI.

VIII. Physik: Mach und Odstrčil, Grundriss der Naturlehre in III., IV. — Wallentin, Lehrbuch der Physik, in VII., VIII.

IX. Philos. Propädeutik: Drbal, Logik, in VII. — Lindner, Empirische Psychologie, in VIII.

X. Israelitische Religionslehre: Ehrmann, Geschichte der Israeliten; I. und II. Theil — Kayserling, die 5 Bücher Moses.

XI. Polnische Sprache: Małeckı, Grammatyka języka polskiego. — Wypise polskie, I., 2., f. O.-G. II. 1 und 2. Popliński, Elementarbuch der polnischen Sprache. -

XII. Böhmisches Sprache: Kunz, Česká mluvnice. — Charvát und Ouředníček, Lehrbuch der böhmischen Sprache für deutsche Mittelschulen I. und II. Theil. — Truhlář, Výbor z literatury české! Doba nová.

XIII. Stenographie. Scheller Franz, Lehr- und Lesebuch der Gabelsberger'schen Stenographie, 5. Auflage.

XIV. In der Vorbereitungsclassen wurden folgende Lehrbücher verwendet: 1 Religionslehre: a) Katholische: Auszug aus dem großen Katechismus (Ausgabe in Fragen und Antworten mit beweisenden Stellen). — Schuster, Biblische Geschichte. Ausgabe mit 52 Abbildungen und 3 Kärtchen. — b) evangelische: Biblische Geschichte für Schule und Familien, Verlagsbuchhandlung in Kalw. — Luthers kleiner Katechismus nebst Sprachbuch und einem Anhang von Gebeten. — Fritsche, Evangelisches Schulgesangbuch.

2. Deutsche Sprache: Kunmer, Branky u. Hofbauer, Lesebuch für österr. Volksschulen. V. Theil. — Lehmann, Sprachbuch für allgemeine Volksschulen, III. Theil.

3. Rechnen: Močnik, Rechenbuch für die fünfte Classe der österr. allgem. Volksschulen von acht Classen.

IV. Verzeichnis der absolvierten Lectüre.

A. Latein.

III. A-Classe: Corn. Nepos und Curtius Rufus (nach Joh. Schmidt): C. Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Epaminondas; C. Rufus: Stück I, II, III, IV, V, VI, VII, XII, XIII, XVIII.

III. B-Classe: Corn. Nepos und Curtius Rufus (nach Joh. Schmidt): Corn. Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Epaminondas; Curtius Rufus: I, II, III, IV, V, VI, VII, XII, XIII, XVIII.

IV. Classe: Caesar commentarii de b. g. lib. I. IV. VII. 1—43. Ovidii Nasonis Metamorphoseon 1. 2. 3. 17 (nach Sedlmayer).

V. Classe: Livius lib. I., XXI. Ovid (nach Sedlmayer): Metam. V, VI, XIV, XVII, XVIII, XX, XXI, XXV, XXX, XXXI, XXXIV, XXXV; Jugendgedichte II; Fasti III, V, VI, XI; libri tristium V, VIII. Privatlectüre: Liv. IV, XXII. Ovid Metam.: Pentheus.

VI. Classe: Sallust bellum Jugurth.; Cicero or. in Cat. I.; Vergil (nach Golling) Ecl. I.; Georg. II. Lob Italiens (1—61); Aen. I. Caesar bellum civile (Auswahl). — Privatlectüre Livius XXVI.

VII. Classe: Cicero, de imp. Cn. Pomp., pro Archia poeta. Cato maior. Vergil, Aeneid. II., IV., VI. — Privatlectüre: Verg., Aen.; je v. 1—100 der Bücher VII—XII, ed. Golling.

VIII. Classe: Tacitus, Germania, cap. 1—27; Taciti annal. (Auswahl); Horatius, Auswahl aus den Oden, Epoden, Satiren und Episteln. — Privatlectüre: Vergil, wie in der 7. Classe, Liv. lib. 26, cap. 1—15.

B. Griechisch.

V. Classe: I. Sem. Lectüre aus Xenophon An.: I., II., III., IV., VI., VII. St. — § 54 excl. — II. Sem. Lectüre aus Homer Il.: I. & II. — v. 350. Lectüre aus Xenophon Cyrop.: I., IV., IX. St. — § 23 excl., Privatlectüre: Cyrop. St.: III., X. Apomn. Socr.: III., IV. St.

VI. Classe: Homer, Ilias VI, XVI, XVIII, XXII, XXIV. Herodot nach Hintner, Buch VII und theilweise VIII. Xenophon (nach Schenkl): Cyrop. Stück IV, IX. Mem. Stück I. Privatlectüre: Homer, Ilias IV (8 Schüler), VII (2 Schüler), XII (1 Schüler), XVII (1 Schüler), XIX (5 Schüler), XX (2 Schüler), XXI (2 Schüler).

VII. Classe: Demosthenes I. u. III. Olynth. u. I. Phil. Rede. Homer Odyssee I., IV., V., VI., XI., XIV.; daneben Demosth. II. Phil. Rede. Privatlectüre: Homer, Ilias XIX.; Privatlectüre: Odyssee XV. u. XXIII. Ges. (13 Schüler).

VIII. Classe: Plato, Apologie des Sokrates, Krito und Laches. — Sophokles, Antigone. — Homer, Odyssee XXIV. Ges. Privatlectüre: Demosthenes I. Philipp. Rede (2 Schüler) und II. Philipp. Rede (1 Schüler).

C. Deutsch.

VI. Classe: In der Schule: Emilia Galotti v. Lessing. Zuhause: Minna von Barnhelm.

VII. Classe: In der Schule: Iphigenie auf Tauris von Goethe, Julius Caesar von Shakespeare. Zuhause: Götz, Egmont, Tasso und Wahrheit und Dichtung (Auswahl) von Goethe, Maria Stuart von Schiller.

VIII. Classe: In der Schule: Hermann und Dorothea von Goethe, Laokoon von Lessing, Wallenstein von Schiller und Grillparzers Ahnfrau. Zuhause: Wilhelm Tell, die Braut von Messina.

V. Themen zu deutschen Aufsätzen.

V. Classe.

1. Die Entdeckung der Mörder des Ibykus.
2. Bertran de Born. (Ein Charakterbild nach Uhlands gleichnamigem Gedichte.)
3. Die goldene Jugendzeit.
4. Vergleich der Goetheschen Gedichte „Erkönig“ und „Der Fischer“
5. Der Raub der Sabinerinnen. (Bericht eines Augenzeugen).
6. Kleists „Irin“ und „Der siebenzigste Geburtstag“ v. Voß, eine Vergleichung.
7. Walthari entschließt sich zur Flucht aus dem Hunnenlande. (Ein Selbstgespräch.)
8. Glas ist der Erde Stolz und Glück.
9. Lob Rüdigers von Bechlarn.
10. Wie vertheidigt Grimbart seinen Oheim? (Nach Goethe, Reineke Fuchs I.)
11. Braun, der Bär — eine Charakteristik (nach Goethe R. F. I. u. II.)
12. Gutta cavat lapidem non vi sed saepe cadendo.
13. Gedankengang und Gliederung der Rede des Nikodemus. (Klopstock, Messias IV. v. 397—550.)
14. Htion und Scherasmin auf dem Libanon. (Nach Wieland, Oberon I.)
15. Htions Charakter (auf Grund der gelesenen Partien aus dem Oberon)
16. Die Erziehung der Knaben um Jünglinge bei den Persern. (Nach Xenophon.)
17. Lob der Stadt Teschen.
18. Wie preist der Dichter in der „Hymne an Österreich“ unser Vaterland?

Dr. Karl Sigmund

VI. Classe.

1. Wem Gott will rechte Gunst erweisen,
Den schickt er in die weite Welt,
Dem will er seine Wunder weisen
In Berg und Wald und Strom und Feld.
(J. Frh. v. Eichendorff).
2. Charakter und Leben Jugurthas (nach Sall. Bell. Jug. 1—14.)
3. Auf welche Ursachen ist es zurückzuführen, dass Pompejus von Cacsar geschlagen wurde?
4. Das menschliche Leben ein Kampf.
5. Das Siegesfest am Hofe der Burgunder (nach dem Nibelungenliede III.).
6. Der Charakter Hagens (nach dem Nibelungenliede.)
7. Charakter des Achilles (nach den gelesenen Partien der Ilias.).
8. Auf welche Weise sucht Cicero den Catilina zum Verlassen der Stadt zu zwingen? (nach Cicero or. 1. Cat. I.)
9. Leben und Beschäftigung der Schweizer im Herbste (nach Hallers Alpen.).

10. St. Peter mit der Geiß (nach H. Sachs).
11. Welche Motive führen in Emilia Galotti zur Höhe der Handlung?
12. Die fallende Handlung in Emilia Galotti.

Dr. Steiner.

VII. Classe.

a) Aufgaben:

1. Steigerung der Haupthandlung in „Minna von Barnhelm.“
2. Inwiefern zeigen die Charaktere des Nibelungenliedes den Abdruck des Herzens der Deutschen?
3. Inwiefern liegt in dem Wahlspruche Herders „Licht, Liebe, Leben“ der Ausdruck seiner Humanitätsbestrebungen?
4. Inwiefern übt das Gespenst in „Julius Caesar“ eine tragische Wirkung?
5. Wie widerlegt Cicero die Klagen, welche man gegen das Greisenalter zu führen pflegt?
6. Auf welche Weise wusste Antonius das römische Volk gegen die Verschworenen aufzuregen?
7. Der erste Monolog in Goethes „Iphigenie auf Tauris.“
8. Wie stellt Vergil, wie stellt der „Artist“ Laokoon dar?
9. Goetz von Berlichingen, ein dramatisches Weltbild im Sinne der Herder'schen Kunstanschauung.
10. Charakter Egmonts.
11. Welche sind die Motive zur Entwicklung der französischen Revolution von ihrem Beginne bis zum Jahrestage der Erstürmung der Bastille?
12. Welche Anschauungen hatte Schiller über die Entwicklung der Menschheit? (nach den philosophischen Gedichten).

b) Redeübungen.

1. Wie weit ist der Titel des Lustspiels „Minna von Barnhelm“ „Soldatenglück“ gerechtfertigt?
2. Der spanische Volkscharakter (dargestellt an Herders „Cid“).
3. Die Ballade.
4. Vortrag „Ganymed“ von Goethe.
5. „ „Meine Göttin“ „
6. „ „Das Göttliche“ „
7. „ „Grenzen der Menschheit“
8. Goethes „Goetz von Berlichingen“ und „Iphigenie auf Tauris“ eine Parallele.
9. Vortrag. „Das eleusische Fest.“
10. Vergleich zwischen Goethes „Goetz“ und Schillers „Räuber“ vom Gesichtspunkte der Dramatik.

Dr. Steiner.

VIII. Classe.

a) Aufgaben:

1. Auf welche Gegensätze in den Charakteren der Heldinnen gründet sich das tragische Ende Maria Stuarts?
2. Schillers Charakteristik nach Goethes „Epilog zu Schillers Glocke.“
3. Charakteristik der alten Germanen nach Tacitus' Germania.

4. Die Lebensschicksale Dorotheas.
5. Disposition und Gedankengang des Prologes zu „Wallenstein.“
6. Wallenstein, des Heeres Abgott.
7. Weltgeschichtliche Bedeutung des Mittelmeeres in der Neuzeit.
8. Durch welche Mittel lässt Schiller die Schuld Wallensteins in mildem Lichte erscheinen?
9. Hat Goethe recht, wenn er von seiner Ballade „Der Fischer“ sagt, dergleichen lasse sich nicht malen?
10. „Es siegt immer und nothwendig die Begeisterung über den, der nicht begeistert ist“ (Fichte, Maturitätsprüfungsarbeit).

b) Redeübungen.

1. *Über die Einheit der Handlung in Wilhelm Tell.
2. Die That Tells und die That Parricidas.
3. Rudenz in der Ökonomie des Stückes.
4. Die Frauen in Wilhelm Tell.
5. Lebensweise, Charakter und politische Lage der Schweizer. (nach dem 1. Acte.)
6. Über die Episoden in Hermann und Dorothea.
7. Goethes Kunstanschauungen in Hermann und Dorothea.
8. Charakteristik des Pfarrers und des Apothekers in Hermann und Dorothea.
9. „Sein Lager nur erkläret sein Verbrechen“.
10. Über das Schicksal in der Braut von Messina.

Tomanek.

VI. Förderungsmittel zur körperlichen Kräftigung der Jugend.

In der Winterzeit hatten die Schüler Gelegenheit, das Schlittschuhlaufen zu betreiben, da ihnen die Benützung der nahe gelegenen Eisbahn infolge des bereitwilligen Entgegenkommens des Eislaufvereins an jedem Wochentag gegen den mäßigen Preis von 3 Kreuzern ermöglicht war. Überdies spendete der genannte Verein gleich zu Beginn der Eislaufzeit 50 Stück Saison-Freikarten zur Vertheilung an arme Schüler. Hiefür spricht die Direction dem Vereine den herzlichsten Dank aus. Auch auf dem Eise der Olsa huldigten viele dem Eislaufvergnügen.

Seitens der geehrten Gemeindevertretung der Stadt Teschen wurde den Schülern die städtische Bade- und Schwimmanstalt auch während der diesjährigen Badesaison gegen den sehr mäßigen Preis von 2 Kreuzern täglich vormittags von 11—12 und nachmittags von 4—6 Uhr zugänglich gemacht und überdies wurden für 15% der Gesamtschülerzahl Saison-Freikarten zur Vertheilung an die ärmsten Schüler, unabhängig von den Schulerfolgen, der Direction übermittelt. Auch hiefür spricht die Direction der verehrten Gemeindevertretung den gebührenden Dank aus.

Die Jugendspiele wurden auch in diesem Jahre von dem Prof. der Naturgeschichte D. J. Günter geleitet. Damit die Schüler sich an denselben ungehindert betheiligen können, wurde die Stundeneintheilung so

ingerichtet, dass der Freitag-Nachmittag ganz frei war. Es zeigte sich besonders in den unteren Classen ein großer Eifer und eine rege Betheiligung; in dieser Richtung muss hauptsächlich die III. A-Classe rühmend hervorgehoben werden. Von den Schülern des Untergymnasiums theilnahmen sich circa 80%, von denen des Obergymnasiums 40% an den Spielen. Gespielt wurde an 9 Tagen, jedesmal 2 Stunden lang. Unfälle haben sich während der ganzen Zeit glücklicherweise gar keine ereignet. Leider war der April und der Anfang des Mai recht kalt, so dass mit den Jugendspielen erst spät begonnen werden konnte. Ab und zu wurde zwischen den Spielen ein Lied gesungen.

Es wurden folgende Spiele gespielt: Plumpsack, Plumpsack-Rauben, Katze und Maus, Henne und Habicht, Fangen, Schneidezeck, Schlaglaufen, Tag und Nacht, Diebschlagen, Drittabschlagen, deutscher Schlagball, Wanderball, Kreisball, Königsball, Burgball, Grenzball, Kreisfußball, Kreiswurfball, Reiterball, deutscher Fußball, Kettenreißen, Bärenschlagen, Dreibeinlauf, Hinkampf, Seilziehen, Hoch- und Weitspringen, Dauerlauf, Wettlauf, Barlaufen, Ringen um den Stab, Steinstoßen, Gerwerfen, Bogenschießen, Thorballspiel (Criket), Prellball.

An Spielgeräthen sind vorhanden: 12 Lederbälle verschiedener Größe, 10 Gummibälle, 13 Schlaghölzer, 4 Fahnen, zwei 10 m lange Seile, 3 cm dick, ein 10 m langes dünnes Seil, 4 Riemen (40 cm lang), 20 Stäbe als Grenzzeichen, 4 eingekerbte Stangen für das Springen, 3 Stäbe zum Gerwerfen (einfache), 5 neue Gerstäbe mit Eisenspitzen, eine 4 Quadratmeter große Holzscheibe zum Gerwerfen, 2 Bogen, 6 Pfeile, eine große und eine kleine Strohscheibe als Ziel dazu, ein Tambourin mit 5 kleinen Bällen, 3 kurze franz. Pfeile, die Geräte zum Thorballspiel und Prellball, 3 Steinkugeln, 1 Luftpumpe.

Für die Überlassung der großen, schönen Wiese als Spielplatz wird der erzherzoglichen Kammer der geziemende Dank ausgedrückt, sowie auch dem Herrn Verwalter Karger für die jedesmalige Aufbewahrung der Spielgeräte.

Außerdem machte Prof. Günter mit Schülern einzelner Classen botanische Excursionen, bei welcher Gelegenheit auf geeigneten Plätzen auch Spiele gespielt und Lieder gesungen wurden, wofür die Jugend sich sehr interessierte.

VII. Statistik der Schüler.

	C l a s s e												Zu- sammen
	I		II		III		IV	V	VI	VII	VIII		
	a	b	a	b	a	b							
1. Zahl.													
Zu Ende 1894/95	41	39	33 ¹	29 ¹	31 ¹	32	29	38	28 ¹	14	26	340 ⁴	
Zu Anfang 1895/96	50	53 ¹	31	31	29 ¹	30	49	25	28	25 ¹	16	367 ³	
Während des Schuljahres ein- getreten	1	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	4	
Im ganzen aufgenommen	51	53 ¹	31	33	29 ¹	30	49	26	28	25 ¹	16	371 ³	
Darunter:													
Neu aufgenommen, und zwar:													
Aufgestiegen	46	50 ¹	—	2	1 ¹	—	1	—	1	—	—	101 ²	
Repetenten	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	
Wieder aufgenommen u. zwar:													
Aufgestiegen	—	—	31	29	26	23	48	23	27	25 ¹	14	246 ¹	
Repetenten	5	3	—	2	2	6	—	2	—	—	2	22	
Während des Schuljahres aus- getreten	3	5	—	3	1	—	3	3	2	—	1	21	
Schülerzahl zu Ende des Schuljahres	48	48 ¹	31	30	28 ¹	30	46	23	26	25 ¹	15	350 ¹	
Darunter:													
Öffentliche Schüler	48	48	31	30	28	30	46	23	26	25	15	350	
Privatisten	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	3	
2. Geburtsort (Vaterland).													
Stadt (Teschen)	12	9	6	9	5	7	14	6	5	5	3	81	
Schlesien	30	30 ¹	22	19	20	17	28	13	13	15 ¹	9	216 ²	
Mähren	1	5	2	1	—	2	2	1	3	2	1	20	
Böhmen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	
Galizien	2	3	1	—	1	—	—	1	2	1	—	11	
Bukowina	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Innerösterreich	—	—	—	—	1	1	1	2	2	—	2	8 ¹	
Ungarn	2	1	—	—	1	2	1	—	1	—	—	8	
Ausland	1	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	4	
Summe	48	48 ¹	31	30	28 ¹	30	46	23	26	25 ¹	15	350 ¹	
3. Muttersprache.													
Deutsch	24	25 ¹	11	17	15 ¹	20	25	14	18	17 ¹	11	197 ³	
Čechoslawisch	11	3	5	1	3	2	3	2	2	1	2	35	
Polnisch	13	19	15	12	9	8	18	7	6	7	2	116	
Magyarisch	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	
Summe	48	48 ¹	31	30	28 ¹	30	46	23	26	25 ¹	15	350 ¹	
4. Religionsbekenntnis.													
Katholisch des lat. Ritus	32	34 ¹	23	22	19	16	32	13	24	14 ¹	10	239 ²	
Evangelisch A. C.	10	7	5	5	5 ¹	9	7	6	1	4	1	60 ¹	
Evangelisch H. C.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Israelitisch	6	7	3	3	4	5	7	4	1	7	1	51	
Summe	48	48 ¹	31	30	28 ¹	30	46	23	26	26	15	350 ³	

	C l a s s e											Zu- sammen
	I		II		III		IV	V	VI	VII	VIII	
	a	b	a	b	a	b						
5. Lebensalter.												
11 Jahre	4	8	—	2	—	—	—	—	—	—	—	14
12 „	19	17	2	4	1	—	—	—	—	—	—	43
13 „	14	9 ¹	5	7	4	2	1	—	—	—	—	42 ¹
14 „	6	9	13	12	9 ¹	10	11	—	—	—	—	70 ¹
15 „	5	4	9	1	10	8	17	6	2	—	—	62
16 „	—	—	2	3	2	7	9	5	2	—	—	30
17 „	—	1	—	1	1	3	4	3	7	7	—	27
18 „	—	—	—	—	1	—	4	7	8	12 ¹	5	37 ¹
19 „	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	3	12
20 „	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	4	10
21 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
22 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Summe	48	48 ¹	31	30	28 ¹	30	46	23	26	25 ¹	15	350 ³
6. Stand der Väter.												
Beamte	12	18	14	12	12	15	19	10	11	12 ¹	7	142 ¹
Militärs	—	1	—	—	—	—	2	—	1	—	—	4
Handels- u. Gewerbetreibende	22	15 ¹	8	13	10	9	15	6	5	8	6	117 ¹
Grundbesitzer	8	9	6	4	5 ¹	6	10	7	8	2	1	66 ¹
Private	6	5	3	1	1	—	—	—	1	3	1	21
Summe	48	48 ¹	31	30	28 ¹	30	46	23	26	25	15	350 ³
7. Nach dem Wohnorte der Eltern.												
Aus Teschen	20	19	7	10	7	12	20	7	9	9	6	126
Aus dem übrigen Schlesien .	25	25 ¹	22	17	19	15	22	13	11	12 ¹	7	188 ²
Aus anderen Provinzen . . .	2	3	2	2	2 ¹	3	3	3	6	3	2	31 ¹
Aus dem Auslande	1	1	—	1	—	—	1	—	—	1	—	5
Summe	48	48 ¹	31	30	28 ¹	30	46	23	26	25 ¹	15	350 ³
8. Classification.												
a) Zu Ende d. Schulj. 1895/96.												
I. Fortgangsschle mit Vorzug	3	7	3	2	4	2	5	3	2	6	2	39
I. Fortgangsschle	29	28 ¹	19	21	16	19	24	13	18	12 ¹	11	210 ²
Zur Wiederholungsprüfung zugelassen	5	—	2	2	2	1	1	3	—	2	—	18
II. Fortgangsschle	4	9	6	4	5	7	13	4	4	5	2	63
III. Fortgangsschle	7	4	1	1	1	1	3	—	1	—	—	19
Zur Nachtragsprüfung zuge- lassen	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1 ¹
Summe	48	48 ¹	31	30	28 ¹	30	46	23	26	25 ¹	15	350 ³
b) Nachtrag z. Schulj. 1894/95.												
Wiederholungsprüfungen waren bewilligt	2	3	1	3 ¹	1	1	2	1	3	—	—	17 ¹
Entsprochen haben	1	1	—	2	1	1	2	1	3	—	—	12
Nicht entsprochen haben . . .	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1 ¹
Nicht erschienen sind	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	4
Nachtragsprüfungen waren bewilligt	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	1	4
Entsprochen haben	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2
Nicht entsprochen haben . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nicht erschienen sind	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
Darnach ist das Ergebnis für 1894/95:												
I. Fortgangsschle mit Vorzug	5	4	6	6	4	8	5	3	4	2	5	52
I. Fortgangsschle	27	25	20 ¹	20	21 ¹	19	22	27	22 ¹	12	20	235 ³
II. „	8	5	6	2 ¹	4	5	2	7	2	—	—	41 ¹
III. „	1	4	1	1	2	—	—	1	—	—	—	10
Ungeprüft blieben	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
Summe	41	39	33 ¹	29 ¹	31 ¹	32	29	38	28 ¹	14	26	340 ⁴

9. Geldleistungen der Schüler.	C l a s s e											Zu- sammen
	I		II		III		IV	V	VI	VII	VIII	
	a	b	a	b	a	b						
Das Schulgeld zu zahlen waren verpflichtet:												
im I. Semester .	38	28 ¹	10	9	13 ¹	13	16	10	9	17 ¹	6	169 ^a
im II. Semester .	20	18 ¹	12	12	15 ¹	13	23	11	11	19 ¹	7	161 ^a
Zur Hälfte waren befreit:												
im I. Semester .	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2
im II. Semester .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Ganz befreit waren:												
im I. Semester .	11	23	20	20	16	17	31	15	19	8	9	189
im II. Semester .	27	30	19	17	13	17	24	12	15	6	8	188
Das Schulgeld betrug												
im I. Semester												
fl. 2550.—												
im II. Semester												
fl. 2430.—												
Zusammen fl. 4980.—												
Die Aufnahmestaxen betrug												220.50
1895/6 fl. .												
Die Lehrmittelbeiträge betrug fl. . .												391.65
Die Taxen für Zeugnis- duplicate betrug fl.												7.—
Zusammen . .												619.15
10. Stipendien.												
Anzahl der Stipendisten	7	11	4	3	2	2	7	4	10	5	6	61
Gesamtbetrag der Stipendien: fl. 4252.99												
11. Besuch des Unterrichtes in den relat.-obligaten und nicht obligat. Gegenständen.												
Polnische Sprache												
I. Curs für Polen .	11	14	7	3	3	2	3	2	—	—	—	45
I. „ „ Deutsche	11	13	1	4	—	—	—	—	—	—	—	29
II. Curs für Polen .	—	—	8	4	10	6	14	—	—	—	—	42
III. „ „ „	—	—	—	—	—	—	1	8	5	3	2	19
Böhmische Sprache												
I. Curs .	12	6	1	4	4	4	—	—	1	—	—	32
II. Curs .	—	—	5	1	3	5	5	2	2	1	—	24
III. Curs .	—	—	—	—	—	—	—	4	7	2	3	16
Französische Sprache												
II. Curs .	—	—	—	—	—	—	2	3	2	6	1	14
Freihandzeichnen												
I. Curs .	19	13	2	3	—	—	—	—	—	—	—	37
II. Curs .	—	—	6	9	7	6	4	—	—	—	—	32
III. Curs .	—	—	—	—	—	2	7	1	1	3	2	16
Turnen												
I. Curs .	32	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55
II. Curs .	—	—	15	9	13	11	—	—	—	—	—	48
III. Curs .	—	—	—	—	—	—	4	5	4	4	1	18
Gesang												
I. Curs .	14	11	1	5	1	1	—	—	—	—	—	33
Stenographie I. Curs .	—	—	—	—	—	—	36	7	4	—	—	47
II. Curs .	—	—	—	—	—	—	—	9	15	4	4	32
Kalligraphie . . .	14	10	8	4	—	4	2	—	—	—	—	42

VIII. Statistik der Schüler der Vorbereitungsclasse.

Zu Beginn des Schuljahres	24	öffentliche Schüler.
Am Schlusse des Schuljahres	29	„ „
Religion der Schüler	19	römisch-katholisch,
	7	evangelisch,
	3	mosaisch,
	Zusammen	29

Vaterland der Schüler:

Stadt (Teschen)	9
Schlesien	17
Mähren	0
Galizien	3
	Zusammen
	29

Muttersprache: polnisch	14
„ czechisch	1
„ deutsch	14
	Zusammen
	29

Alter der Schüler: 10 Jahre alt	8
11 „ „	7
12 „ „	8
13 „ „	5
14 „ „	1
	Zusammen
	29

Stand der Väter:

Beamte	14
Militärs	0
Handels- und Gewerbetreibende	4
Grundbesitzer	11
	Zusammen
	29

Nach dem Wohnorte der Eltern:

Aus Teschen	9
Aus dem übrigen Schlesien	17
Aus anderen Provinzen	3
Aus dem Auslande	0
	Zusammen
	29

Geldleistungen der Schüler:

Das Schulgeld (5 fl. für ein Semester) zu zahlen waren verpflichtet im	
I. Semester	25
Das Schulgeld (5 fl. für ein Semester) zu zahlen waren verpflichtet im	
II. Semester	20
Ganz befreit waren im I. Semester	0
„ „ „ „ II. „	9
Das Schulgeld betrug im ganzen im I. Semester	125 fl.
„ „ „ „ II. „	100 „
	Zusammen
	225 fl.

Stipendien.

Anzahl der Stipendisten 2
 Betrag der Stipendien $(100 + 50 \text{ fl.}) = 150 \text{ fl.}$

Besuch in den nicht obligaten Gegenständen:

Gesang 11

Ergebnis der Classification.

I. Semester.		II. Semester.	
Erste Classe mit Vorzug . .	10	Erste Classe mit Vorzug . .	4
Erste Classe	16	Erste Classe	22
Zweite Classe.	3	Zur Wiederholungsprüfung zugelassen	—
Dritte Classe	0	Zweite Classe.	3
		Dritte Classe	—
		Ungeprüft	—
Zusammen 29		Zusammen 29	

IX. Vermehrung der Lehrmittelsammlungen.

A. Bibliothek.

a) Lehrerbibliothek.

Durch Ankauf: 1. Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht, Jahrg. 1896. — 2. Monatshefte für Mathematik und Physik, Jahrg. 1896. — 3. Zeitschrift für die österr. Gymnasien, Jahrg. 1896. — 4. Zeitschrift für das Gymnasialwesen (Berlin), Jahrg. 1896. — 5. Zeitschrift für das Realschulwesen, Jahrg. 1896. — 6. Sybel, historische Zeitschrift, Jahrg. 1895. — 7. Petermann, Geogr. Mittheilungen, Jahrg. 1896; dazu die Ergänzungshefte. — 8. Mittheilungen der geographischen Gesellschaft in Wien, Jahrg. 1896. — 9. Das Gymnasium, Zeitschrift für Lehrer an Gymnasien, Jahrg. 1896. — 10. Fries und Meier, Lehrproben und Lehrgänge, Jahrg. 1896. — 11. Westermanns Monatshefte, Jahrg. 1896. — 12. Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. (Fortsetzung.) — 13. Grimm, Wörterbuch der deutschen Sprache. (2 Exemplare; Fortsetzung.) — 14. J. Müller, Handbuch der classischen Alterthumswissenschaft. Bd. VI: Archäologie der Kunst und antike Numismatik; Bd. VII: Geschichte der griech. Literatur; Bd. VIII₂: Geschichte der römischen Literatur; Bd. III₄: Grundriss der griechischen Geschichte nebst Quellenkunde. — 15. F. Hoppe, Bilder zur Mythologie und Geschichte der Griechen und Römer. — 16. Czibulski, Tabulae (griech. Krieger). — 17. Schiller Hermann, Geschichte der römischen Kaiserzeit, I. 1. und 2. Abth., II. Bd. — 18. Paul, Principien der Sprachgeschichte. — 19. W. Sievers, Asien. — 20. Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft. Erster Jahrg. 1890. — 21. Föppl, Einführung

in die Maxwell'sche Theorie der Elektrizität. — 22. Wertheim, die Arithmetik und die Schrift über Polygonalzahlen des Diophantus von Alexandria. — 23. Meyer, Vorlesungen über Wahrscheinlichkeitsrechnung. — 24. Violle, Lehrbuch der Physik. II. Bd., 1. Th. — 25. Zippel, Ausländische Culturpflanzen. II. Abth. nebst Atlas. — 25. Müller-Pouille's Lehrbuch der Physik. III. Bd., 1. Abth., 2. Liefg. — 26. Boženy Němcové sebrané spisy, I. u. II. Theil.

Durch Schenkung: Vom h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht: Botanische Zeitschrift 1896.

Von dem Vereine für siebenbürgische Landeskunde: Archiv des Vereines: 27. Bd., 1. Heft.

Von der Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und Baudenkmale: Mittheilungen 1896.

Von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien: 1. Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. CXXXIII. Bd., Jahrg. 1895. — 2. Fontes rerum austriacarum. II. Abth. Diplomatica et acta. XLVIII. Bd., 1. Hälfte. — 3. Sitzungsberichte der mathematisch-naturwissenschaftl. Classe, 1896.

b) Schülerbibliothek.

1. Mayer, Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. — 2. Langl, Die Habsburg. — 3. Ule, Warum und Weil. — 4. Pütz Asbach, Historische Darstellungen und Charakteristiken. 2 Abthgn. — 5. Steinhard, Österreich und sein Volk. 2 Bde. 6. Schaufler, Quellenbüchlein zur Culturgeschichte des deutschen Mittelalters in 10 Exemplaren. — 6. Zöhrer, das Kaiser-Buch. — 7. Schweighofer, Tabellen zur Bestimmung einheimischer Samenpflanzen in 5 Exemplaren. — 7. Groner, Heldenthaten unserer Vorfahren. — 8. Zöhrer, österr. Märchenbuch. — 9. Scheffel, der Trompeter von Säckingen. — 10. Noë, am Hofe der Babenberger. — 11. Noë, der Wildgärtner von Heiligenblut. 12. Ludwig, die Kuenringer. — 13. Cooper, der Wildtödter. — 14. Cooper, der Pfadfinder. — 15. Stifter, der Hochwald. — 16. Höcker, die Mongolenschlacht bei Olmütz. — 17. Smolle, Charakterbilder. 18. Tarnowski i Wójcik, Wypisy polskie dla klas wyższych szkół gimnazjalnych. 1. Theil.

B. Naturwissenschaftliche Lehrmittel.

a) Physik.

Fallmaschine nach Weinhold.

b) Naturgeschichte.

1. Durch Ankauf: Spottvogel, Kanarienvogel, Tigerfink, Rohrweihe, Löwen- und Affenschädel, Orgelkoralle, Kalkschwamm, zwei Kameen, Seestern, mehrere exotische Schmetterlinge, Schlangeneier, Webervogelnest und 21 Minerale.

2. Durch Geschenke: Der Schüler Pustelnik schenkte ungeschälten und halbgeschälten Kaffee, die Schüler Pawelek und Frisa der II. Classe spendeten mehrere Schnecken- und Muschelschalen, der Custos eine ausgestopfte Fledermaus und eine Brandmaus, mehrere Schnecken und Muschelgehäuse und eine größere Anzahl Insecten. Den genannten Spendern wird der geziemende Dank hiemit ausgesprochen.

C. Geographisch-historische Lehrmittel.

Durch Ankauf: 1. Kiepert, Wandkarte des römischen Reiches; 2. Kiepert, Wandkarte der alten Welt; 3. Kober, Schulwandkarte von Schlesien.

D. Lehrmittel für Zeichnen.

Durch Ankauf: 1. Bague et Gérôme, Cours de dessin, 4 Blatt. 2. Drahtmodelle: Getheilte Gerade mit drei Marken; fünf parallele Gerade. 3. Holzmodelle: Volles dreiseitiges Prisma; Volle vierseitige Pyramide; Volle Kugel; Quadratische Platte; Cylindrischer Ring; Kreisrunder Wulstring; Canneliertes Säulenstück. 4. 6 Stück Thonmodelle aus Teplitz. 5. Ornamentale Gipsmodelle, 20 Stück. 6. Romanisches Würfelcapital. 7. Figurale Gipsmodelle, 5 Stück.

X. Maturitätsprüfungen.

Im Herbsttermine wurde die schriftliche Wiederholungs-Maturitätsprüfung am 18. September abgehalten. Zu derselben erschien ein Schüler.

Thema zu der schriftlichen Prüfungsarbeit aus dem Griechischen: Xenophon Hellenika lib. V., c. III. § 1—4.

Bei der am 19. September unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Landes-
schulinspectors Dr. Victor Langhans stattgefundenen Wiederholungs-Maturitäts-
prüfung wurden die zu derselben zugelassenen 4 Examinanden für reif erklärt.

Es verließen am 19. September die Anstalt mit dem Zeugnisse der Reife:

Zahl	N a m e	Alters- jahre	Dauer der Studien	Berufsstudium
1	Knyps Ludwig . .	20	8 Jahre öffentlich	Theologie
2	Russek Leonhard	22	10 " "	Medicin
3	Scholz Josef . . .	19 $\frac{1}{2}$	9 " "	Hochschule für Boden- cultur
4	Scholz Otto . . .	20 $\frac{1}{2}$	9 " "	Jus

Zur diesjährigen Maturitätsprüfung meldeten sich alle 15 öffentlichen Schüler der achten Classe und 1 Externist.

Die schriftliche Prüfung wurde vom 11. bis 16. Mai abgehalten. Zu derselben erschienen alle angemeldeten Abiturienten.

Themen zu den schriftlichen Prüfungsarbeiten:

1. Deutsch: „Es siegt immer und nothwendig die Begeisterung über den, der nicht begeistert ist“. (Fichte)

2. Latein: a) Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche: Cicero, oratio in Verrem, lib. IV., c. 45, § 99—102; b) Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische: „Histiaüs fordert Aristagoras zum Aufstande auf“.

3. Griechisch: Demosthenes, über die Angelegenheiten im Chersones, § 13—17 incl.

4. Mathematik: a) A und B reisen gleichzeitig von demselben Orte nach einem anderen 45 km entfernten ab. Weil A in jeder Stunde $1\frac{1}{2}$ km mehr zurücklegt als B, so kommt er um $2\frac{1}{2}$ Stunden früher als B im zweiten Orte an. Wie viel km legt jeder in einer Stunde zurück? Welche Zeit braucht jeder, um das Ziel zu erreichen? b) Auf einem Gute lastet die Verpflichtung, einer Gemeinde am Ende eines jeden Jahres den Betrag von 150 fl. 31 kr. zu zahlen. Ein Käufer des Gutes wünscht diese Verpflichtung abzulösen und zwar dadurch, dass er sofort 1000 fl. und durch 10 Jahre am Ende eines jeden Jahres eine gewisse Rente zahlen will. Wie groß ist diese, wenn $4\frac{0}{100}$ Zinseszinsen gerechnet werden? c) Ein cylindrisches Gefäß, das mit Wasser gefüllt ist und 884 cm^3 fasst, wird soweit geneigt, dass $147\frac{1}{3}\text{ cm}^3$ Wasser ausfließen. Wie groß ist der Neigungswinkel, wenn sich die Höhe des Gefäßes zu seinem Durchmesser wie 3 : $\sqrt{3}$ verhält? d) Wie lautet die Gleichung der kleinsten Ellipse, welche um ein Quadrat von 8 cm Seitenlänge beschrieben werden kann?

5. Polnisch: Umiejętności są najlepszym bogactwem.

6. Böhmisches: Těžké doby rodí velké muže (Doklady z dějin).

Die mündliche Maturitätsprüfung wird am 17., 18. und 20. Juli unter dem Vorsitze des Directors des Staatsgymnasiums in Troppau Dr. Victor Thumser abgehalten werden.

Das Ergebnis wird zugleich mit dem Namensverzeichnisse der approbierten Abiturienten im nächsten Jahresberichte veröffentlicht werden.

XI. Wichtigere Erlässe.

1. Auf Grund Allerhöchster Entschliefungen vom 15. März und vom 28. Juni 1895 werden den Staatsbeamten der untersten vier Rangklassen, ferner den an den Staatsmittelschulen und an den nach gleichen Grundsätzen behandelten Anstalten wirkenden Lehrpersonen der untersten vier Rangklassen Subsistenzzulagen gewährt. Diese beziffern sich mit einem Jahresbetrage von 60 Gulden für die XI., von 80 Gulden für die X. und von 100 Gulden für die IX. und VIII. Rangklasse. (Intim. m. d. Erl. des k. k. Landesschulrathes vom 25. Juli 1885, Z. 1956.)

2. Auf Grund d. Finanzgesetzes für das Jahr 1895 wird den Supplenten an den Staatsmittelschulen und an den nach gleichen Grundsätzen behandelten Anstalten eine Zulage jährlicher 100 Gulden zur normalen vollen Substitutionsgebühr zugesprochen. (Intim. m. d. Erl. des k. k. Landesschulrathes vom 3. August. 1895, Z. 2090)

3. Seine Excellenz der Herr Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat mit dem h. Erlasse vom 11. August 1895, Z. 11793, principiell genehmigt, dass mit Beginn des Schuljahres 1895/96 in Teschen eine Vorbereitungsclassse für die hiesigen Mittelschulen errichtet werde. (Intim. mit d. Erl. des k. k. Landesschulrathes vom 27. August 1895, Z. 2240.)

4. Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit dem h. Erlasse vom 4. Juli 1895, 10591, den Professor an der Staatsrealschule in Graz, Anton Anděl, mit den Functionen eines Fachinspectors für den

Zeichenunterricht an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungs-Anstalten in Mähren und Schlesien auf die Dauer von drei Jahren, d. i. bis zum Schlusse des Schuljahres 1897/98 betraut. (Intim. mit d. Erlasse des k. k. Landesschulrathes vom 12. October 1895, Z. 1852.)

5. Erlass des k. k. Landesschulrathes vom 2. September 1895, Z. 2214, womit die vom Ministerrathe festgestellten Directiven für die Staatsbeamten in Beziehung auf die Ausübung der allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte übermittelt werden.

6. Erlass des Ministers für C. u. U. vom 9. October 1895, Z. 1844, bezeichnet das Tragen der Beamten-Uniform bei Betretung ausländischen Gebietes als unstatthaft. (Intim. mit d. Erlasse des k. k. schles. Landespräsidiums vom 31. October 1895, Z. 2688).

7. Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 9. März 1896, Z. 1966, betreffend die Maturitätsprüfungen für Frauen. Dieselben können zur Maturitätsprüfung an den Gymnasien zugelassen werden, wenn sie 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben, oder in dem betreffenden Kalenderjahre vollenden, und 2. den Nachweis liefern, dass sie entweder ein Privatgymnasium oder als Privatistinnen ein öffentliches Gymnasium absolviert haben, oder eine Bescheinigung beibringen, dass sie unter geeigneter Anleitung den Gymnasialunterricht in dem erforderlichen Umfange genossen haben. — Für die Vornahme dieser Maturitätsprüfungen werden Gymnasien in den Landeshauptstädten bestimmt. — Candidatinnen, welche die Prüfung bestanden haben, erhalten Maturitätszeugnisse nach dem für die Maturitätsprüfung an den Gymnasien vorgeschriebenen Formulare, jedoch mit Hinweglassung der Bemerkung über die Reife zum Besuche einer Universität.

8. II. Ministerial-Erlass vom 20. März 1896, Z. 1358: „Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 18. Jänner 1896 a. g. zu genehmigen geruht, dass zum Zwecke der Verleihung von Stipendien an Lehrer der naturwissenschaftlichen Fächer an den Mittelschulen, in erster Linie an jene der Naturgeschichte und Geographie, ein Betrag von 3000 Gulden jährlich, vorläufig für die Dauer von drei Jahren vom Jahre 1896 angefangen in den Staatsvoranschlag eingestellt werde.

Diese Stipendien sollen den damit theilhaften Lehrern die Gelegenheit bieten, durch 3—4 Wochen in der Regel während der Hauptferien Studienreisen zu machen, um durch unmittelbare Eindrücke ihre Kenntnisse und Anschauungen zu erweitern und das Verständniss für wissenschaftliche Forschung zu vertiefen.

9. H. Ministerial-Erlass vom 17. April l. J. Z. 3069, ordnet an, dass mehrere Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen und Lehrer-(Lehrerinnen) Bildungsanstalten) desselben Landes, derselben Stadt, eventuell desselben Bezirkes zu Gruppenverbänden zum Zwecke der Anschaffung und des Austausches von Fachzeitschriften sich vereinigen und dass die Nachbaranstalten bezüglich des Ankaufes gewisser kostspieliger literarischer Werke zur Vermeidung überflüssiger Doppelanschaffungen Berathungen pflegen und Vereinbarungen treffen, endlich dass die Bücherkataloge dieser Anstalten in den Jahresberichten zur Anbahnung hauptsächlich eines regeren Ausleihverkehrs unter den verschiedenen Anstalten nach einem bestimmten Plane veröffentlicht werden.

XII. Chronik.

Weil im Jahre 1895 der 15. Juli auf einen Montag fiel, wurde über Anordnung des Herrn Unterrichtsministers vom 18. Juni 1895, Z. 11.772, diesmal das Schuljahr 1894/95 schon am 13. Juli mit dem üblichen Dankamte geschlossen. Nach dem Gottesdienste wurden die Zeugnisse vertheilt und die Schüler entlassen.

Am 15. Juli fanden die Aufnahmsprüfungen für die Schüler der ersten Classe statt. Es wurden 68 Schüler aufgenommen.

Am 16. September fanden die Aufnahmen der neueintretenden Schüler statt. In die erste Classe wurden auf Grund der bestandenen Aufnahmsprüfung 28 Schüler aufgenommen.

Am 17. September fanden die Aufnahmen der wieder eintretenden Schüler, ferner die Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen statt.

Am 18. September um 8 Uhr früh wohnten die katholischen Schüler in Begleitung des Lehrkörpers dem heiligen Geistamte in der Gymnasialkirche bei; für die evangelischen Schüler fand ein feierlicher Eröffnungsgottesdienst in der Gnadenkirche statt. Nach dem Gottesdienste wurden in den einzelnen Classen von den Classenvorständen die Disciplinurvorschriften eingehend besprochen und die Stundenpläne bekanntgegeben.

Am 19. September begann der regelmäßige Unterricht, und wurden die mündlichen Wiederholungs-Maturitätsprüfungen abgehalten.

Am 10. September wurde dem Berichterstatter die vierte Quinquennalzulage vom 1. September 1895 angefangen zuerkannt.

Das auf den 4. October fallende Allerhöchste Namensfest Sr. Majestät des Kaisers wurde in der Weise gefeiert, dass die katholischen Schüler in Begleitung des Lehrkörpers einem Festgottesdienste in der Gymnasialkirche beiwohnten und am Schlusse desselben die Volkshymne gesungen wurde. Für die evangelischen Schüler fand ein Festgottesdienst in der Jesukirche statt. Der übrige Tag war schulfrei. In gleicher Weise wurde am 19. November das Allerhöchste Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin gefeiert.

Am 16. October wurde dem Professor Friedrich Loebel die zweite Quinquennalzulage vom 1. October 1895 angefangen zuerkannt.

Am 24. October fand die erste diesjährige Beichte, am 25. October die heilige Communion statt.

Am 8. December fand für die evangelischen Schüler der Anstalt die heilige Beichte statt.

Samstag mittags, den 21. December, wurde mit Rücksicht darauf, dass der letzte Schultag vor den Weihnachtsferien (23. December) auf einen Montag fiel, zufolge h. Minist.-Erl. v. 22. November 1895, Z. 27579, der regelmäßige Schulunterricht vor den Weihnachtsferien geschlossen.

Am 25. October wurde dem k. k. Professor und Bezirksschulinspector kais. Rathe Armand Karell die fünfte Quinquennalzulage vom 1. December 1895 angefangen zuerkannt.

Vom 10. bis 17. und vom 27. bis 30. Jänner wurde die Anstalt durch den Herrn k. k. Landesschulinspector Dr. Victor Langhans einer eingehenden Inspection unterzogen. Am 30. Jänner, 4 Uhr nachmittags wurde die Inspectionconferenz abgehalten.

Samstag, den 15. Februar, wurde das erste Semester geschlossen, Mittwoch den 19. Februar das zweite Semester begonnen.

Am 22. Februar wurde Professor Michael Pětscher mit Ende Februar 1896 in den zeitlichen Ruhestand versetzt.

Am 23. Februar wurde der Lehramtscandidat und bisherige supplierende Lehrer am k. k. Staatsgymnasium in Radautz Gustav Korompay zum Supplenten an der Anstalt bestellt und mit dessen Einführung in das praktische Lehramt der Professor Friedrich Loebl betraut.

Am 19. März fand für die katholischen Schüler die österliche Beichte, am 20. März die heilige Communion statt. Am Palmsonntage, den 29. März wurden die evangelischen Schüler zur österlichen Beichte und hl. Communion geführt.

Am 27. März wurde der Professor Karl Orszulik krankheitshalber auf die Dauer bis zum Schlusse des zweiten Semesters beurlaubt.

Am 19. April empfingen mehrere katholische Schüler der ersten Classe und der Vorbereitungsclassen in feierlicher Weise die erste heilige Communion.

Vom 11. bis 16. Mai wurden die schriftlichen Maturitätsprüfungen abgehalten.

Am 15. Mai begannen die Jugendspiele.

Am 28. Mai starb der begabte und hoffnungsvolle Schüler der IV. Classe Johann Sztafka in seinem Elternhause in Dzingelau, wohin er sich schon vor Beginn der Weihnachtsferien begeben hatte. Der Verblichene genoss die volle Liebe seiner Mitschüler und Lehrer. Die Anstalt nahm auch an dem Tode dieses braven und bescheidenen Schülers innigen Antheil und geleitete die Leiche am 30. Mai nachmittags zu ihrer letzten Ruhestätte in Punzau. Der Religionslehrer P. W. Babuschek hielt die Leichenrede. Am 2. Juni wurde um halb acht Uhr früh die Seelenmesse gelesen.

Am 16. Juni besuchte der Landeschef Manfred Graf Clary und Aldringen gelegentlich seiner Landesbereisung die Anstalt, wohnte dem Unterrichte im Griechischen in der IV. und in der Geschichte in der VII. Classe bei und sprach sich über die schlagfertigen Antworten der Schüler sehr anerkennend aus. Nach dem Unterrichte wurde ihm der Lehrkörper im Conferenzzimmer vorgestellt.

Die dritte heilige Beichte fand am 9., die heilige Communion am 10. Juli statt.

Am 15. Juli wurde nach abgehaltenem feierlichen Dankamte das Schuljahr geschlossen.

XIII. Unterstützung der Studierenden im Schulj. 1895—96.

Es wurden folgende Schüler unterstützt :

A. Durch k. k. Studien-Fonds-Stipendien.

1. Das Graf Tenczin'sche Stipendium à 70 fl. jährlich bezogen: 1) Nohel Karl II. A, 2) Bienert Vincenz II. B, 3) Skudrzyk Josef II. B, 4) Babisch Anton III. B, 5) Galuschka Emil IV. 6) Freiherr von Pillerstorff Gustav IV., 7) Ramek Rudolf IV., 8) Wojkowský Franz IV., 9) Duda Franz V.,

10) Tannert Rudolf V., 11) Hrabec Adolf VI., 12) Pillerstorff Leo, Freiherr von, VI, 13) Szymanski Othmar VI., 14) Ožana Franz VII., 15) Schmied Arnold VII., 16) Halfar Karl VIII.

2. Das Sarkander'sche Stipendium für geborene Skotschauer à 70 fl. jährlich bezogen: 1) Wairauch Johann II. B, 2) Gerst Karl IV.

3. Das Albel'sche Stipendium im Betrage von 70 fl.: Poppek Eduard III. A.

B. Durch Privatstipendien.

1. Das Georg Prutek'sche Stipendium à 36 fl. 66 kr. bezogen:

1) Hasser Johann IV., 2) Schmid Ignaz V, 3) Kaluscha Walther VI.

2. Das Josef Bitta'sche à 25 fl. bezogen: 1) Wilczek Franz VII., 2) Schoppek Josef VI.

3. Das Matth. Oppolsky'sche Stipendium à 80 fl. für Schüler der siebenten und achten Classe bezogen: 1) Tomanek Rudolf VII., 2) Wilczek Franz VII., 3) Galicz Johann VIII., 4) Tileček Philipp VIII.

4. Das Matth. Oppolsky'sche Stipendium à 56 fl. für Schüler der sechs unteren Classen bezog*): Lebieczik Josef VI.

5. Das Zur'sche Stipendium im Betrage von 56 fl. für Gymnasialschüler aus Schwarzwasser bezog: Szymanski Othmar VI.

6. Das Zur'sche Stipendium im Betrage von 28 fl. für Gymnasialschüler aus Schwarzwasser bezog: Wytrzens Karl VII.

7. Das Thadd. Karafiat'sche Stipendium à 40 fl. bezogen: 1) Kunz Johann VI., 2) Wytrzens Karl VII., 3) Galicz Johann VIII.

8. Die Fräulein Anna von Linzweiler'sche und Kozich'sche Unterstützung im Betrage von 5 fl. 69 kr. bezog: Spitzer Emil VIII.

9. Das Franciska Kisch'sche Stipendium im Betrage von 31 fl. 50 kr. bezog Sabela Johann IV.

10. Das Flametius-Kanabius-Schipp'sche Stipendium à 60 fl. für geborene Friedeker bezogen: 1) Tileček Josef III. A, 2) Schön Franz VI.

11. Das Jacob'sche Stipendium im Betrage von 60 fl. bezog: Boegner Franz VIII.

12. Das Schlaker'sche Familienstipendium im Betrage von 100 fl. bezog: Otto von Koráb II. A.

13. Das Niemtschik'sche Stipendium für geborene Friedeker im Betrage von 40 fl. bezog: Kubitzius Wladimir III. B.

14. Das Pukalski'sche Stipendium im Betrage von 100 fl. bezog: Brzeski Johann VI.

15. Das Karl Kähler'sche Stipendium à 25 fl. 20 kr. bezogen: 1) Piesch Paul II. A, 2) Mamica Josef V, 3) Pellar Rudolf I. B, 4) Kotas Johann I. A, 5) Riedel Alois II. A.

16. Das Stipendium der Stadt Teschen à 100 fl. wurde verliehen: 1) Filipp Rudolf I. A, 2) Heller Franz I. A, 3) Kubalok Franz, I. A, 4) Pogrzebacz Karl I. A, 5) Stritzki Karl I. A, 6) Wels Emil I. A, 7) Adamus Alois I. B, 8) Ćmiel Georg I. B, 9) Gabryś Paul I. B, 10) Göbel Emil

*) Gegenwärtig sind vier Stipendien wegen Mangels an Bewerbern unbesetzt. Anspruch darauf haben die Descendenten des Wirtschafers Joh. Ferdian aus Bielitz, nach diesen die im Freistädter Pfarrbezirke und endlich die im Bielitzer Pfarrsprengel geborenen Studierenden, welche Neigung zum geistlichen Stande haben.

I. B, 11) Juroszek Paul I. B, 12) Karzel Rudolf I. B, 13) Kielkowski Rudolf I. B, 14) Rempel Adolf I. B, 15) Strokol Rudolf I. B. 16) Tichawski Johann I. B, 17) Rojek Karl, Vorb.-Cl., 18) Wacławik Paul ist im Genusse eines Landesstipendiums im Betrage von 50 fl. jährl.

C. Einjährige Unterstützung.

Die Josef Bitta'sche einjährige Unterstützung für 1895/96 in der Höhe von 21 fl. wurde von der Direction verabfolgt an: 1) Schoppek Josef VI., im Betrage von 10 fl. und 2) Adamik Josef, I. A, im Betrage von 11 fl.

D. Die Dr. Gabriel'sche Lehrmittelstiftung für arme und fleißige Schüler.

Zur Förderung dürftiger und würdiger Gymnasiasten in ihren Studien besteht an der Anstalt die Dr. Philipp Gabriel'sche Lehrmittelstiftung für arme und fleißige Schüler des Teschner Staatsgymnasiums, deren Unterstützungsfond unter der Aufsicht des Gesamtlehrkörpers von einem Curator (gegenwärtig Prof. A. Landsfeld) verwaltet wird. Die jährlichen Interessen der Fonds-Capitalien werden zur Anschaffung von Lehrbüchern zumeist für die unteren Classen und von literarischen Hilfsmitteln verwendet. Da jedoch die Stiftungsrente für das ausgesprochene Bedürfnis bei der großen Schülerzahl einerseits und bei der Theuerung der Lehrbücher und literarischen Hilfsmittel andererseits nicht ausreicht, so ist dieselbe statutenmäßig durch freiwillige Beiträge der Lehrer, Freunde und vermögenden Schüler der Anstalt, ferner durch „Abhaltung eines constanten akademischen Festconcertes“ zu vermehren. Das Ergebnis freiwilliger Beiträge einzelner bemittelter Schüler betrug zu Beginn des Schuljahres 1895/96 90 fl. 72 kr. Im Laufe des Schuljahres übermittelten Gönner und Freunde der Anstalt dem Director für diese Stiftung folgende Beträge: Se. Excellenz Graf Larisch-Mönnich 50 fl., Herr k. u. k. Oberstlieutenant Küswetter in Krakau 5 fl., Herr Steuereinnnehmer Schenk in Königsberg 5 fl. und Herr Jaroslav Krístek in Lazy 1 fl., zusammen 61 fl. Somit ist der gegenwärtige Stand der Dr. Gabriel'schen Lehrmittelstiftung für arme und fleißige Schüler folgender:

Stand mit Ende 1894/95:	Capital	5850 fl.;	Barschaft	10 fl. 39 kr.
Zuwachs pro 1895/96:	„	—	„	519 fl. 72 kr.
		5850 fl.;	„	530 fl. 11 kr.
Ausgaben pro 1895/96:	„	—	„	508 fl. 59 kr.
Stand mit Ende 1895/96:	„	5850 fl.;	„	21 fl. 52 kr.

218 Schüler wurden mit Büchern theilt, und außerdem erhielten Geldunterstützungen: Spitzer Emil (VII. Cl.) 10 fl., Peterek Joh. (V. Cl.) 5 fl. und zahlreiche arme Schüler anlässlich des Schülerausfluges zusammen 25 fl.

Die Direction widmet den hochherzigen Gründern der Stipendienstiftungen dankbare Erinnerung und drückt zugleich allen Wohlthätern und Gönnern der Anstalt im Namen derselben den wärmsten Dank aus und bittet, armen, fleißigen und wohlgesitteten Gymnasialschülern auch fernerhin das gezeigte Wohlwollen zu bewahren.

XIV. Verzeichnis der Schüler.

I. A.-Classe.

Adamik Josef. *) — Baiger Ernst. — Bialek Rudolf. — Burzyk Eduard. — Durczak Emilian. — Filipp Rudolf. — Fränkel Oskar. — Gawinski Kasimir. — Heczko Georg. — Heller Franz. — Janik Wilibald. — Jaworski Arthur. — Kallus Emerich. — Klebinder Salo. — Kobiersky Johann. — Kokotek Johann. — Kozel Rudolf. — Koziel Valentin. — Kubalok Franz. — Kukutsch Karl. — Löwenstein Ludwig. — Lubojatzky Alois. — Mamica Johann. — Mikoláš Franz. — Müller Isidor. — Nikel Josef. — Ostrowski Franz. — Ožana Robert. — v. Perroy Ludwig. — Pfitzner Heinrich. — Piesch Erwin. — Pišček Ferdinand. — Pogzebaz Karl. — Schick Julius. — Schleuderer Siegfried. — Schramek Wilhelm. — Sikora Georg. — Sikora Johann. — Siwy Johann. — Strauß Eduard. — Stritzki Karl. — Struhel Walther. *) — Teltschik Heinrich. *) — Uiberall Emil. — Weida Adolf. — Wels Emil. — Wohlmann Otto. — Rewig Konrad.

I. B.-Classe.

Adamus Alois. — Alt Arthur. — Bilowitzky Leopold. — Blahut Rudolf. — Čmiel Georg. — Čtvertníček Josef. — Demel Leo v. — Deutsch Oskar. — Dostal Guido. — Dyrna Heinrich. — Foldyna Johann. — Forner Johann. — Friedmann Ernst. — Gabrys Paul. — Göbel Emil. — Guttmann Josef. — Juroszek Paul. — Karger Arthur. — Karzel Rudolf. *) — Kielkowski Rudolf. *) — Klich Josef. — Kohn Felix. *) — Kottas Karl. — Lischka Karl. — Makowski Wladimir. — Pawlica Karl. — Pellar Rudolf. *) — Portenschlag Hans v. — Prief Leo. — Rempel Adolf. *) — Rusnok Georg. — Schwarz Felix. — Sikora Karl. — Skalinski Hippolit. — Sobotzki Johann. — Stankusch Josef. — Stiller Konrad. — Strokol Rudolf. — Szyszkowitz Felix. — Teskera Roman. — Tichawski Johann. — Waclawik Johann. — Wechsberg Erwin. *) — Witrzens Max. — Witrzens Victor. — Wohanka Robert. — Wurzian Alfred. *) — Žyla Johann. — Kregcz Paul (Privatist.)

II. A.-Classe.

Ballon Franz. *) — Chobot Gustav. — Christian Alois. — Dziekan Erwin. — Faikosch Richard. — Farnik Adolf. — Frisa Heinrich. *) — Goryczka Josef. — Hecht Josef. — Hochwälder Hans. — Janeczek Max. — Kohn Walther. — Korab Otto, Ritter v. Muhlström. — Kotas Johann. — Kuš Johann. — Larisch Karl, Freiherr v. — Marcol Josef. — Michl Heinrich. — Motzko Alois. — Nohel Karl. — Nowak Franz. *) — Pawelek Adolf. — Paždziara Eduard. — Paždziara Johann. — Piesch Paul. — Praschifka Johann. — Riedel Alois. — Scholtis Erich. — Skrla Cajetan. — Staniek Alfons. — Stefan Heinrich.

II. B.-Classe.

Bienert Vincenz. — Brachaczek Raimund. — Chabik Theophil. — Florian Albert. — Friedel Hugo. — Galuschka Heinrich. — Goldberger Oskar. — Gutmann Rudolf. — Hribar Friedrich. *) — Kubica Josef. — Kurka Josef. — Manda Rudolf. — Mücke Emil. *) — Novak Eduard. — Novotny Rudolf. — Pasterny Julius. — Pioschek Rudolf. — Sabela Paul.

*) Mit Vorzug.

— Sedlaczek Ludwig. — Sikora Camillo. — Siwy Emil. — Skudrzik Josef.
— Wairauch Johann. — Wasicky Richard. — Wojnar Bruno. — Woynar Paul.
— Zebisch Hermann. — Ziffer Leo. — Handel Hermann. — Schenk Karl.

III. A-Classe.

Barwig Richard. — Bullawa Emanuel. — Dudzik Bruno. — Ewy Victor.
— Firla Johann. — Franke Hans. — Glesinger Julius. — Janeczek Karl. *)
Januschke Hans. *) — König Rudolf. — Koziel Johann. — Kubisz Thaddäus.
— Marmorstein Alexander. — Mayer Ludwig. — Michejda Johann. —
Moskwa Alois. — Netter Cornelius. *) — Pollak Rudolf. *) — Poppek Eduard.
— Reik Hugo. — Rossmannth Rudolf. — Schmidt Erwin. — Schmied Ewald.
— Schwarz Otto. — Sliwka Karl. — Suschka Rudolf. — Tileček Josef.
— Waněk Johann. — Obraczay Theodor. (Privatist.)

III. B-Classe.

Babisch Anton. — Berg Erich. — Bischof Bruno. — Dyboski Roman. *)
— Fränkel Richard. — Gabrichs Arthur. — Hoyer Otto. — Jarabin Leopold.
— Jira Paul. — Karger Karl. — Kiska Rudolf. — v. Kolitscher Lothar. —
Krzoska Josef. — Kubitzius Wladimir. — Lanzer Adolf. — Lazarczyk Leo.
— Leimdörfer Max. *) — Michejda Franz. — Neumann Leo. — Nikodem Paul.
Pellar Karl. — Polednik Emil. — Preiß Karl. — Prief Victor. — Prokop
Rudolf. — Raimann Arthur. — Ruśniok Johann. — Špok Johann. —
Stipanits Othmar. — Waniek Hugo.

IV. Classe.

Ballon Erich. — Beck Leo. — Beranek Adolf. — Blažej Anton. —
Chrobok Franz. — Cichy Hans. — Czempiel Alois. — Farnik Josef. —
Fiala Eduard. — Fiala Zdenko. — Filasiewicz Stanislaus. — Galuschka Emil.
— Gerst Karl. *) — Glauber Arthur. — Grünfeld Siegfried. — Hasser Johann.
— Herzka Jacob. — Karbasch Ernst. — Kleinberg Alfred. — Klucki Ludwig. *)
— Kokotek Paul. — Křístek Jaroslav. — Krmaschek Eduard. — Kruss Karl. *)
— Kuppermann Wilhelm. — Martinek Georg. — Mayer Karl. — Mentel
Franz. — Michejda Karl. *) — Morawetz Richard. — v. Pillerstorff Gustav. —
Pindór Karl. *) — Pustelnik Felix. — Questel Rudolf. — Ramek Rudolf. —
Rosenfeld Hans. — Rothe Karl. — Rutzki Karl. — Sabela Johann. —
Silberstein Rudolf. — Strzemcha Karl. — Trojan Josef. — Wałoschek Leo.
— Węglorz Johann. — Wojkowski Franz. — Zaar Franz.

V. Classe.

Andres Fritz. — Bauerle Friedrich. — Biedrawa Josef. — Charvat
Florian. — Cichy Karl. — Duda Franz. *) — Fietz Rudolf. *) — Heisig Eduard.
Hlawatsch Othmar. — Laurent Guido. — Littera Max. — Mamica Josef.
— Michejda Thaddäus. — Moškoř Johann. — Schmid Ignaz. — Schmid Julius.
— Spitzer Josef. — Steffek Rudolf. — Tacina Gustav. — Tannert Rudolf. *)
Wałoschek Victor. — Wechsberg Oto. — Kania Rudolf.

VI. Classe.

Bartha Rudolf. — Bižko Johann. — Brzeski Johann. — Bsirske Vincenz.
— Cholewa Paul. — Cimala Alois. — Drößler Max. — Fabian Konrad. —
Frisa Eduard. *) — Hrabetz Adolf. — Kaluscha Walther. — Konvalinka
Jaroslav. *) — Kresta Erwin. — Kunz Johann. — v. Küswetter Richard. —

*) Mit Vorzug.

Lebiedzik Josef — Lochs Eugen. — Müller Karl. — Paździora Josef. — Pillerstoff Leo, Freiherr von. — Reik Friedrich. — Schenk Franz. — Scholz Karl. — Schön Franz. — Schoppek Josef. — Szymanski Othmar.

VII. Classe.

Chlebowský Eugen. — Dreiseitl Emil. — Drózd Josef — Fischgrund Emil. — Flach Leo. — Glesinger Robert. — Glücklich Rudolf. — Harlfinger Johann. — Hohenegger Walther. — Kadiera Victor. — Kleinberg Max.*) — v. Kutscha Ernst. — Leimdörfer Emil.*) — v. Österreicher Alfred. — Ožana Franz. — Rosenfeld Otto. — Schmidt Arnold. — Silberstein Leopold.*) — Stipanits Moriz. — Thal Gustav.*) — Tomanek Rudolf. — Wilczek Franz. — Wilke Otto. — v. Wurzian Eugen.*) — Wytrzens Karl.*) — Graf Larisch-Mönnich Heinrich. (Privatist.)

VIII. Classe.

Boegner Franz. — Fizia Bernhard. — Galicz Johann. — Halfar Karl. Herrmann Richard. — Kohn Moriz (aus Teschen). — Kohn Moriz (aus Mistek).*) — Korzinek Norbert. — Lanzer Eugen. — Niemiec Ferdinand. — Schmied Anton. — Spitzer Emil.*) — Swoboda Johann. — Tileček Philipp. — Zelisko Franz.

Vorbereitungs-Classe.

Buczek Paul. — Bystroń Heinrich. — Cienciala Erich. — Hübner Rudolf.*) — Kisiala Georg.*) — Kohut Josef. — Kolař Karl. — v. Korab Franz. — Koss Johann. — Kohn Erich. — Kukutsch Paul. — Kunz Josef.*) — Kunz Rudolf. — Larisch Edmund, Freiherr v. — Laurent Friedrich. — Löwy Johann. — Maly Stephan. — Nohel Gustav.*) — Polok Paul. — Rojek Karl. — Sikora Paul. — Stamberger Leopold. — Steffal Karl. — Steiner Ferdinand. — Steiner Vincenz. — Waclawik Paul. — Wašiček Rudolf. — Zahradnik Johann. — Hussar Leo.

XV. Voranzeige für das kommende Schuljahr.

Das Schuljahr 1896/97 wird am 18. September l. J. um 8 Uhr morgens mit einem feierlichen Gottesdienste eröffnet.

Die in das Gymnasium oder in die Vorbereitungsclasse (s. S. 37) neu eintretenden Schüler haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter am 15. September von 8—12 Uhr und am 16. September von 8—10 Uhr vormittags bei dem Gymnasialdirector zu melden und sich mit dem Tauf- und Geburtsscheine und mit dem Frequentationszeugnisse oder den Schulnachrichten der Volksschule, oder, wenn sie in eine höhere als die I. Classe einzutreten wünschen, mit staatsgiltigen, mit der Abgangsbestätigung versehenen Zeugnissen über das Schuljahr 1896 auszuweisen oder einer Aufnahmsprüfung sich zu unterziehen.

Die Aufnahme in die I. Classe ist außerdem von einer Aufnahmsprüfung abhängig, bei welcher jenes Maß von Wissen in der Religionslehre, welches in den ersten 4 Jahreskursen der Volksschule erworben wer-

*) Mit Vorzug.

den kann, Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache und der lateinischen Schrift, Kenntnisse der Elemente der Formenlehre, Fertigkeit im Analysieren einfach bekleideter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Rechtschreibung und richtige Anwendung derselben beim Dictandoschreiben und Übung in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen gefordert wird.

Privatschüler, welche keine Schulnachrichten besitzen, haben vor der Aufnahmsprüfung eine vom Ortsschulrathe ausgefertigte Bestätigung ihres Privatstudiums vorzuweisen.

Eine Wiederholung der Aufnahmsprüfung, sei es an ein und derselben oder an einer anderen Lehranstalt, ist laut Min.-Erlasses vom 2. Jänner 1886 unzulässig.

Diese Aufnahmsprüfung beginnt am 16. September um 10 Uhr vormittags und wird noch an demselben Tage geschlossen.

Bezüglich der Stundung des Schulgeldes für die in die erste Classe eintretenden Schüler sind die erforderlichen Weisungen auf dem schwarzen Brette in der Vorhalle der Anstalt angegeben.

Die Einschreibung der der Lehranstalt bereits angehörigen Schüler findet am 16. und 17. September von 10—12 Uhr vormittags in der Directionskanzlei statt. Hiebei haben dieselben das letzte Semestralzeugnis vorzuweisen.

Die neueintretenden Schüler haben die Aufnahmestaxen von 2 fl. 10 kr., alle Schüler aber den Lehrmittelbeitrag von 1 fl. 5 kr. und einen Beitrag von 30 kr. zur Anschaffung von Jugendspielgeräthen zu entrichten.

Schüler, welche in zwei unmittelbar auf einander folgenden Semestern die dritte Fortgangsschule erhalten haben, müssen die Anstalt verlassen. Gesuche um eine ausnahmsweise zu bewilligende Belassung solcher Schüler an der Anstalt müssen an den hochlöblichen k. k. Landesschulrath gerichtet und bis längstens 22. Juli bei der Direction des Gymnasiums eingebracht sein. Wenn ein unfreiwilliger Repetent im zweiten Semester ein Zeugnis dritter Classe erhalten hat, so muss er die Anstalt verlassen.

Die Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen für die zweite bis siebente Classe werden am 16. September von 8 Uhr ab abgehalten werden. Die Prüfungsordnung für die betreffenden Schüler wird auf dem schwarzen Brette in der Vorhalle der Anstalt angeschlagen werden.

Die Aufnahmsprüfungen für höhere Classen finden am 17. September von 8 Uhr angefangen statt.

Der Unterzeichnete fühlt sich zum Schlusse verpflichtet, im Namen der Anstalt für die vielen derselben gewidmeten Schenkungen und für die hochherzigen Unterstützungen, welche mittellosen, fleißigen und wohlgesitteten Schülern zutheil wurden, den edlen Spendern den wärmsten Dank auszusprechen.

T eschen, den 15. Juli 1896.

Eduard Tomanek.

k. k. Gymnasialdirector.

